

4 Z 43

(1926

Alpines Rettungswesen

des D. u. O. Alpenvereins

H a n d b ü c h l e i n
zum Gebrauch der Landesstellen für alpines
Rettungswesen, der Rettungsaufsichtsstel-
len, der Rettungs- und Meldestellen, der Hilfs-
mannschaften, Bergführer, Hüttenwirte usw.



herausgegeben vom
Hauptauschuß des D. u. O. Alpenvereins

München 1926 / Im Selbstverlag

Alpines
Museum,
Zürcher

Alpines
Rettungswesen
des D. u. O. Alpenvereins.

Alpines Rettungswesen

des D. u. Ö. Alpenvereins

H a n d b ü c h l e i n
zum Gebrauch der Landesstellen für alpines
Rettungswesen, der Rettungsaufsichtsfektio-
nen, der Rettungs- und Meldestellen, der Hilfs-
mannschaften, Bergführer, Hüttentwirte usw.



herausgegeben vom
Hauptauschuß des D. u. Ö. Alpenvereins

München 1926 / Im Selbstverlag

42 43 (1926)

Alpenvereinsbücherei
D.A.V., München

8 B 704

55 1317

F. Bruckmann A.G., München

Inhalt.

	Seite
Vorwort	3
I. Zweck, Mittel und Kosten des Alpinen Rettungswesens des D. u. D. A. V.	5
II. Die Einrichtungen des Alpinen Rettungswesens des D. u. D. A. V.	6
1. Der Hauptausschuß	6
2. Die Landesstellen	6
3. Die Aufsichtssektionen	10
4. Die Rettungsstellen	11
5. Die Meldestellen	12
6. Die Hilfskräfte	13
7. Die Rettungsmittel	15
8. Das Alpine Notsignal	18
9. Die Kostenvergütung	20
III. Das Rettungsunternehmen	22
1. Meldungen und Nachforschungen	22
2. Aufbieten und Ausrüsten der Hilfsmannschaft	26
3. Das Auffuchen der Verunglückten	25
4. Nach der Auffindung	29
5. Die Bergung	30
6. Nach der Bergung	38
IV. Pflichten der vom Unfall Betroffenen usw., Pflichten der Juristen und der Allgemeinheit	39
1. Der zu Bergenden und Geborgenen bezw. deren Angehöriger	39
2. Des Begleiters des Verunglückten	40
3. Pflichten aller Juristen	42

Vericherung

*Vorlage
Tafelmann
+ 50*

	Seite
4. Pflichten öffentlicher Körperschaften und Anderer	43
Anhang: Militärischer Rettungsdienst in Österreich.	45
V. Erste Hilfeleistung (Arztliche Anleitungen)	48
1. Allgemeines	48
2. Innere Erkrankungen.	49
3. Unfälle im Besonderen	53
4. Künstliche Atmung...	56
VI. Bestandsverzeichnis der Rettungs- und Meldestellen des D. und O. A.-B. nach dem Stande vom 1. Januar 1925	57
Anhang: Alpines Rettungswesen im Auslande.	

Vorwort.

Tausende und Abertausende von Marl hat der D. u. O. Alpenverein für das „Alpine Rettungswesen“, hauptsächlich zur Anschaffung von Rettungsmitteln, hinausgegeben. In wiederholten Rundschreiben hat er alle die Stellen, die sich zur Mitwirkung am Rettungswesen bereit erklärt hatten, auf das Notwendigste betreffend die Einrichtung dieses Zweiges seiner Tätigkeit und besonders auf die Aufgaben dieser Stellen aufmerksam gemacht. Doch der häufige, besonders in den letzten Jahren sehr starke Wechsel in der Besetzung dieser Stellen, läßt es ratsam erscheinen, sie neuerdings und etwas eingehender, als es bisher geschehen war, auf ihre Rechte und Pflichten aufmerksam zu machen, ihnen einen praktischen Behelf für alle Fragen des Rettungswesens in die Hand zu geben. Denn die Einrichtung des „Alpinen Rettungswesens“ des D. u. O. Alpenvereins kann ihren Zweck voll und ganz nur erfüllen, wenn alle Beteiligten über sie vollständig im Bilde und damit in der Lage sind, jeweils das Richtige zu veranlassen. (Aus diesem Grunde wurde auch eine Anleitung zur Ersten Hilfe in diese Veröffentlichung aufgenommen).

Der Leser wird im allgemeinen Teil des Büchleins manche Wiederholungen finden. Diese sind absichtlich, weil es notwendig erschien, auf ein und dieselbe Sache bei verschiedenen Anlässen hinzuweisen und es das Nachsuchen nach diesen Dingen erleichtert.

Das Büchlein ist für Jedermann beziehbar durch den Hauptausschuß des D. u. S. Alpenvereins München, Paulbachstraße 91/II gegen Voreinsendung von Mark —.60 oder Schilling 1.—.

Zum Schlusse obliegt dem Verfasser die angenehme Pflicht, den Verfassern des Abschnittes V (Erste Hilfe), Herrn † Geheimrat Dr. Uhl und Herrn Dr. Frankau, sowie der „Bergwacht“ für die Erlaubnis zum Abdruck dieser Anleitung (aus dem Bergwachtbüchlein, Erste Hilfe, 3. Aufl.) den wärmsten Dank auszusprechen.

München, im Juli 1926

Dr. J. M.

I. Zweck, Mittel und Kosten des Alpiner Rettungswesens des D. u. S. A. V.

Zweck der Einrichtung des Alpiner Rettungswesens¹⁾ in den deutschen und österr. Alpen durch den D. u. S. Alpenverein ist: alle entsprechenden Vorkehrungen zur Rettung und zur Bergung verunglückter oder sonst in Bergnot befindlicher Bergsteiger (ohne Ansehung der Person) zu treffen.

Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind: Einrichtung eines Anfallmeldebediensteten, Bereitstellung geeigneter Leiter und Hilfskräfte für alpine Rettungsunternehmen, Bereitstellung der nötigen Rettungsmittel und Regelung der Kostenvergütung. **Die Kosten der Einrichtung trägt der D. und S. Alpenverein.**

¹⁾ Im Jahre 1902 wurde vom D. und S. A. V. die Einrichtung des „Alpiner Rettungswesens“ in den Ostalpen beschlossen, nachdem schon mehrere Jahre vorher einige, örtlich begrenzte Rettungsausschüsse in größeren Alpenorten sich gebildet und nach Maßgabe ihrer Mittel Ersprießliches geleistet hatten. Die vom D. und S. A. V. geschaffene Einrichtung erstreckte sich sofort auf das ganze Ostalpengebiet, wurde seither bedeutend erweitert und verbessert und hat, da sie sich bewährt hatte, auch im Ausland Nachahmung gefunden. Die Aufwendungen des Gesamtvereins für das Alpine Rettungswesen unmittelbar betragen mindestens 100 000 Goldmark, mittelbar weit mehr, da die Ausbildung der Führer in Erster Hilfe, ihre Ausstattung mit Verbandzeug, Gewährung von Unfallschädigungen (Bergungskosten u. a. m.) ebenfalls dem Zwecke dienen. Ursprünglich war das „Rettungswesen“ eine bei der Vereinsleitung zentralisierte Einrichtung, indem die einzelnen Rettungs- und Meldestellen von der Zentrale errichtet und ihr unmittelbar unterstellt waren, später wurden aus Zweckmäßigkeitsgründen eine Anzahl von Sektionen als Zwischen-Verwaltungskörper eingeschoben und mit der Aufsicht über das Rettungswesen in den dazu geschaffenen Aufsichtsbezirken betraut.

Bei den Aufsichtssektionen oder Rettungsstellen eingehende Spenden (Beiträge) sind anzunehmen, geben jedoch, von welcher Seite sie immer kommen mögen, dieser kein Unrecht auf Mitverwaltung des Alpinen Rettungswesens des D. u. Ö. A. B. Sie sind in erster Linie zur Deckung uneinbringlicher Rettungskosten zu verwenden.

II. Die Einrichtung des Alpinen Rettungswesens des D. u. Ö. A. B.

1. Der Hauptauschuß des D. u. Ö. Alpenvereins hat die Oberleitung der Gesamteinrichtung des Alpinen Rettungswesens des D. u. Ö. Alpenvereins inne und trägt die Kosten. Er bestellt die Aufsicht über die einzelnen Rettungsbezirke, stellt auf Antrag der Aufsichtssektionen die notwendigen Rettungsmittel und Mittel für „Erste Hilfe“ bei und trägt in gewissen Fällen auch die Kosten der Rettungsunternehmungen. Der Hauptauschuß sorgt für die Verbreitung der Kenntnis des Alpinen Notsignals¹⁾, er trägt für die Ausbildung der Bergführer in „Erster Hilfe“ und Rettungstätigkeit sowie für Ausrüstung der Führer mit Verbandzeug Sorge, überwacht die das alpine Rettungswesen betreffenden Verpflichtungen der Führer und die bezüglichlichen Verpflichtungen der hüttenbesitzenden Sektionen; er versichert die Teilnehmer an Rettungsunternehmungen gegen die Folgen von Unfällen im Rettungsdienste und verleiht Urkunde und Ehrenzeichen für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Rettung aus Bergnot.

2. Landesstellen für alpines Rettungswesen. Durch Beschluß der Hauptversammlung 1925 wurden folgende Landesstellen für alpines Rettungswesen des D. u. Ö. A. B. eingerichtet:

1. a) Landesstelle Bayern in München (Inhaber: Verein Bergwacht): München, Hauptbahnhof (Südbau), Alpine Auskunftsstelle, F. 58 8 86 u. 40 9 36.

¹⁾ Abdruck des Notsignals auf der Rückseite der Mitgliedskarten. Ausgabe von Handzetteln in alpinen Auskunftsstellen u. a. m.

Bezirk: Die ganzen Bayerischen Alpen (mit Ausnahme von Walderchwang); ferner Kleines Walsertal, Lechtal bis oberhalb Steeg mit allen Seitentälern, Außerfern, das unterste Leutaschtal, Karwendeltal (ohne Scharnitz), Rißtal mit seinen Verzweigungen, Dürachtal, Achental vom Achensee abwärts, Brandenbergertal von Achau aufwärts, Steinberger Tal, Tierseer Tal, das gesamte Kaitergebirge, Brigtental mit Seitentälern, Rißbühlerachtal mit Seitentälern, Saalachtal aufwärts bis Frohnwies, die Hochfläche des Steinernen Meeres (öfter. Gebiet).

- b) Landesstelle Bregenz (Inhaber S. Bortarlberg des D. u. Ö. A. B.), Leiter: Stadtdirektor Dr. Oskar Erlinger, Bregenz. Alle Zuschriften und Drahtungen.

Bezirk: Ganz Bortarlberg (mit Ausnahme des Kleinen Walsertales); dazu Walderchwang und Liechtenstein.

- c) Landesstelle Innsbruck (Inhaber S. Innsbruck des D. u. Ö. A. B.), Leiter: Karl Zeuner, Leopoldstr. 41/II. Sämtliche Meldungen an das Polizeiamt Innsbruck (Burggraben) F. 81.

Bezirk: Ganz Nordtirol (mit Ausnahme der der Landesstelle Bayern (a) zugeteilten Gebiete; Samnaun.

- d) Landesstelle Salzburg (Inhaber S. Salzburg des D. u. Ö. A. B.). Leiter: Mois Leitner, Salzburg, Wolfsdietrichstr. 14. F. 932/2. Stellvertreter: Franz Schider, Eisenhandlung, Lingergasse 8, F. 477.

Bezirk: Das ganze Land Salzburg (mit Ausnahme der der Landesstelle Bayern (a) und Graz (g) zugeteilten Gebiete); dazu Mondsee und Umgebung.

- e) Landesstelle Lienz (Inhaber S. Lienz des D. u. Ö. A. B.). Leiter: Hans Buchsteiner, Lienz, Kreuzgasse 12/I. (Alle Zuschriften, Drahtungen und sonstigen Meldungen F. 61 Fremdenverkehrsanzlei.

Bezirk: Osttirol, Oberstes Mürztal und Drautal abwärts bis einschließlich Oberdrauburg.

f) Landesstelle Willach (Inhaber S. Willach des D. u. S. A.-B.). Leiter: Ober-Inspr. Moritz Benedikt Willach, Verkaufstr. 24. (F. 346, alle Meldungen und Zuschriften.)

Bezirk: Ganz Kärnten (mit Ausnahme der der Landesstelle Vienn (e) zugeordneten Gebiete).

g) Landesstelle Graz (Inhaber: Alpine Rettungsstelle Graz). Leiter: Dr. Obersteiner in Graz, Elisabethinerstr. 11. Unfallmeldungen an die Städt. Telephonzentrale F. 9999. Drahtanschrift: Alpenvereinsrettungsstelle Graz.

Bezirk: Lungau und ganz Steiermark (mit Ausnahme der den Landesstellen Wien und Linz zugewiesenen Gebiete), Radstadt.

h) Landesstelle Linz (Inhaber S. Linz des D. u. S. A.-B.). Leiter: Karl Terl in Fa. Terl und Schölm in Linz, Landstraße 62. F. 5266.

Bezirk: Ganz Oberösterreich (mit Ausnahme der den Landesstellen Salzburg und Wien zugewiesenen Gebiete); Ausseergebiet.

i) Landesstelle Wien (Inhaber: Alpiner Rettungsausschuß Wien), Obmann: Adolf Koberger, Wien 4, Johann Straußgasse 11 (Briefliche Nachrichten). Alle Meldungen von alpinen Unglücksfällen an den Leiter: Rudolf Hamburger, Plavierfabrikant, Wien 5, Siebenbrunnengasse 60-62, F. 51 244; Stellvertreter: Alexand Horstowsky, Wien 13, Märzstr. 144, F. 55 584. — Geschäftsstelle: Kanzlei der S. Wien des D. u. S. A.-B., Wien 6, Rohlgasse 6, (Amtsstunden: Dienstag 17-19 Uhr), Postsparkassenkonto Wien, Nr. 42155.

Zentralmeldestelle in Wien: Polizeikommissariat Innere Stadt (Permanenzdienst), 1. Bezirk, Schottenring 11. F. 19 500 (Serie).

Bezirk: Ganz Niederösterreich, Gefäuse und Ennstal von Hieflau bis Großraming, Gebiet zwischen Stehr und Meyer, Salzatal, Frein (Ausnahme Neuberg a. d. Mürz).

2. Der räumliche Wirkungsbereich der Landesstellen wird durch den Verwaltungsausschuß nach An-

hörung der Landesstellen und der Aufsichtssektionen abgegrenzt.

3. Das Organisationsstatut der Landesstellen bedarf der Genehmigung des Verwaltungsausschusses. Dies gilt auch für den Fall, daß in der Besetzung und Verwaltung solcher Landesstellen neben dem D. u. S. A.-B. auch andere alpine Vereine mitwirken.

4. Pflichten und Rechte der Landesstellen: Aufgabe der Landesstelle ist es, bei allen bei ihr einlangenden Meldungen über tatsächliche oder vermutete alpine Unfälle die jeweils geeigneten Vorkehrungen zur Auffindung und Bergung der Vermißten bzw. Verunglückten zu treffen. Dies geschieht in erster Linie durch Benachrichtigung und Inanspruchnahme der örtlichen Rettungsstellen des D. u. S. A.-B., gegebenenfalls auch der fremder Vereine, im Bedarfsfalle auch durch Entsendung eigener Rettungsmannschaft und Bestellung eigener Rettungsmittel. Die Landesstelle ist gehalten, mit den Rettungsaufsichtssektionen und deren Rettungsstellen zusammenzuarbeiten und in steter Fühlung zu bleiben, ihnen, wenn nötig, Ratschläge für den Betrieb des Rettungswesens im allgemeinen und im besonderen zu geben, sowie bei den Aufsichtssektionen Beschwerden über Rettungsstellen, beim Verwaltungsausschuß solche über die Aufsichtssektionen anzubringen. Es steht ihr das Recht zu, in die Organisation der einzelnen Rettungsstellen und in deren Rettungsmittel Einblick zu nehmen, ebenso auch die Rettungsausrüstung aller Alpenvereinshöhlen und Meldestellen ihres Gebietes zu besichtigen.

Diese Besichtigungen dürfen nur von solchen Beauftragten der Landesstellen vorgenommen werden, welche dem D. u. S. A.-B. als Mitglieder angehören.

5. Die Kosten der Verwaltung der Landesstellen und die ihrer Ausrüstung werden, soweit sie nicht von den zur Bezahlung der Rettungskosten Verpflichteten getragen werden, grundsätzlich vom D. u. S. A.-B. bestritten. Freiwillige Beiträge anderer alpiner Vereine, von Behörden oder Privaten sind anzunehmen und in erster Linie zur Deckung sonst uneinbringlicher Nachforschungs- oder Bergungskosten zu verwenden.

Die Landesstellen erhalten auf Wunsch Geldvorschüsse

vom Gesamtverein. Sie haben ihm jährlich Abrechnung zu legen und über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten.

3. Die **Aufsichtssektionen** richten das Alpine Rettungswesen in dem ihnen vom Hauptauschuß zugewiesenen Rettungsaufsichtsbezirke ein und halten diese Einrichtung dauernd in leistungsfähigem Zustande. Die Zuteilung der Aufsichtsbezirke an Sektionen des D. u. S. A.-B. erfolgt ausschließlich durch den Verwaltungsausschuß. Er kann Sektionen, die ihren auf dem Gebiete des Rettungswesens freiwillig übernommenen Verpflichtungen nicht genügend nachkommen, die Aufsicht entziehen und anderen Sektionen übertragen. Die Abgrenzung der Rettungsgebiete der einzelnen Rettungsstellen eines Aufsichtsgebietes obliegt der Aufsichtssektion. Sie ist verpflichtet, mit den Landesstellen zusammenzuarbeiten und Beschwerden oder Ratschläge solcher entgegenzunehmen. Die Aufsichtssektionen sind berechtigt, in sämtlichen Alpenvereinshöhlen ihres Gebietes Nachschau nach den dort vorhandenen Rettungsmitteln zu halten.

Im besonderen obliegt den Aufsichtssektionen:

1. Die **Errichtung von Rettungs- u. Meldestellen**, die Bestellung der Leiter (und ihrer Stellvertreter) dieser Stellen, nötigenfalls die Mitwirkung bei der Gewinnung ständiger freiwilliger, bezahlter oder nicht bezahlter Helfer (Rettungsmannschaft).

2. Die **Ausstattung der Rettungs- und Meldestellen** mit Aufschristafeln, mit den notwendigen Rettungsmitteln usw. und die **Überwachung der Aufbewahrung dieser Gegenstände**. Diese bleiben Eigentum des Gesamtvereins.

3. Die **Unterstützung der Rettungsstellen** bei Abwicklung der Ersatzansprüche an die zur Tragung der Rettungskosten Verpflichteten und nötigenfalls **Regelung der Entlohnung der Hilfsmannschaft**.

4. **Vorkehrungen für das gegebenenfalls notwendige Zusammenarbeiten mehrerer Rettungsstellen** eines Bezirkes oder mehrerer Bezirke.

5. Die **Berichterstattung an den Hauptauschuß** über alle Veränderungen im Bestande der Rettungsstellen und Meldestellen und über ihre Leistungen; **Anträge auf Lieferung von Rettungsmitteln, Ersatz von Rettungs-**

kosten und Verleihung des Ehrenzeichens. Bedienung der Presse.

6. Die **Verbreitung der Kenntnis des „Alpinen Notsignals“** unter der Bevölkerung des Rettungsbezirkes und Aufklärung über den Bestand an Rettungs- und Meldestellen.

7. **Weitere Verpflichtungen** vgl. bei II, 3, 4 d, 9 b, e, f; IV, 4 C.

4. **Rettungsstellen.** Der Sitz der Rettungsstelle ist durch eine Tafel „Rettungsstelle des D. u. S.-Alpenvereins“ gekennzeichnet.

Aufgabe der Rettungsstelle ist, alle zweckentsprechenden Vorkehrungen zur Rettung und zur Bergung von Berunglückten, beziehungsweise Hilfsbedürftigen zu treffen. Die Leiter der Rettungsstellen sollen daher vor allem umsichtige, tatkräftige, mit den örtlichen Verhältnissen wohl vertraute Persönlichkeiten sein, die gegebenenfalls rasch alle nötigen Anordnungen treffen können. Die Rettungsstellen sind mit den für ihren Bedarf erforderlichen **Rettungsmitteln** auszustatten.

Pflichten der Rettungsstelle bzw. deren Leiter sind insbesondere folgende:

a) **Gewinnung eines Stammes** jederzeit hilfsbereiter **Mithelfer**, darunter auch von Personen, die geeignet sind, gegebenenfalls selbst Rettungsunternehmungen zu leiten. **Aufbietung der Mannschaft** im Ernstfalle, **Ausrüstung und Unterweisung der Mannschaft**. **Bestimmung der Führer** der einzelnen Unternehmungen.

b) **Beaufsichtigung der Meldestellen.**

c) **Sorgfältige Aufbewahrung der Rettungsmittel.** **Sorge für Nachschaffung solcher Mittel.**

d) **Wenn nötig Verständigung der benachbarten Rettungsstellen**, allenfalls der Landesstelle, und **Zusammenarbeit** mit diesen Stellen, dies besonders, wenn die eigenen Kräfte und Rettungsmittel der Stelle nicht genügen oder wenn Ort und Umstände des Unfalles nicht genau bekannt sind und das Absuchen eines größeren Gebietes notwendig erscheint.

e) **für die Bezahlung der durch das Rettungsunternehmen erwachsenen Kosten** seitens des Berunglückten

(Geborgenen) oder dessen Angehörigen zu sorgen, die Ansprüche der zu bezahlenden Hilfskräfte zu bemessen und die Auszahlung vorzunehmen. (In Streitfällen ist die Entscheidung der Aufsichtsfektion einzuholen).

f) Der Aufsichtsfektion über den Unfall, die eingeleiteten Rettungsunternehmungen und deren Kosten unverweilt kurzen Bericht zu erstatten. Vorhandene behördliche Stellen (Gemeindeämter, Gendarmerie, Militärstationen, Forstämter) allenfalls den Ortsarzt von den Unfällen zu verständigen, und im Bedarfsfälle deren Mithilfe zu erwirken.

g) Weitere Verpflichtungen vgl. II 5, 6 b, 9 b, c, e, III, 1, 2, 6.

5. Meldestellen. Der Sitz der Meldestelle ist durch eine Tafel „Meldestelle für alpine Unfälle“ bezeichnet. Sämtliche bewirtschafteten Schutzhütten des D. u. S. Alpenvereins dienen als „Meldestellen für alpine Unfälle“.

Bei der Bestellung der Vertrauensmänner für diese Meldestellen ist, soweit überhaupt eine Auswahl möglich ist, darauf zu achten, daß es verständige und gewissenhafte Persönlichkeiten sind, welche die große Wichtigkeit einer raschen und möglichst erschöpfenden Benachrichtigung voll erkennen und auch zum selbständigen Handeln fähig erscheinen.

Aufgaben der Meldestellen sind:

1. Meldungen über einen tatsächlichen oder vermuteten alpinen Unfall im Bereiche der Meldestelle, sei es daß sie von Touristen oder sonst jemanden bei der Meldestelle erstattet oder von der Meldestelle selbst wahrgenommen werden (z. B. durch Notsignal) sind auf schnellstem Wege an die Alp. Rettungsstelle zu leiten.

Die Meldestelle hat sich hiezu der ihr zur Verfügung gestellten Meldezetteln¹⁾ zu bedienen oder, wenn solche nicht mehr vorhanden sind, die Meldung auf jeden Fall schriftlich oder drähtlich abzugeben. In letzterem Falle sind alle der Meldestelle bekanntgewordenen näheren Umstände anzugeben, sonst ist der Meldezettel dem einen Unfall Meldenden zur Ausfüllung vorzulegen. Der Meldende hat unbedingt Namen und Anschrift dem Inhaber der Meldestelle bekannt zu geben.

¹⁾ Vgl. Seite 24.

2. Bis zum Eintreffen der Rettungsmannschaft sind etwa erforderliche weitere Erhebungen über den Unfall zu pflegen.

3. Inzwischen hat die Meldestelle nach Möglichkeit selbst Hilfe zu leisten oder alle Vorkehrungen zu treffen, welche sie zur Erleichterung des Hilfsdienstes der Rettungsmannschaft treffen kann (z. B. Bergführer und sonstige Hilfsmannschaft verständigen, Wagen bereitstellen u. a.).

4. Am Unfall als Augenzeugen oder mitbetroffene Beteiligte sind aufzufordern, bis zum Eintreffen der Rettungsmannschaften an Ort und Stelle zu bleiben.

5. Wenn in der Meldestelle Hilfsmittel hinterlegt sind, sind diese sorgsam und rasch auffindbar aufzubewahren und wenn nötig der Rettungsmannschaft zur Verfügung zu stellen. Ergänzung bei der Rettungsstelle beanspruchen!

Sämtliche Auslagen der Meldestelle werden durch die Rettungsstelle vergütet, welcher Auslagen und Ansprüche so bald wie möglich bekannt zu geben sind.

6. Hilfskräfte (freiwillige, bezahlte und unbezahlte, verpflichtete):

Als Hilfskräfte für Rettungsunternehmungen kommen in Betracht:

a) Sämtliche im Gebiete der Rettungsstelle ständig oder auch nur vorübergehend sich aufhaltende Bergführer und legitimierte Träger.

Die Bergführerordnungen schreiben im § 9 folgendes vor:

„Jeder Bergführer ist verpflichtet, sobald er in Kenntnis kommt, daß ein Bergführer oder ein Tourist vermißt wird, oder wenn die begründete Vermutung besteht, daß eine Touristengesellschaft verunglückt ist, beim Erreichen der nächsten menschlichen Hilfe, sowie in allen auf seinem Wege gelegenen Schutzhäusern, bewohnten Alpenghütten, eventuell auch beim nächsten Gendarmereiposten, der nächsten Gemeindevorsteherung oder Vorsteherung eines alpinen oder Führervereins Anzeige zu erstatten, überdies, soweit ihm dies möglich ist, die Bergführer seiner Station und Umgebung zur Hilfeleistung aufzufordern und, falls er als Führer dienstfrei ist, soweit seine Kräfte es gestatten, selbst zu Hilfe zu eilen.“

Jeder Bergführer, welcher sich nicht auf einer Tour befindet oder eben erst von einer solchen zurückkehrt, ist verpflichtet, einer solchen Aufforderung unweigerlich, und wenn es die Umstände zulassen, ohne Aufschub Folge zu leisten“.

Die Führeraufsichtsjektionen verlangen mit Recht mehr. Sie verlangen, daß der Bergführer seinen Touristen an den nächsten sicheren Ort (Schutzhütte, bezw. Weg usw.) bringt und dann sofort zu Hilfe eilt. Der Tourist muß auf seine geplante Tour verzichten, wenn sein Führer zur Rettung von Menschenleben benötigt wird. Führer, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, sind der Führeraufsichtsjektion anzuzeigen.

Die Tätigkeit der Führer ist entgeltlich.

b) Freiwillige Mithelfer. Jeder Leiter einer Rettungsstelle soll mit einer Anzahl für den Rettungsdienst geeigneter Personen im Orte der Rettungsstelle, Abmachungen dahin treffen, daß sie, wenn sie von der Rettungsstelle aufgerufen werden, entgeltlich oder kostenlos für Rettungszwecke zur Verfügung stehen.

An Personen, die gegen Entgelt Dienste leisten wollen, kommen hauptsächlich Jäger, Holzknechte und sonstige berggewandte und kräftige Leute in Frage.

Bergsteiger, die am Orte der Rettungsstelle oder der Meldestellen wohnen, sollen sich ausnahmslos der Rettungsstelle zur Verfügung halten. An besonders viel beschäftigten Rettungsstellen ist vielfach ein regelmäßiger Turnus für den Rettungsdienst eingerichtet. Alle Achtung vor diesen Bergsteigern, die selbst meist nur Sonntage für eigene Touren frei haben und viele dieser freien Tage dem Rettungsdienst opfern!

c) An ihnen sollten sich alle Touristen ein Beispiel nehmen. Jeder Tourist, der auf einer Tour sich befindet und Zeuge eines alpinen Unfalles wird, biete sich dem Leiter des Rettungsunternehmens zur Mithilfe an, mindestens verweigere er sie nicht, wenn er darum angegangen wird. Er denke immer daran, wie dankbar er für jede Unterstützung sein müßte, wenn er selbst in der Lage des zu Bergenden sich befände.

d) Zur Mithilfe verpflichtet sind Gendarmen.

e) Beim Mangel freiwilliger Hilfskräfte kann der Ortsvorsteher zur Stellung solcher aufgefordert werden.

f) Wenn tunlich kann und soll auch Militär (vgl. Seite 45) zur Hilfeleistung angefordert werden.

Die für den eigenen Gebrauch notwendige Ausrüstung besorgen sich die Hilfskräfte selbst.

Der Bergungsexpedition ist (z. B. bei Lawinenunfällen) auch mit bloßen Trägern einigermaßen geholfen, die das Rettungsgerät (Sonden, Schaufeln, Wahren) bis zum Unfallplatz oder doch wenigstens zur Entlastung der später durch die Bergungsarbeit angestregten Rettungsmänner ein Stück weit hinaufbefördern.

7. Die Rettungsmittel.

a) Nach den in Abschnitt V von ärztlicher Seite erteilten Ratschlägen für „Erste Hilfe“ kommt in erster Linie die Mitnahme eines reichlichen Vorrates von Verbandzeug in Betracht und zwar: Zum Auflegen auf die Wunden: Verbandmulle (weiches, feinstiel gemachtes Baumwollgewebe) oder sog. Schnellverbände (ebenfalls feinstiel Mullgewebe mit aufgenähter Binde); zum Festmachen der Wunden auf Lage: Binden (gerollte Streifen aus Baumwolle) und das Dreieckstuch, (mit Umwicklung der wichtigsten Verbände) als Schutzverband und als Stützverband für Arme, Kinn usw.: gewöhnliche Watte zum Unterlegen gegen harten Druck (auspolstern); endlich Schienen zum Festlegen gebrochener Gliedmaßen und elastische Binden (aus Gummi, Hosenträger usw.) zum Abschnüren bei gefährlichen Blutungen.

An Medikamenten genügen nach den oben erwähnten Ratschlägen: Hoffmannstropfen (und Zuder), starker Tee, Salz. Nicht zu vergessen sind Gefäße (genügend Feldflaschen u. ä. zum Wasserholen für kalte Umschläge usw.), Brandbinden.

Über den Gebrauch dieser Mittel in den einzelnen Fällen von Verletzungen oder Erkrankungen vgl. Abschnitt V.

b) Transportmittel. Die Art und Zahl der zum Transport Verletzter nötigen Transportmittel richtet sich nach der Art des Unfalles, dem Unfallort und der Zahl der zu Transportierenden. Auf jeden Fall ist die Mitnahme einer Tragbare nötig, um den Verletzten auf möglichst schonende, aber auch für die Rettungsmannschaft leichteste und daher schnellste Art von der Stelle, von der an die Wahren benützt werden kann, zum nächst

besseren Beförderungsmittel (Wagen, Schlitten, Bahn) und in ärztliche Behandlung zu bringen. Am besten bewährt¹⁾ hat sich bisher die „Alpenvereinsbahn“, die in jeder Rettungsstelle vorhanden sein soll (Fig. 1 u. 2). (Über den Gebrauch dieser Bahre vgl. Abschnitt III/5.)

Fig. 1

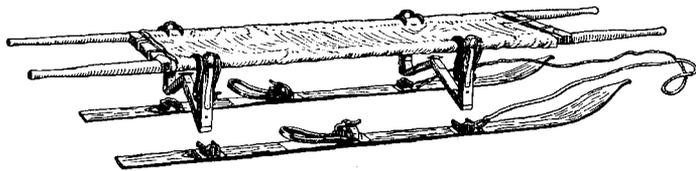
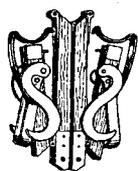
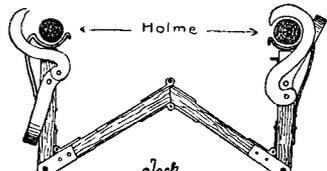


Fig. 3



Joch, zusammengeklappt.

Fig. 2



offen

Joch

geschlossen

Alpenvereinsbahn als Schiffschiffen

Die Rettungsmannschaften oder einzelne Teilnehmer derselben sollen auch in der Herstellung improvisierter Bahren (aus Bergstöcken, Eispickeln, Eiern u. a.) bewandert sein. Zumeist wird die Bahre allein nicht genügen und werden die Hilfsbedürftigen sich in einem Gelände befinden, aus dem sie erst mit anderen Mitteln auf einen günstigeren Boden gebracht werden können. Befinden sie sich in Felsen, schrofen durchsetzten Hängen, in Gletscherspalten oder an steilen Eishängen usw. so braucht man in erster Linie Seile und wiederum Seile zum Ab-

¹⁾ Bei einer Tragbahrenkonkurrenz anlässlich des Mittärbärgführerkurses in Gröden (Winter 1916) ist die Alpenvereinsbahn, wegen ihrer Handlichkeit und vielseitigen Verwendungsmöglichkeit unter zahlreichen anderen Modellen als erste Siegerin hervorgegangen.

transport der zu Bergenden und zur Sicherung der Rettungsmannschaft selbst. So manches Rettungsunternehmen wäre für die Geretteten angenehmer verlaufen, wenn gleich von Anfang an genügend Seile zur Verfügung gestanden wären. Es ist auch nötig, daß genügend lange Seile mitgenommen werden, denn Knöpfe im Seil hindern außerordentlich, und daß die Seile, die bei diesen Arbeiten viel auszuhalten haben, recht stark (gedreht!) sind.

c) Sonstige Hilfsmittel. Auf jeden Fall sollen einige Keepschnüre mitgenommen werden, die zum Nachseilen von Gepäck, Anfertigung von Notbahren und zu allen möglichen anderen Zwecken Verwendung finden können. Zum Schutz der Geborgenen, auch als Trage, können Decken notwendig sein. Notwendig sind auch Beleuchtungsstoffe (Laternen, Blüchlicht, Fackeln usw.), wenn eine Nacharbeit in Frage kommt. Bei Lawinenunfällen braucht man Lawinensonden vgl. Seite 28) und Schaufeln; Schlitten, nützlich sind auch Spürhunde. Weiteres kommen noch in Frage: Ferngläser, Mauerhaken, Signalfleisen, Hüttenschlüssel, Orientierungshelfer u. a. m.

d) Alpine Ausrüstung der Rettungsmannschaft. Die Rettungsmannschaft muß für ihre bei den Rettungsunternehmen notwendige rein alpine Leistung entsprechend ausgerüstet sein. (Diese Ausrüstung stellen die Rettungsmänner selbst bei; vgl. auch unter II 9 c u. III/2).

e) Ausstattung der Schutzhütten mit Rettungsmitteln. Nach dem Beschluß der Generalversammlung 1902 müssen sämtliche Schutzhütten des D. u. S. Alpenvereins mit den notwendigen Rettungsmitteln ausgestattet sein (und zwar auf Kosten und unter Verantwortung der hüttenbesitzenden Sektionen). Es kommen hauptsächlich folgende Rettungsmittel in Frage: Tragbahre (Schlitten), Verbandzeug, ein oder mehrere lange Seile, in Gletschergebieten auch Strickleitern, dann Laternen, Eispickel und Steigeisen.

Hütten, die nicht die notwendige Rettungsausrüstung haben, sind dem Hauptauschuß bekanntzugeben. Er wird die hüttenbesitzenden Sektionen strenge zur Verantwortung ziehen.

Die Landesstellen, Aufsichtssektionen und Rettungsstellen haben das Recht, die in ihren Gebieten gelegenen Schutzhütten des D. u. S. A.-B. auf ihre Rettungsausrüstung hin zu prüfen.

8. Das Alpine Notsignal. Vom D. u. S. Alpenverein ist im Einvernehmen mit anderen alpinen Vereinen das „internationale alpine Notsignal“ eingeführt worden für jene Fälle, in denen ein Bergsteiger in Notlage sich befindet. Es ist selbstverständlich, daß es keinerlei Signal geben kann, das in allen Fällen verwendbar wäre, denn wenn ein Signal von niemanden gesehen oder gehört werden kann, dann ist überhaupt nichts zu machen. In sehr vielen Fällen aber hat das „Alpine Notsignal“ gute Dienste geleistet und wird sie noch leisten, wenn nur jeder Bergsteiger damit vertraut ist. Zur Verbreitung seiner Kenntnis unter der Bergbevölkerung hat der Alpenverein sein Möglichstes getan und setzt diese Bemühungen ständig fort.

Das Notsignal besteht in folgendem:

a) Bergsteiger, welche sich in Notlage befinden und Hilfe beanspruchen, geben das Signal in der Form, daß sie innerhalb einer Minute sechs mal in regelmäßigen Zeitabständen ein sichtbares oder hörbares Zeichen geben, worauf eine Pause von einer Minute einzutreten hat, worauf wieder das Zeichen sechsmal in einer Minute gegeben wird und so fort — mindestens bis Antwort erfolgt.

b) Die Antwort desjenigen, der das Notsignal vernommen hat, wird gegeben, indem er innerhalb einer Minute dreimal in regelmäßigen Zeitabständen ein für den Hilfesuchenden erkennbares Zeichen gibt und dies nach einer Pause von einer Minute solange wiederholt bis der Hilfesuchende seine Signalgebung einstellt.

Die Art der Zeichen hängt von den Umständen ab. Es können sichtbare oder hörbare sein.

Sichtbare Zeichen. Schwenken eines Wäsche- oder Kleidungsstückes, dessen Farbe sich vom Hintergrund möglichst abhebt, z. B. eines weißen Tuchstückes in dunklem Fels, Latzchen, Rasen usw., eines dunkleren in hellem

Kalk oder auf Schnee, oder an Stellen ohne Hintergrund für den, der vom Tal heraufschaut (Grat usw.).

Lichtsignal bei Nacht durch Schwenken einer Laterne (abmehlungsweises Verdecken des Lichts), eines brennenden Astes, Anzünden von Papier, dürren Grassbüscheln usw. Blicklicht durch Spiegelung mit Benützung des Sonnenlichts oder bei Nacht mit einer Laterne. Es ist zu beachten, daß die vom Taschenspiegel reflektierten Strahlen dorthin fallen, wo sie gesehen werden sollen.

Hörbare Zeichen. Rufen, lautes Schreien, schrille Pfliffe in den angegebenen Zwischenräumen. Sind Schafe in der Nähe, achte man darauf, daß sich die Rufe sehr deutlich von dem oft menschenstimmenähnlichen Blöken der Schafe scharf unterscheiden (z. B. kurze Doppelschreie in verschiedenen Tonlagen). Den Ton kann man durch ein improvisiertes Sprachrohr (aus einer Pappschachtel) verstärken; man muß ihn dorthin lenken, wo man die nächsten Menschen vermutet.

Es empfiehlt sich sichtbare und hörbare Zeichen zu geben, da die Möglichkeit, daß eines von beiden gehört wird, doppelt so groß ist. Dasselbe ist auch bei der Antwort der Fall.

Hat der Hilfesuchende Antwort, dann soll er, besonders in der Nacht, von Zeit zu Zeit immer wieder Notsignale geben, damit die Rettungsmannschaft darnach den Weg zu ihm leichter findet.

Die Regelmäßigkeit der Zwischenräume wird entweder nach der Uhr oder so erzielt, daß man taktmäßig langsam 1—10 zählt, dann das Zeichen gibt, wieder von 1—10 zählt u. s. f. Nach dem sechsten Zeichen wird die Minutenpause durch Zählen von 1—60 erzielt, worauf wieder die sechsmalige Abgabe des Zeichens erfolgt. Es kann nicht genug betont werden, daß das Wesen des Notsignals darin besteht, daß in regelmäßigen Zwischenräumen und zwar sechsmal in der Minute irgendetwas Vernehmbares geschieht, hierauf die Minutenpause und dann Wiederholung eintritt. Was geschieht, ist eigentlich vollkommen gleichgültig, wenn es nur bemerkt werden kann. Dieser Hauptpunkt muß vor allem im Auge behalten werden.

Unfug mit dem Alpinen Notsignal oder mit Antwort zu treiben ist nicht nur ein alpines Verbrechen, sondern kann auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen!

9. Kostenvergütung. Betreffend die Kosten eines Rettungsunternehmens gelten folgende Grundsätze:

a) Die gesamten Kosten haben die Geretteten, bezw. die Angehörigen der Verunglückten zu bestreiten. Sind die zur Bezahlung der Kosten Verpflichteten gänzlich unermöglich, diese Vergütung zu leisten, so trägt die Kosten die Vereinskasse des D. u. S. Alpenvereins, gleichgültig, ob der Verpflichtete Mitglied des D. u. S. Alpenvereins ist oder nicht.

b) Die Rechnung über die aufgelaufenen Kosten ist sobald als möglich vom Leiter der Rettungsstelle den Beteiligten zuzustellen; ihre Bezahlung ist zu betreiben. Werden die Kosten nicht sofort vergütet, so ist unverweilt die Aufsichtssektion davon zu verständigen. Sie hat ihrerseits die Bemühungen der Rettungsstelle zu unterstützen, nötigenfalls selbst die Herbeibringung der Kosten zu betreiben, und wenn auch dies nichts nützt, den Hauptausschuß des Vereins und seine Vermittlung anzurufen.

c) Vergütet werden:

1. Alle Barauslagen der Rettungsstellen und Meldestellen und der Rettungsmannschaft;

2. die Leistungen entgeltlicher Hilfskräfte; hierbei sind unter billiger Berücksichtigung der Verhältnisse (besondere Schwierigkeiten und Gefahren der Bergung) die ortsüblichen Tagelöhne bezw. die Führertarife zur Grundlage zu nehmen.

3. Beschädigungen der eigenen Ausrüstung der Hilfskräfte.

4. Reinigen der Rettungsgeräte und Rücklieferung derselben an ihren ordentlichen Standort.

Die vorstehend angeführten Kosten hat der Leiter der Rettungsstelle nach bestem Wissen und Gewissen festzustellen. Bei ungebührlichen Forderungen der Hilfskräfte ist die Entscheidung der Aufsichtssektion (gegebenenfalls des Hauptausschusses des D. u. S. Alpenvereins) einzuholen.

Über weitere Vergütungen und außerordentliche Entlohnungen (Prämien) entscheidet die Aufsichtssektion (bezw. der Hauptausschuß).

d) Nicht vergütet werden durch die Rettungsstelle:

a) ärztliche Kosten

β) Kosten für die Verbringung des Geretteten von der Talstation nach der Heimat oder nach einem anderen Orte

γ) Leichenüberführungs- und Beerdigungskosten.

Die von der Rettungsstelle aufgebotene Rettungsmannschaft hat in Ausübung der Rettungstätigkeit in allen Schutzhütten des D. u. S. Alpenvereins Anspruch auf freie Übernachtung (Matratzenlager).

e) Vorschüsse. Die vorschußweise Auslegung der Kosten für Telegramme, Ferngespräche usw. trifft die Rettungsstelle. Werden die Kosten der Bergung nicht sofort bezahlt, so stellt der Leiter der Rettungsstelle allen Forderungsberechtigten vorläufig Bestätigungen auf ihren Anspruch aus. Es kann von ihm, wenn er nicht selbst in der Lage dazu ist, nicht verlangt werden, daß er die oft beträchtlichen Kosten aus eigener Tasche vorstreckt. Eher ist dazu die Aufsichtssektion, bezw. die Landesstelle in der Lage. Im Notfall streckt der Hauptausschuß die Kosten vor.

Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Rettungsstellen und insbesondere der Aufsichtssektionen, den Kostenersatz von den hierzu Verpflichteten zu betreiben. Zu dem Zwecke ist auch die Mitwirkung des alpinen Vereins, dem der Verpflichtete etwa angehört, in Anspruch zu nehmen und daher die Vereinszugehörigkeit des Geborgenen tunlichst zu ermitteln.

f) Kosten ergebnisloser Rettungsunternehmungen. Es können folgende Fälle vorkommen:

a) Häufig ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Vermisste nicht mehr am Leben sein kann (z. B. mehrere Tage nach einem Lawinenunfall). Hier hat derjenige, welcher die Rettungsstelle zur Auffuchung und Bergung der Leiche veranlaßt, bei dem Ersuchen um Einleitung einer Vergungsaktion (eine Verpflichtung hierzu besteht für die Rettungsstelle nicht) schriftlich oder vor Zeugen, die Zusage der Kostentragung abzugeben. Tut er dies nicht, dann ist die Vergung abzulehnen und der Betreffende hat sich wegen Einleitung einer Vergungsaktion an die Gemeinde zu wenden, in deren Bereich der Verunglückte sich befindet.

Der Alpenverein trägt in solchen Fällen im allgemeinen nicht die Kosten.

β) **Blinder Alarm.** Solcher kann im guten Glauben oder mutwillig erfolgen. Es ist wiederholt vorgekommen, daß Touristen irgendwelche vernommene Laute für ein Alpines Notsignal hielten, daß sie irgendwo einen Abgestürzten liegen zu sehen glaubten, daß sie vorzeitig, ohne die letzte Möglichkeit des Zurückkehrens eines Freundes abzuwarten, die Rettungsstelle alarmierten, und daß sich nachträglich, oft nach sehr mühe- und gefährvollen Unternehmungen, herausstellte, daß nichts Schlimmes passiert war. Zur Zahlung der Kosten aufgefordert, weigerte sich der Meldende, da er in gutem Glauben gehandelt habe, für die Kosten aufzukommen. Auch der glücklich Heimgekehrte lehnte es ab, für die von fremder Seite veranlaßte Rettungsunternehmung aufzukommen. Da ist natürlich guter Rat teuer. Bezahlt muß werden. In solchen Fällen, in denen eine Bezahlung weder von der einen noch von der anderen Seite zu erreichen ist, wird die Landesstelle die Kosten vorstufweise bestreiten müssen, bis gegebenenfalls durch gerichtliche oder schiedsgerichtliche Entscheidung das Urteil gesprochen ist.

Nachweisbar mutwillig oder gar böswillig (auch das ist vorgekommen) veranlaßte Rettungsunternehmungen bezahlt in der Regel der Missetäter.

III. Das Rettungsunternehmen.

1. **Meldung und Nachforschungen.** Nachricht über einen alpinen Unfall kann von verschiedenen Seiten her erfolgen: a) von den in Bergnot Befindlichen selbst (Notsignal), b) von seinen (ihren) Begleitern oder sonstigen Zeugen der Not oder des Unfalles, c) von Angehörigen oder Bekannten des Vermißten.

Von einer raschen, verlässlichen und möglichst klaren, erschöpfenden Meldung hängt vielfach das Gelingen eines Rettungsunternehmens ab. Es ist daher für die Rettungsstelle besonders wichtig, alles zu versuchen, um eine brauchbare Meldung zu erhalten.

A. **Das Alpine Notsignal¹⁾** ist zumeist die erste Meldung von in Bergnot befindlichen Bergsteigern. Es bringt nicht unmittelbar zur Rettungsstelle, sondern wird von den dem Unfallorte zunächst befindlichen Menschen aufgenommen und von diesen, wenn sie es als solches erkennen, mündlich oder schriftlich solange weitergegeben, bis es an die Rettungsstelle gelangt. Weite Bergsteigerkreise kennen es noch immer nicht, noch weniger die Einheimischen. Die Verbreitung der Kenntnis des Notsignals ist daher eine der wichtigsten Aufgaben der Alpinistik. So manches Notsignal blieb unbeachtet oder unverstanden zum Verhängnis der in Bergnot Befindlichen. Jeder Bergsteiger ist verpflichtet, das Notsignal zu kennen, zu beachten und über den Ort, von dem her es vernommen wurde, über Zeit und Ort des Signals sofort Meldung weiterzuleiten (zur Schutzhütte, zur Alp. Meldestelle, an Bergführer, an zu Tal steigende Touristen), und zwar soll er diese Meldung unter Angabe von Name und Anschrift schriftlich erstatten, da sonst die Gefahr besteht, daß die Meldung, bis sie zur Rettungsstelle kommt, verstimmt wird.

B. **Unfallmeldung durch Zeugen des Unfalles.** Dies kommt am häufigsten vor. Entweder erfolgt sie durch Begleiter der vom Unfall Betroffenen oder durch andere Touristen, die zufällig Zeugen eines alpinen Unfalles geworden sind. In beiden Fällen kann Genaueres über den Unfall erfahren werden, als bei der Meldung durch das Notsignal. Der Meldende soll über Alles für die Rettungsstelle Wissenswerte ausgefragt und die Antworten sollen — schriftlich niedergelegt — an die Rettungsstelle weitergeleitet werden. Zu dem Zwecke sollen alle Alpinen Meldestellen und Schutzhütten, die vom Hauptausschuß zu liefernden Meldzetteln vorrätig haben. Diese Zettel sind in Heften, deren Umschlag die Aufgaben der Meldestellen und das Alpine Notsignal enthält, enthalten und lauten:

¹⁾ Vgl. Seite 18.

Dieser Zettel ist sofort abzugeben an
 (von der Meldestelle auszufüllen)
 Wenn nicht zuhause an
 oder an

Unfallmeldung.

Name Wohnort des
 Beruf Verunglückten

Art des Unfalles (Absturz, Lawine, Erschöpfung, vermisst usw.)

Tot, schwer oder leicht verletzt (wenn möglich Angabe der Verletzung)

Ist ärztliche Hilfe sofort notwendig?

Wohin soll der Arzt kommen?

Wo liegt der Verunglückte?

(mögl. genaue Beschreibung des Ortes)

Welche Vorkehrungen zur Rettung wurden schon getroffen?

Was ist noch notwendig? (Führer, Träger, Fuhrwerk, Traghähren, Ver-
 bandzeug, Lawinensonden, Sella, Laternen, Decken, Lebensmittel, Kog-
 nak usw.)

Sollen die Angehörigen des Verunglückten telegr. verständigt werden?

Adresse der Angehörigen:

Die Meldestelle wurde benachrichtigt und um Hilfe ersucht durch:

Name Beruf

Wohnort

Zur Beachtung!

Wenn derjenige, der einen Unfall meldet, sich weigert, seinen Namen, Stand und Wohnort anzugeben, ist jegliche Hilfeleistung abzu-
 lehnen. Die Kosten des Rettungswerkes sind von dem Verunglückten oder
 dessen Angehörigen zu tragen und ehestens an die Alpine Rettungsstelle
 zu begleichen.

Unfälle Bemerkungen:

Dem Boten übergeben am 192... .. Uhr.

Der Meldeposten:

Auf Grund einer derartigen Meldung, die natürlich auch drähtlich überbracht werden kann, wird der Leiter der Rettungsstelle wissen, was er zur Rettung der in Bergnot Befindlichen vorzunehmen hat.

C. Vermisstmeldungen. Auch die Fälle, daß ein alpiner Unfall von den im Tal zurückgelassenen Begleitern der Touristen, von Freunden und Angehörigen in der Ferne vermutet und die Hilfe der alpinen Rettungsorganisation in Anspruch genommen wird, sind sehr häufig. Diese Meldungen werden vielfach nicht nur bei der unrichtigen Stelle angebracht und gelangen oft erst spät an die Alp. Rettungsstellen, sie sind auch meistens sehr unbestimmt, namentlich ist das engere Gebiet, in dem sich der Unfall zugetragen haben könnte, nur vermutungsweise, oft aber auch nur ganz ungefähr oder gar nicht genannt. Auch spielt Überänglichkeit von Anverwandten der Vermissten mancher Rettungsstelle böse mit. Mit solchen Meldungen ist schwer etwas anzufangen, meist kommen sie auch für eine R e t t u n g schon zu spät.

Bei allen ungenügenden Meldungen ist es Pflicht des Leiters der Rettungsstelle, die näheren Umstände, insbesondere den Ort des Unfalles, die Zahl der zu rettenden Personen und die Art des Unfalles tunlichst in Erfahrung zu bringen, ehe ein größerer Apparat aufgeboten wird. Wenn dies nicht gelingt, so empfiehlt es sich eine Art Vorexpedition zur Feststellung des Unfallortes und zur ersten Hilfe abzusenden, mit ihr in rascher Verbindung zu bleiben und eine größere Expedition für alle Fälle bereit zu halten. Kommt das Gebiet von Nachbarrrettungsstellen mit in Frage, sind diese zu ersuchen, Gleiches zu veranlassen. Ist nicht einmal die Gebirgsgruppe bekannt, in der die Touristen vermisst werden, so wäre auch die Vortrathilfelle (s. d.) zu verständigen. Auf jeden Fall sollte die Gendarmerie, bezw. die polizeiliche Behörde von der Meldung unterrichtet werden, welche von dem Orte aus, in dem sich die Vermissten zuletzt aufgehalten haben, weitere Nachforschungen anstellen wird, wozu sie ja verpflichtet sind.

2. Die Ausbietetung und Ausrüstung der Hilfsmannschaft. Auf Grund der mehr oder minder genauen Unfallmeldung und des Ergebnisses weiterer Nachforschun-

gen hat der Leiter der Rettungsstelle die Hilfsstruppe aufzubieten und auszurüsten. Zur Einberufung der Rettungsmänner sollen die am schnellsten wirkenden Verständigungsmittel verwendet werden. Der Sammelplatz ist beim Inhaber der Rettungsstelle, bezw. am Hinterlegungs-ort der Rettungsmittel. Die eingetroffene Mannschaft ist über den Vorfall genau zu unterrichten. Wenn der Inhaber der Rettungsstelle nicht selbst die Führung der Rettungsmannschaft übernimmt, hat er dem von ihm zu wählenden Führer entsprechende Vollmacht zu geben. Der Führer bestimmt, welche Rettungsmittel mitzunehmen sind und rüstet die Mannschaft damit aus (nötigenfalls auch mit Mundvorrat). Er prüft auch die alpine Ausrüstung der Rettungsmänner auf ihre Eignung, vergewissert sich, daß die Rettungsmittel in Ordnung sind und stellt die Menge des mitzunehmenden Alpenvereinsgutes fest. Der Leiter der Rettungsstelle wird die Namen der an dem Unternehmen sich Betheiligenden vormerken, gegebenenfalls mit zu bezahlenden Hilfskräften ein Ueberkommen über ihre Ansprüche treffen, dafür sorgen, daß zwischen der unterwegs befindlichen Rettungsmannschaft und der Rettungsstelle ein Verbindungsdiensft eingerichtet wird, um rasch etwa notwendige weitere Vorkehrungen treffen zu können. Übernimmt der Leiter der Rettungsstelle selbst die Führung, so hat er für eine verlässliche, über alles unterrichtete Stellvertretung in der Rettungsstelle für die Zeit seiner Abwesenheit zu sorgen. Auf jeden Fall ist auch der nächste Gendarmereiposten vom Unfall selbst, von dem Ausrücken der Mannschaft zu verständigen und zur Teilnahme aufzufordern.

Wie das Rettungsunternehmen selbst sich zu gestalten hat, darüber lassen sich, da jeder Fall anders gelagert ist, nur wenig allgemeine Anleitungen geben. Es hängt eben von den gegebenen Verhältnissen, zum großen Teil auch von der Meldung, namentlich aber von der Fähigkeit des Führers und der Zahl und der Tüchtigkeit seiner Mitarbeiter ab. Ein erfahrener Bergsteiger wird das Unternehmen zweckmäßiger anfassen als ein weniger erfahrener, ein an sich praktischer Mensch besser als ein Theoretiker.

3. Das Auffuchen der Verunglückten (Vermissten) — Lawinenunfälle. Die Teilnehmer der Rettungsstruppe dürfen beim Auffuchen der Verunglückten nicht soweit

auseinanderkommen, daß sie jegliche F ü h l u n g n a h m e untereinander verlieren, sondern müssen für eine Verbindung unter sich sorgen (Mittelmänner, Signalfleifen u. a.), damit sie entweder zur Haupttruppe (Leiter) zurückfinden oder diese heranziehen können.

Dann sorge man für eine ständige Verbindung mit der Rettungsstelle oder nächsten Meldestelle durch Aufstellung von Zwischenposten (-boten).

Wenn man in den engeren Bereich der Unfallstelle kommt, ist das R o t s i g n a l (Antwort) häufig zu geben, damit die Hilfsbedürftigen vom Anmarsch der Rettungsmannschaft Kenntnis erhalten und ihrerseits zur Abgabe des Notsignals — vielleicht unter Aufbietung der letzten Kräfte — veranlaßt werden, was eine raschere Auffindung ermöglichen kann.

Bei ungenügender Zahl von Rettungsmännern sind unterwegs solche (T u r i s t e n , F ü h r e r u. a.) zu werben. Selbst wenn nur Leute zu gewinnen sind, welche der Rettungsmannschaft durch Tragen der Rettungsmittel, durch Verwendung als Zwischenposten, Boten und dgl. oder durch Überlassung geeigneter Ausrüstungsstücke Dienste leisten können, ist oft schon viel gewonnen.

Untermwegs befindliche B e r g f ü h r e r (u. Träger) sind aufzufordern, ihre Anvertrauten an den nächsten sicheren Ort zu bringen und sich dann unverzüglich der Rettungsmannschaft anzuschließen (und deren Leiter unterzuordnen).

U n g e e i g n e t e P e r s o n e n aber, die sich zum „Mitgehen“ (für Geld oder sonst oder gar aus Neugier und Sensationslust) herandrängen, sind entsprechend abzuweisen. Auch die Herren Photographen!

Ein umsichtiger Rettungsleiter wird auch darauf sehen, daß seine Mannschaft mit vollen Kräften am Unfallorte angelangt und nicht durch unsinniges Laufen oder Schlep- pen frühzeitig erschöpft wird. Er wird auch dafür sorgen, daß jeder Rettungsmann nur in der Weise beschäftigt wird, die ihm angepaßt ist, und nur Aufgaben zugewiesen erhält, die er ohne Gefährdung seiner eigenen Gesundheit erfüllen kann.

Die Rettungsmannschaft soll sich, bevor sie zu den Verunglückten kommt, noch entsprechend stärken, denn es ist schon manchem, oft unerfahrenen Bergsteiger beim Anblick eines Beschmetzten oder Halbverwesten die G e h-

Iu st gänzlich vergangen, es wurde ihm übel, er konnte lange Zeit nichts hinunterbringen und erschlaffte selbst, wo er alle Kraft nötig gehabt hätte.

Unterwegs darf auch nicht vergessen werden, Wasser (zur Labung, für Umschläge) mitzunehmen.

Besondere Vorbereitungen zur Auffindung Berunglückter sind notwendig, bei den **Lawinenunfällen**. An der Lawine angelangt, sichere man sich zunächst durch Aufstellen eines **War n u n g s p o s t e n s** vor Überraschungen durch nachgehende Lawinen. Herrscht Nebel, so muß dieser Posten nahe der Lawinenbahn, hoch über der Rettungsmannschaft aufgestellt und mit Schalltrichter, Signalpfeife oder Ähnlichem versehen werden. Dann verteilt man die Rettungsmannschaft — die selbst die rote Lawinenschnur trägt, — je zahlreicher desto besser — in gleichen Abständen über die Breite der Lawine und rückt so in Schwarmlinie die Lawine aufwärts (oder abwärts) vor, um sie nach etwa aus dem Schnee herausschauenden Gegenständen genau abzusuchen. Findet sich nichts, dann hat die **Sondierungsarbeit** zu beginnen. In gleichverteilter Weise rücken die Rettungsmänner mit den Lawinensonden über die Lawine vor. Diese Lawinensonden (erstmalig von der Rettungsstelle Innsbruck und mit Erfolg verwendet) sind kleinfingerdicke Eisenstangen von 3—5 m Länge, deren Spitze durch Einhaden etwas ausgefranst ist, damit allenfalls Kleiderfäden und anderes losgerissen und an die Oberfläche gezogen werden. Die Sonden werden in bestimmten Abständen, je näher desto besser, **l a n g s a m**, ja nicht durch Stoßen, in den Lawinenschnee eingeführt. Aus dem Widerstand erkennt das Gefühl des Sondierenden, ob die Sonde in dem meist noch weichen Lawinenschnee durchdringt, auf einen Stein stößt oder sonst auf einen Gegenstand. In letzterem Falle wird sie sorgsam herausgezogen, die Spitze untersucht, ob nicht etwa Spuren von Kleidern, Blut, Hautfetzen u. a. daran sind und falls dies zutrifft, wird man an der betreffenden Stelle, sofort zu graben beginnen. Bringt auch das Absondieren der Lawine keinen Erfolg, dann bleibt nichts übrig als die Lawine weiter zu untersuchen und zwar durch **G r a b e n**. Man zieht quer durch die Lawine mannsbreite Gräben, möglichst bis auf den Grund und in Abständen, daß die dazwischen bleibenden Schneemauern und Klöße noch mit den La-

winensonden von der Seite her durch und durch abgesehen werden können. Müht auch dies nichts, dann ist sicher schon so viel Zeit verstrichen, daß der Verschüttete nicht mehr am Leben sein kann und man verschiebt die Bergung der Leiche, bis die Lawine wegzuaupern beginnt, d. h. man beobachtet die abschmelzende Lawine öfter und birgt die Leiche, wenn sie zutage tritt.

Über die vermutliche Lage des Verschütteten in der Lawine läßt sich im allgemeinen nichts Bestimmtes sagen. Man hat solche am oberen Ende, in der Mitte und am untersten Ende der Lawine gefunden; die einen sind nur wenig unter der Oberfläche, andere wieder ganz tief gelegen. Beim Sondieren sowohl wie beim Gräbenziehen, wird es zweckmäßig sein, zuerst den oberen, schmalsten und am wenigsten tiefen Teil der Lawine in Angriff zu nehmen, da man hier am schnellsten vorrückt.

Wird der Verschüttete lebend aufgefunden, dann sofort **Erste Hilfe**, ist er bewusstlos, Reinigung von Mund und Nase von Schnee und künstliche Atmung.

4. Nach der Auffindung. Sind die Hilfsbedürftigen gefunden und erreicht, so hat vor allem die „**Erste Hilfe**“ (wenn nötig auch Labung) einzusetzen. Den zu Rettenden ist Trost und Mut einzufloßen; Vorwürfe sind nicht am Platze, ebensowenig überflüssiges Ausfragen über den Hergang des Unfalles.

Ist der Aufgefundene tot, so vermeide man peinlichst, sich mit Leichengift zu infizieren. Besonders bei in Verwesung übergegangenen Leichen ist höchste Vorsicht geboten. Man rolle sie in eine, besser mehrere Decken und, wenn man hat, in ein Zeltblatt, damit nichts durchsickert.

Bei Toten lasse man alle Gegenstände in den Taschen oder im Rucksack. Der Expeditionsleiter hat nichtvertrauenswürdigen Rettungsmännern auf die Finger zu sehen, bis die Leiche so verpackt ist, daß nichts mehr entwendet werden kann. (Bezüglich Ablieferung der Sachen des Berunglückten vgl. Seite 38).

Verstreut herumliegendes Hab und Gut des zu Bergenden ist zu sammeln, doch hat es keinen Zweck, sich vielleicht wegen eines Eispickels oder Rucksackes besonderen Gefahren auszusetzen oder den Abtransport des Berunglückten zu verzögern.

Ist ein Mann der Rettungsmannschaft entbehrlich, so soll er sofort mit einem vom Expeditionsleiter zu ersatenden Bericht zur Rettungsstelle, bezw. zu den Meldeposten abgesandt werden. Die Rettungsstelle wird erweisen können, ob dieser Bericht an die Angehörigen (auch an die Presse) weiterzugeben ist. Die Ortsbehörde, bezw. Gendarmerie wäre auf jeden Fall zu verständigen.

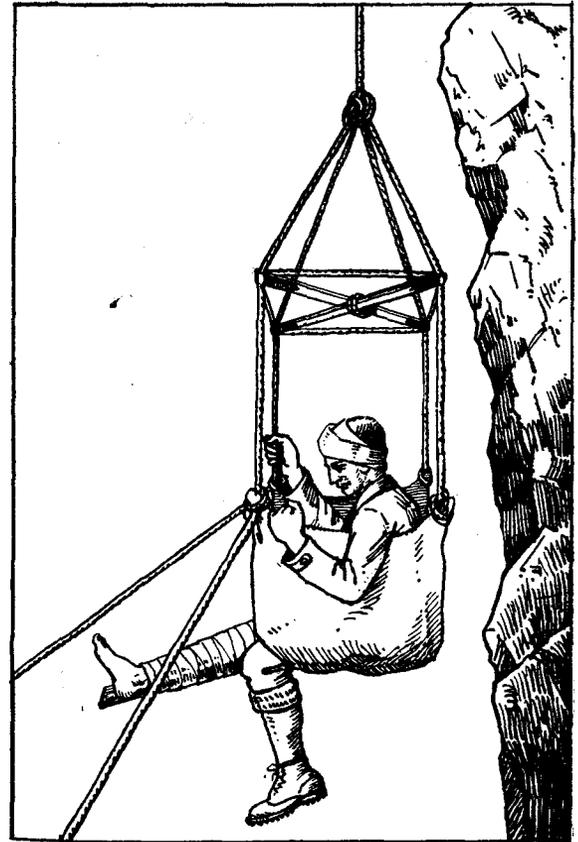
Sodann sind die Vorbereitungen zur Bergung zu treffen. Ruhig überlegen, wie die Sache am besten angepackt wird, nicht kopflos zugreifen! Auch der einzuschlagende Weg ist ordentlich zu überlegen! Der kürzeste Weg ist nicht immer der beste. Es ist oft notwendig, den zu Bergenden bergauf zu schaffen, um zu einem besseren Abstieg zu kommen.

5. Die Bergung. Diese gestaltet sich, je nach dem Gelände, in dem der zu Bergende zu befördern ist, mehr oder minder schwierig und gefährvoll für die Rettungsmänner, fast immer aber recht mühevoll. Je nach dem Gelände sind verschiedene Arten der Beförderung anzuwenden. Lebende zu bergen ist stets schwieriger als Tote, weil man letztere nicht so zu schonen braucht. Die Art der Beförderung muß häufig gewechselt werden, z. B. wenn man von Felsen auf Schnee, von Schnee in Blockwerk, auf steilen Rasen oder auf Fußsteige gelangt.

Es können natürlich für die Bergung (Beförderung) kaum allgemein gültige Regeln aufgestellt werden. Einiges vielleicht Beachtenswertes auch hierüber zu sagen, dürfte aber wohl am Platze sein.

a) **Bergung im Felsgelände.** Die Bergung Hilfsbedürftiger aus Felsgelände stellt an das alpine Können und die Ausdauer der Rettungsmannschaft die höchsten Anforderungen und ist häufig auch mit größeren Gefahren für die Rettungsmannschaft verbunden. Es bietet nicht immer gerade der schroffste Fels die größten Schwierigkeiten, da hier mit geschickten Abseilmethoden manche Strecke verhältnismäßig rasch überwunden werden kann. Häufig ist die Bergung in sogenannten schroffem Gelände, wo ein Abseilen nicht in Betracht kommt, weit umständlicher, mühsamer und gefährlicher (Steinschlag!). Die Art der Beförderung hängt nicht allein von der Gestaltung des Felsgeländes und der darauf einzuschlagenden Richtung ab, sondern auch von der Art der Ver-

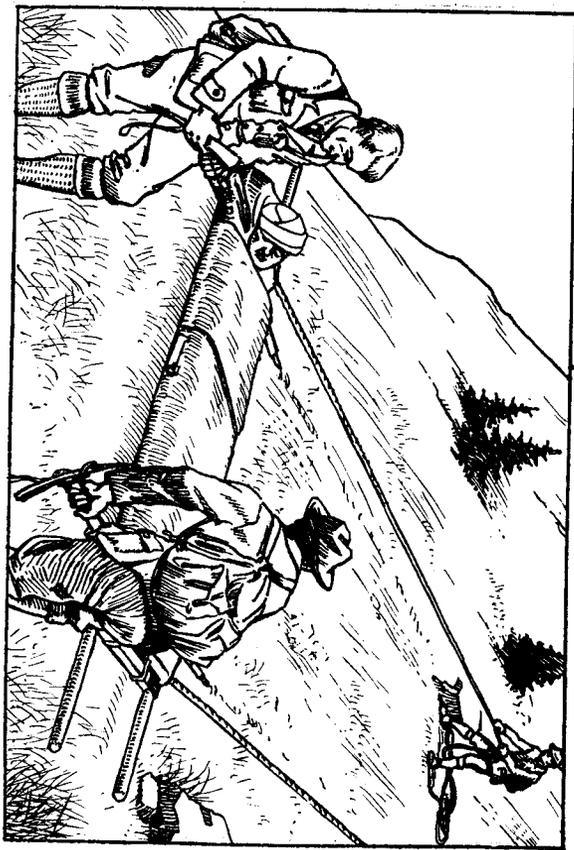
lezungen oder Erkrankungen, wengleich darauf nicht immer Rücksicht genommen werden kann. Es ist leicht gesagt, ein Kranker soll z. B. in Horizontallage befördert



Figur 3. Alpenvereinsbahre als Abseilkorb

werden, wenn man froh sein muß, ihn überhaupt von der Stelle schaffen zu können.

Der Gebrauch einer ordentlichen Tragbahre ist in den



Figur 4 (vgl. S. 32)

Felsen so gut wie ausgeschlossen. An deren Stelle bedient man sich am besten eines Sackes, damit das Seil nicht am Verletzten selbst angebracht werden muß und ihm Schmerzen bereitet. Die Alpenvereinsbahre kann auch als Sack oder Sigtuch verwendet werden (vgl. Fig 3). Man legt die beiden Querhölzer der Bahre übers Kreuz, bindet sie übereinander, verbindet die 4 Ecken mit Stricken, daß das Kreuz fest bleibt, steckt dann durch jede Eise ein Seil und bindet dieses je an den vier Zipseln der Decke fest. Oberhalb des Kreuzes vereinigt man die 4 Seilstücke zu einem Knoten, an dem das Tragsseil befestigt ist. Man erhält so eine Art Abseilkorb, in dem der zu Bergende sitzt. Kann er sich nicht selbst anhalten, muß er noch seitlich angebunden werden. Tote wird man in den Sack geben, diesen fest mit Seilen verschnüren und das Bündel stehend oder liegend, je nach Gelegenheit, abseilen. Man vermeide jede nicht unbedingt notwendige weitere Beschädigung der Leiche und verbinde auch vorher offene Körperstellen (geborstene Schädel in ein Tuch einbinden!) schon um das für die Bergungsmannschaft lästige, böllige Ausbluten zu verhindern.

Der Korb erhält ein Führungsseil, mit dem er von unten her von vorspringenden Felsenden usm. weggezogen wird. Vielsach wird es zweckmäßig sein, dem Korb an einem besonderen Seile einen Begleiter mitzugeben; der ihn leitet.

Daß sich die Bergungsmannschaft selbst in jeder Weise gegen Absturz, Steinschlag usm. in ausgiebigstem Maße schützen muß, ist selbstverständlich. Bei Stein Schlag- oder Lawinengefahr ist ein besonderer Warnungsposten aufzustellen.

In der Nacht sollte man, wenn nicht die Abstiegstroute leicht zu finden ist, wenn nicht genügend Beleuchtungsmaterial und die entsprechende Mannschaft zur Verfügung stehen, die Bergung lieber unterbrechen, als vielleicht eine weitere Katastrophe heraufbeschwören.

Während des Transportes ist sorgfältig auf die Beschaffenheit der Seile und der Seilknoten zu achten. Die Seile werden meist hart mitgenommen und müssen nach besonders starker Reibung an Felskanten jedesmal nachgesehen werden.

An einzelnen Stellen wird es zweckmäßig sein, wenn ein kräftiger Rettungsmann den Verletzten auf dem Rück-

ten trägt. Träger und Verletzter sind in diesem Falle mit Seilen zu versichern.

b) **Beförderung auf steilen Rasen-, Schutt- oder Schneehängen.** Hier eignet sich die Alpenvereinsbahre besonders gut. Der Verletzte wird auf die Bahre gelegt, durch das Bahrtuch (allenfalls noch durch Anbinden) vor Abgleiten und Hin- und Herrutschen gesichert. Die Bahre wird dann auf zwei Eispickeln oder Bergstöcken in der in Fig. 4 dargestellten Weise langsam tiefer verfrachtet. Träger und Bahre müssen durch Seile gesichert werden. Dies Verfahren ist natürlich nur auf einigermaßen glattem Hange anwendbar. Bei groben Boden (Blöcken, Stufen) würde das Schleifen der Bahre dem Verletzten sicher zur Qual werden. In dem Falle muß die Bahre, sei es auch noch so mühsam, getragen werden, horizontal oder in der Richtung des Abfalles.

c) **Bergung aus Gletscherspalten.** Mit dem Hinabwerfen eines Seilendes ist es nicht getan. Der Verunglückte erreicht das vielleicht seitwärts herabhängende Seil nicht, kann sich vielleicht nicht mehr selbst anseilen und ist nicht so leicht aus der Spalte herauszubringen. Es nützt nichts, es muß meistens ein Rettungsmann den Mut aufbringen, sich in die Spalte zu dem Verunglückten abseilen zu lassen. (Eine Erleichterung wären Strickleitern. Solche sollten in allen Schutzhütten, in deren Umgebung Gletscherturen unternommen werden, vorhanden sein). Der Abzuweilende ist an zwei sorgfältig geprüften Seilen hinabzulassen. An beiden Seilenden sind weite Schlaufen für die Füße anzubringen. Die beiden Seile sind dann durch eine besondere Brustschlinge, durch die sie hindurchlaufen, an den Leib zu bringen. (Vgl. Fig. 5). Durch abwechselndes Nachlassen, bezw. Anziehen der beiden Seile um Tritthöhe, kann der Angeseilte ohne besondere Beschwer hinabgelassen, bezw. heraufgezogen werden. Praktisch ist es auch, eine Leine (Reepchnur) mitlaufen zu lassen, auf der gegebenenfalls schriftliche Nachrichten nach oben gesendet und Rettungsmittel (Seile, Decken, Verbandzeug, Schienen u. a.) verlangt werden können. Zweckmäßig ist es, die Alpenvereinsbahre über die Spalte zu legen, von der aus ein Rettungsmann in die Spalte Einblick nehmen, die Vorgänge darin beobachten und entsprechende Anordnungen treffen kann. Der zu Bergende muß an zwei Seilen hochgezogen werden, weil es, um

ihn über den Spaltenrand herauszubringen, nötig werden kann, von beiden Seiten der Spalte aus zu ziehen und auch ein gewisser Schutz gegeben sein soll für den Fall,



Figur 5

daß ein Seil reißt und der zu Bergende neuerdings in die Tiefe stürzt. Vor dem Heraufziehen muß in der Spalte selbst, wenn irgend möglich, die „Erste Hilfe“ geleistet wer-



Figur 6. Alpenvereinsbahre als Tragsack

den (Blutungen stillen, Knochenbrüche einschienen usw.) Schneiden die Seile in den Spaltenrand stark ein dann versuche man den lockeren Schnee bis aufs Eis oder den harten Firn zu entfernen oder lege einen harten Gegenstand (Eispickel, Tragbahrstange, feste Deckenrolle usw.) unter. Vor dem Hinablassen eines Helfers untersuche man genau die Spaltenränder dahin, ob sie weit überhängen und versuche die Rettung von der Seite aus, auf welcher der Spaltenrand weniger überhängt.

d) **Transport durch Krummholz oder dichtes Unterholz.** Hier kommt man mit steifen Tragbahren oft schwer durch. Die Alpenvereinsbahre ist daher auch als Tragsack eingerichtet, mit je 3 Handschlaufen auf beiden Seiten, weil man mit einem solchen schmiegsamen Sack weniger im Gezweig und Geäst hängen bleibt und sich leichter durchwindet. Die Arbeit ist in diesem Falle immer recht mühsam. (Vgl. Fig. 6).

e) Zum Abtransport auf Schnee eignet sich ebenfalls die Alpenvereinsbahre, die am besten ganz oder halb (vorne Träger) über den Schnee gezogen wird. Ist die Last in weichem Schnee bergauf zu schaffen, wird man am besten unter die Bahre Stöcke unterbinden und das Ganze möglichst gerade emporziehen.

f) **Transport auf Fußsteigen.** Auf schmalen und in scharfen Knien verlaufenden Fußsteigen bereitet die Fortschaffung der belasteten Bahre immer noch große Mühen, besonders das Wenden in den spitzen Kehren ist umständlich. Man wird hier nicht die Bahre wenden, sondern es wenden sich nur die Träger. Der Hintermann steigt mit Unterstützung freier Hilfskräfte den Wegspitz abschneidend vom oberen auf den unteren Wegteil ab, dann wenden sich beide Träger. Auf steilen Wegen müssen die vorderen Träger die Bahre hoch, die hinteren tief tragen, die Bahre selbst (nötigenfalls auch die Träger) müssen mit Seilen vor Absturz gesichert werden.

g) Auf besserem Wege angelangt, sollen die Träger nicht in einen gleichmäßigen Trab fallen, da dies ein Schaukeln der Bahre verursacht, sondern in ungleichem Schritt, mehr trippelnd und elastisch marschieren. Beim Niedersetzen der Bahre ist sie stets hoch aufzulegen, das heißt man legt das eine Ende (meist Kopf-

ende) auf eine Erhöhung (Buckel, Stein) da der Verletzte dann bequemer liegt. (Fig. 2.)

h) Kann auf holperigen Wegen Fuhrwerk in Anspruch genommen werden, so lege man die Bahre nicht, sondern hänge sie hinein und schütze sie durch einen Begleiter vor starkem Schaufeln.

i) Beim Abtransport des Geretteten muß man sich auch öfter nach seinem Befinden erkundigen, Stärkungsmittel geben, Verbände nachsehen, kalte Umschläge erneuern, Ruhepausen (z. B. zum Aufsitzen, Neupolsterung u. a.) gewähren, kurz ihm jede Hilfe und Erleichterung und alle Rücksicht angedeihen lassen, die ein Kranker unter den gegebenen Umständen fordern darf. Sie darf jedoch nicht soweit gehen, daß der Zweck, den Verletzten ehestens in ärztliche Behandlung, bezw. ihn überhaupt lebend zu Tal zu bringen, vereitelt wird. Ohnmachtsanfälle des zu Bergenden sind für die Träger nicht unangenehm. Stöhnen und Jammer über Schmerzen, wenn es einem noch so zuwider wird, muß man hinnehmen können.

6. Nach der Bergung. Die Bergung ist vollendet, wenn der Verletzte (Erkrankte) zum nächsten Arzt geschafft, wenn der Tote in der Talstation (Gemeinde) abgeliefert ist, nicht aber beendet ist damit die Tätigkeit der Rettungsstelle. Der Expeditionsleiter erstattet der Rettungsstelle ausführlichen Bericht über die Bergungsaktion selbst, über Ort und vermutlichen oder sicheren Hergang des Unfalles usw. und bemißt die Leistungen der Hilfskräfte. Er liefert Hab und Gut Totgeborener an die Gendarmerie (Polizei) ab und veranlaßt die Totenbeschau. (Ohne ortspolizeiliche Genehmigung dürfen Tote nicht aus dem Gemeindegebiet ausgeführt werden).

Der Leiter der Rettungsstelle verständigt über alles Wissenswerte

- a) gegebenenfalls die Anverwandten,
- b) die Ortsbehörde, bezw. Gendarmerie,
- c) die Aufsichtsektion,
- d) gegebenenfalls die Tagespresse.

Der Leiter stellt ferner die Kosten der Expedition zusammen.

- a) die Entlohnung der bezahlten Hilfskräfte,

b) Gebühren für Wagen, Telegramm, Ferngespräche, Briefwechsel u. a.,

c) sonstige etwaige Aufwendungen (Reinigung der Bahre usw.) und fordert den Geretteten, bezw. die zur Zahlung verpflichteten Angehörigen zur sofortigen Bezahlung auf. Sind die Kosten erjezt, dann zahlt der Leiter die Rettungsmannschaft aus, deckt seine eigenen Ausgaben usw.

Die Rettungsgeräte sind, wenn nötig zu reinigen, beschädigte ausbessern zu lassen, notwendiger Ersatz ist schleunigst nachzuschaffen, damit die Rettungsstelle sofort wieder für ein neues Rettungsunternehmen vorbereitet ist. Damit ist das Rettungsunternehmen beendet.

Bei Beerdigungen von der Rettungsstelle geborgener toter Touristen am Orte der Rettungsstelle selbst, soll ein Vertreter der Rettungsstelle dem Toten auch noch das letzte Geleit geben.

IV. Pflichten der Betroffenen, Pflichten aller Touristen, der Behörden und Anderer.

1. Pflichten der zu Bergenden und Geborgenen, bezw. deren Angehöriger.

a) Der zu Rettende soll in erster Linie der Rettungsmannschaft Vertrauen entgegenbringen, da die Rettungsmänner ihr schweres, gefährvolles Werk zumeist aus reiner Menschlichkeit vollbringen. Er soll ihren Anordnungen Folge leisten, sich dankbar erweisen und alles, was er zur eigenen Rettung ohne weitere Schädigung des Körpers tun kann, beitragen. Er muß den Rettungsleuten bei Bedarf seine eigene Ausrüstung (z. B. Seil) zur Verfügung halten und hat, wenn diese verbraucht oder beschädigt wird, keinen Anspruch auf Vergütung. Er hat, soweit es sein Zustand gestattet, alle nötigen Auskünfte (z. B. über Mitverunglückte oder in Notlage Befindliche, über etwa einzuschlagende bessere Abstiegsmöglichkeiten und anderes) zu geben, allenfalls auch Weisung, wer von den ihm nahestehenden Personen und in welchem Umfange von dem Unfall verständigt werden soll.

b) Der Lebend Geborgene hat die Ersparnisse der Rettungsstelle ehestens zu begleichen (Spitals-, Arzt- und Überführungskosten gehen auf jeden Fall zu Lasten des Geretteten). Ist er außerstande, die Kosten zu bezahlen, so hat er schriftlich bei der Aufsichtsjektion um vorstufweise Dedung der Rettungskosten oder um Ersatz durch die Alpenvereinskasse anzusuchen und dieses Ansuchen durch Beilage eines amtlichen Armutszertifikates zu belegen.

c) Angehörige von Totgeborgenen. Sie sind zur Tragung der Kosten des Rettungsunternehmens verpflichtet. Für sie gilt das bei B. 2 gesagte.

Der H. A. zahlt die Kosten des Rettungs-, bezw. Bergungsunternehmens nur bei nachgewiesener gänzlicher Zahlungsunfähigkeit der zur Zahlung Verpflichteten. Sind diese nur vorübergehend zahlungsunfähig, so schiebt er die Kosten nur vor und behält sich vor, sie in für den Verpflichteten erträglichen Raten einzubezahlen.

2. Pflichten der Begleiter eines Verunglückten. Bleiben bei einem Unfall ein oder mehrere Turenteilnehmer unbeschädigt, dann ist es ihre heiligste Pflicht, alles zur Rettung des oder der Beschädigten zu unternehmen, was in ihren Kräften steht. Vor allem ist notwendig, *R u h e z u b e w a h r e n* — was natürlich leichter gesagt, als getan ist, besonders wenn man selbst weiter gefährdet ist. Man denke nur an einen Kletterer, der an exponierter Stelle steht und seinen abgestürzten, am Seil hangenden Genossen auf sicheren Vord bringen soll, seine Hände aber nicht freimachen kann, ohne in die Tiefe gezogen zu werden! Da wird es schwer halten, Ruhe zu bewahren. Wer den anderen retten will, hat auch an sich selbst zu denken und zu sorgen, daß er selbst dem Freunde erhalten bleibt. Er soll nicht ausichtslose Anstrengungen machen, um dann vielleicht selbst zu verunglücken oder sich zu erschöpfen und dann dem Freunde wirklich nimmer nützen zu können. Abwarten, bis der erste Schreck aus den Gliedern ist, dann die Situation studieren und überlegen, was am sichersten zu einer Rettung des Gefährten führen kann! Gestatten es die Verhältnisse, sich dem Verunglückten zu nähern, dann zunächst: erste Hilfe, Labung, Schutz vor weiteren Unfällen, wenn nötig Trost und Mut zusprechen, Notsignale geben. Dann — den Gefährten möglichst ge-

borgen zurücklassend — Abstieg ins Tal zu den nächsten Menschen. Mit diesen wird man über den Unfall sprechen, und wenn sie nicht selbst zur Rettung aufbrechen können, wird man sich hinsetzen und schriftlich Nachricht ins Tal senden.

Es kann nicht genug davor gewarnt werden, Unfallmeldungen mündlich weiterzugeben! In ungezählten Fällen wurden sie von Mund zu Mund entstellt und erschwerten die Hilfeleistung ganz außerordentlich. Man überlege, wem man die Meldung schicken soll, von wo am schnellsten wirkliche Hilfe kommen kann. Die Meldung selbst — deutlich geschrieben (!) — soll enthalten: Möglichst genaue Bezeichnung der Unfallstelle, bezw. der Stelle, wo der Verunglückte liegt und die Zugänglichkeit dieser Stelle, Aufgabe, ob es sich um einen oder mehrere zu Bergende handelt, ob er, bezw. sie tot, schwer verletzt (hauptsächlich Verletzungen) oder sonst und wie beschädigt sind, ob besondere Vorkehrungen (z. B. Mitnahme vieler Seile, von Wärme- und Labemitteln usw.) notwendig sind. Dann notiere man, wo man die Rettungsmannschaft erwartet (am Unfallplatze, in der Hütte usw.) und bergehe auch nicht den Zeitpunkt des Unfalls und der Absendung des Boten, schließlich seinen eigenen Namen nebst Anschrift anzugeben. Beim Einlangen einer derartigen schriftlichen Meldung weiß der Leiter der Rettungsaktion, was er vorzukehren hat. Der Turenbegleiter hat es auch zu übernehmen, sobald als möglich die Angehörigen der Verunglückten von dem Unfall zu verständigen und soll nicht warten, bis diese den Unfall aus der Zeitung erfahren. Beim Eintreffen der Rettungsmannschaft hat er sich dieser unbedingt zur Verfügung zu stellen. Es ist unerhört — wie es leider immer häufiger vorkommt — wenn sich der Unverletzte nach Erstattung der Unfallmeldung aus dem Staube macht. Wenn er schon nicht fähig ist, an der Bergungsaktion selbst aktiv teilzunehmen, dann soll er sich der Rettungsmannschaft wenigstens für einen etwa notwendigen Meldedienst oder sonst zur Verfügung stellen und auf jeden Fall — ob er seinen Zug erreicht, ob er zu spät zu Hause eintrifft oder nicht — die Beendigung der Bergung abwarten, die Mannschaft entlohnen, oder wenn er dies nicht kann, wenigstens die weiteren nötigen Anordnungen (z. B. Transport des Verunglück-

ten in die Heimat, Beerdigung an Ort und Stelle usw.) treffen. Die Tätigkeit der Rettungsstelle hat aufzuhören, wenn der Verunglückte zu Tal (ins Spital, ins Leichenhaus) gebracht ist. Die weiteren Veranlassungen hat der Geborgene, bezw. dessen Begleiter selbst zu treffen.

3. Pflichten aller Touristen zur Förderung des Alpinen Rettungswesens. Jeder Bergwanderer, auch wenn er nur die bescheidensten Wanderungen unternimmt, kann von einem alpinen Unfälle (z. B. Steinschlag) betroffen werden. Da er sohin an dem Alpinen Rettungswesen mitinteressiert ist, erwachsen ihm auch gewisse Verpflichtungen zur Förderung des Rettungswesens beizutragen.

Diese Verpflichtungen sind insbesondere:

a) Kenntnis des „Alpinen Notsignals“, damit er in der Lage ist, im Notfall nicht nur selbst es zu gebrauchen, sondern auch von anderer Seite abgegebenes Notsignal als solches zu erkennen und die Meldung weiter zu geben. Er soll auch wissen, daß der Alpenverein eine Rettungseinrichtung getroffen hat, daß alpine Rettungs- und Meldestellen bestehen und sich im Bedarfsfalle darnach erkundigen.

b) Jeder Bergwanderer soll sich in den Talgasthöfen und Schutzhütten in das aufliegende Fremdenbuch eintragen mit Angabe „woher und wohin“. Liegt das Buch nicht auf, soll er es verlangen. (Die Eintragung ist übrigens gesetzliche Pflicht). Auch in Gipselführern soll er sich unter Angabe seines weiteren Reiseweges (z. B. Abstieg über den Nordgrat) eintragen, auch wenn der Gipfel keinen berühmten Namen trägt. (Es ist doch keine Schande, wenn ein tüchtiger Bergsteiger einmal einen leichteren Gipfel besteigt, vielmehr ein Beweis, daß ihm das Bergsteigen nicht lediglich sportliche Betätigung ist.) Diese Eintragungen können die Nachforschung nach Vermissten ungemein erleichtern.

c) Auch die Angehörigen daheim sollen ungefähr wissen, was der Bergsteiger vorhat. Es ist nicht allein eine Rücksichtslosigkeit ihnen gegenüber, ohne jegliche Angabe, wohin die Reise gehen soll, eine Bergtour zu unternehmen, es ist auch eine Rücksichtslosigkeit gegenüber hilfs- und opferbereiten Menschen, welche sich bei der Suche nach Vermissten wegen Fehlens genauerer

Angaben oft schwerer Mühen und Gefahren vergebens unterziehen, weil ein Herr Bergsteiger auf dem Standpunkt steht, es gehe niemanden etwas an, wohin er sich wende, was er unternehme.

d) Wer sich auf der Tour von seinen Begleitern trennt, hat diese wissen zu lassen, was er weiter vorhat.

e) Jeder Bergwanderer, der das Alpine Notsignal bernimmt oder selbst Zeuge eines Unfalles oder von Bergnot anderer wird oder einen Unfall vermutet, hat entweder seine Tour abzubrechen und der nächsten Meldestelle oder wenigstens anderen Bergwanderern, die zu Tal steigen, Bericht zu erstatten (unter Angabe von Namen und Anschrift) und sie zur Weiterleitung des Berichtes aufzufordern.

f) Er hat, wenn er dazu befähigt ist und es sich als zweckmäßig erweist, selbst zu Hilfe zu eilen, oder sich der Rettungsmannschaft zur Mitarbeit anzubieten und nötigenfalls seine Ausrüstung (gegen Rückgabe und Ersatz von Beschädigungen) zur Verfügung zu stellen. Würde er aber durch die Trennung von seinen Turengesährten diese selbst Gefahren aussetzen, so soll er sie solange begleiten, bis sie an einem sicheren Orte sind, und sich dann dem Rettungswerte widmen.

4. Pflichten öffentlicher Körperschaften und Anderer.

A. Gemeinden. Aus der Tatsache, daß auch die Gesundheitspolizei in den Wirkungskreis der Gemeinden gehört, ergibt sich, daß diesen auch Verpflichtungen hinsichtlich der Bergung in Lebensgefahr befindlicher oder tödlich verunglückter Bergsteiger erwachsen. Es obliegt ihnen:

- a) Ortspolizei für Nachforschungen nach Vermissten,
- b) Fürsorge für die Erreichbarkeit der nötigen Hilfe (Arzt) bei Erkrankungen, sowie für Rettungsmittel bei plötzlichen Lebensgefahren,
- c) die Beistellung von Hilfsmannschaft, auch von Rettungsmitteln für Rettung und Bergung Verunglückter,
- d) die Veranlassung der Totenbeschau,
- e) die Beerdigung tödlich Verunglückter, soweit sie nicht außerhalb des Gemeindebereiches gebracht wurden.

B. Gendarmen, Militär¹⁾, Forstpersonal, Zollwächter sind nach ihren Dienstordnungen in der Regel verpflichtet, sich für Rettungsunternehmungen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere die Gendarmerie hat sich häufig in anerkanntswürdiger Weise bei alpinen Rettungsunternehmungen beteiligt. Sie soll in jedem Falle von einem alpinen Unfall verständigt und zum Rettungsunternehmen herangezogen werden.

C. Post, Bahnen. Die Post-, Telegraphen- und Telephonämter sind zu verständigen, wohin ungenügend genaue, für die Rettungsstelle bestimmte Sendungen usw. zu richten sind. Unfallmeldungen und zur Rettung in Lebensgefahr Befindlicher notwendige Drahtungen und Ferngespräche wären vor allen anderen, auch dringenden Drahtungen und Gesprächen weiterzuleiten. Die Eisenbahn hat oft in anerkanntswürdiger Weise Rettungsmannschaften die Benützung von Güterzügen, Leermaschinen gestattet oder Schnellzüge fahrplanwidrig anhalten lassen. In dieser Richtung hätten die Aufsichtssektionen oder Rettungsstationen die etwa nötigen Schritte zu unternehmen.

Autoverbote auf gewissen Straßen wären für Rettungsunternehmungen aufzuheben.

D. Pflichten der Allgemeinheit.

a) Wirte. Wo kein Spital ist, wird der Verletzte meist in eine Ortsgastwirtschaft gebracht. Die Wirte sollen Verletzte bei sich aufnehmen, für entsprechendes Unterkommen und Nachtruhe (Polizeistunden!), allenfalls für Beistellung einer Pflege, Krankenwache usw. sorgen und aus der Not eines Mitmenschen kein Kapital schlagen. Fuhrwerk, Boten usw. bereitzustellen.

b) Von Geistlichen, Lehrern und sonstigen höher Gebildeten eines Bergortes wird erwartet, daß sie ihre Menschenpflicht erfüllen und vorbildlich wirken.

c) Auto- und Wagenbesitzer sollen ihre Gefährte (gegen Entgelt) zum Transport anbieten.

Wird ein Verletzter an eine Straße gebracht, so soll der Leiter der Rettungsmannschaft vorbeifahrende Autos, Wagen oder dergl. um Weitertransport des Verletzten

zum nächsten Arzt ersuchen. Weigert sich ein Autobesitzer, dann Nummer aufschreiben und den Fall veröffentlichen!

d) Die Presse hat die Pflicht und Schuldigkeit, sich über vorgefallene Unfälle entsprechend zu informieren, nicht leichtfertig durch Veröffentlichung unwahrer Angaben (leider nur zu oft) Angehörige der Verunglückten unnützen Schrecken einzujagen; jede sensationelle Form der Unfallberichte zu vermeiden.

Anhang: Militärischer Rettungsdienst in Österreich.

Das Österreichische Bundesministerium für Heereswesen hat eine „Instruktion für alpine Rettungspatrouillen des Bundesheeres“ herausgegeben, die in § 4 folgende Bestimmungen enthält:

4. Bestimmungen über Anforderung, Beistellung und Kostentragung. Das Ansuchen um die Beistellung einer Alpinen Rettungspatrouille ist stets an das Ortskommando jener Garnison zu richten, in der Rettungspatrouillen des Bundesheeres aufgestellt sind.

a) Das Ortskommando ist zur dienstlichen Beistellung der Rettungspatrouille verpflichtet, wenn sie von einer Behörde des Bundes, des Landes oder der Gemeinde innerhalb ihres Wirkungskreises angesprochen wird. Diefen steht das Recht der Anforderung der alpinen Rettungspatrouillen auch dann zu, wenn es sich um die Hilfeleistung für im Dienste verunglückte oder vermählte öffentliche Angestellte (Gendarmen, Zollwächter, staatliches Forstpersonal oder um Organe handelt, welchen nach besonderen gesetzlichen Bestimmungen der Charakter öffentlicher Wachen (z. B. heidetes privates Forst- und Jagdschutzpersonal) zukommt).

b) Außer in den Fällen ad a kommt die Beistellung von Rettungspatrouillen nur dann in Betracht, wenn als feststehend anzunehmen ist, daß es sich um tatsächlich Verunglückte handelt, die nur durch das Eingreifen einer

¹⁾ Vgl. Seite 45.

Heeresrettungspatrouille noch lebend geborgen werden können, weil eine Hilfeleistung durch die in erster Linie hiefür in Betracht kommenden Sicherheitsbehörden, Bergführer oder alpinen Rettungspatrouillen privater Vereinigungen entweder nicht rechtzeitig zu erlangen oder der Erfolg einer solchen durch besondere Umstände in Frage gestellt ist. In diesen Fällen ist die Teilnahme an Rettungspatrouillen außerdienstlich und freiwillig. Die Rettungspatrouillen sind einmal jährlich und überdies bei jedesmaliger Änderung ihrer Zusammensetzung genauestens darüber zu unterrichten, daß in solchen Fällen der Bund keinerlei Verpflichtung für die Folgen trägt, die sich aus der freiwilligen Teilnahme an Rettungsexpeditionen ergeben, daß keinerlei Verpflichtung zur Hilfeleistung für sie besteht und daß weder ihre persönliche Ehre noch die des Truppenkörpers oder des Bundesheeres durch die Unterlassung der Hilfeleistung berührt wird.

Wenn solche Hilfeleistungen vom Ortskommando erbeten werden, hat es den Kommandanten der Rettungspatrouille vom Unfalle zu verständigen, ohne ihn jedoch zur Hilfeleistung aufzufordern oder eine diesbezügliche Anfrage an ihn zu richten. Entschließt sich die ganze oder ein Teil der Patrouille aus eigenem zur Hilfeleistung, so sind die Soldaten dienstfrei zu machen. Die Hilfeleistung selbst ist von allen militärischen Stellen in jeder Weise zu fördern. (Führenbestellung, wenn möglich Verpflegszubußen, Unterstützung bei öffentlichen Behörden u. dgl. mehr).

Unterbleibt die Hilfeleistung, so ist dem vorgeordneten Brigadekommando hierüber zu berichten; es hat alle nötigen Schritte zu unternehmen, um einer irrigen Auslegung in der Öffentlichkeit vorzubeugen.

Bestreitung und Verrechnung der Mehrkosten.

Alle aus Anlaß der Beistellung von Rettungspatrouillen entstehenden Mehrausgaben trägt die anfordernde Stelle. Im Falle ad b ist zur Sicherstellung der Mehrkosten von der anfordernden Stelle oder Person vor Entsendung der Patrouille der Erlag einer entsprechenden Kaution oder zumindest die Ausstellung eines Zahlungserlasses zu verlangen. Ist die Sicherstellung des Erlages der Expeditionskosten nicht zu er-

reichen, die Rettungspatrouille aber dennoch bereit, die Rettungsexpedition durchzuführen, so ist die Patrouille hiebei von allen Stellen soweit als möglich zu unterstützen. Kosten dürfen der Heeresverwaltung jedoch hieraus nicht erwachsen; sie leistet auch keinen Ersatz für die den freiwilligen Teilnehmern an der Rettungsexpedition dadurch entstandenen Kosten.

Es wurden nun folgende militärische Rettungspatrouillenposten eingerichtet:

Bregenz 6.	Brigade, Rayon I	für ganz Vorarlberg
Innsbruck 6.	" "	II für ganz Nordtirol
Salzburg 6.	" "	III für ganz Salzburg
Lienz 6.	" "	IV für ganz Osttirol u. westl. Mülltal
Willach 6.	" "	V für Westkärnten (einschl. Willach)
Klagenfurt 6.	" "	VI für Ostkärnten
Wels 4.	" "	I für Oberösterreich westlich der Traun
Leinz 4.	" "	II für Oberösterreich zwischen Traun und Böhrenbahn mit Salzkammergut
Steyr 4.	" "	III für Oberösterreich zwischen Böhrenbahn und Enns
Judenburg 5.	" "	I für Oberennstal u. oberes Murtal
Graz 5.	" "	II für Nordsteiermark
Graz 5.	" "	III für Mittelsteiermark
Wienenerneustadt 1.	"	für Oestl. Niederösterreich
Payerbach 2.	"	für Semmeringgebiet
St. Pölten 3.	"	für übriges Niederösterreich.

V. Erste Hilfeleistung.

Nach † Geh. San.-Rat Dr. Karl Uhl, München
und Dr. Frankau, München.

1. Allgemeines.

1. Die erste Hilfe ist fast immer nur Nothilfe. Die Behandlung muß dem Arzte vorbehalten bleiben. Schwere Fälle sind einer Krankenanstalt zuzuführen.

2. Die erste Hilfeleistung ist eine Kunst. Sie setzt gründliche Kenntnisse und Schulung voraus. Dies allein genügt aber nicht. Nur wenn mit Besonnenheit und Ruhe, sowie mit Überlegung gearbeitet wird, entsteht kein Schaden. „Nicht schaden“ ist erster Grundsatz.

3. Vom Erkrankten oder Verletzten sind alle unnützen Zuschauer und neugierigen Gaffer fernzuhalten. Einer übernehme die Leitung und suche sich einige Helfer. Wenn zu viele gleichzeitig helfen wollen, wird Schaden gestiftet.

4. Man lasse in den Bergen auch leichtere Fälle nach Versorgung nie allein, schwere führe man möglichst selbst zum Arzte oder in die Krankenanstalt. Dort berichte man mit Überlegung und in knapper, geordneter Weise über alles, was vom Kranken oder seinen Begleitern über die Vorgeschichte des Geschehnisses zu erfahren war, über den Zustand des Kranken, als man selbst dazu kam und über die ergriffenen Maßnahmen. Wenn nötig, stelle man sich dem Arzte zur Verfügung.

5. Man hüte sich vor dem Kranken, auch wenn er bewußtlos zu sein scheint, über die Krankheit zu sprechen. Worte wie „schwerkrank, schwerverletzt, lebensgefährlich“ sind unter allen Umständen zu vermeiden. Auch den Begleitern und Angehörigen gegenüber sei man in der Beurteilung des Krankheitsfalles vorsichtig und zurückhaltend.

6. Bewußtlosen darf niemals irgend welche Flüssigkeit in den Mund gegossen werden, da der Bewußtlose nicht schluckt. Die Flüssigkeit fließt in die Lunge und verursacht Zungenentzündung gefährlicher Art. Bewußtlosen, die erbrechen, muß der Kopf stark zur Seite gedreht wer-

den, damit das Erbrochene herausfließen und die Luftwege nicht verlegen kann. Bewußtlos am Boden Liegende aufrichten zu wollen ist ein schwerer Fehler.

2. Innere Erkrankungen.

Von † Dr. Carl Uhl.

Jede Bergtour stört die geordnete Lebensweise in bezug auf Schlaf, Art und Regelmäßigkeit der Ernährung und fordert Anstrengungen, die oft weit über die täglichen Körperleistungen des Städters hinausgehen. Wer in die Berge gehen will, braucht also körperliche Vorbereitung durch Leibesübungen, damit Herz und Lunge langsam an erhöhte Anforderungen gewöhnt werden. Sträflicher Leichtsinns läßt dies häufig außer acht, darum sehen wir in den Bergen Gesundheitsstörungen aller Art vom leichten Schwächeanfall bis zu den schwersten Erscheinungen.

Verdorbener Magen mit Übelkeit heilt meist bald selbst, besonders wenn Erbrechen eintritt. Wenn dies nicht von selbst erfolgt, kann es durch Einführen des Fingers in den Rachen, Reizen des Schlundes mit einer Vogelfeder, durch Trinken von viel warmem Salzwasser herbeigeführt werden. Von Nutzen sind auch ein paar Tropfen Aetherweingeist (Hoffmannstropfen) oder Bitterschnaps.

Bei Durchfall: Diät, Dermatol (Bismut) messerspitzenweise auf Wasser in Zwischenräumen und Wärme auf den Leib. (Leibbinde.)

Übelkeit mit Schwindelgefühl kann bei Ungeübten und Schwächlichen durch Überanstrengung oder ungeeignete, atemhemmende Kleidung verursacht werden. (Blässe, Schwäche, leichte Atmung, Puls kaum fühlbar, aber sehr rasch. Herzschwäche mit Blutarmut des Gehirns.)

Lösung aller beengenden Kleider, Halsbinden usw. Ruhe in flacher Lage und frische Luft. Zum tiefen Einatmen auffordern. Bei Kälte gut zudecken. 20 Hoffmannstropfen auf Zucker oder Zucker allein sind gute Hilfsmittel. Riechmittel.

Von der Fortsetzung der Tour ist entschieden abzuraten. Der oben geschilderte Zustand kann sich bis zur Bewußtlosigkeit, Ohnmacht steigern. Behandlung wie oben.

Kopf tief, Beine hoch. Keine Flüssigkeit einflößen. Man lasse an scharfen Essenzen, Hoffmannstropfen oder Salmiakgeist riechen undbürste oder reibe Brust und Fußsohlen. (Bürste, Tücher.)

Häufig klagen Bergsteiger über **Herz klopfen**, Schwermüdigkeit und **Schwindelgefühl**, Benommenheit und **Ohrnsausen**. Meist handelt es sich um Überanstrengung, zu hastiges, rasches Steigen Ungeübter. Sind es aber Personen, die schon beim Stiegensteigen atemlos werden oder solche, die Gelenkrheumatismus überstanden haben, dann Vorsicht. Man erkundige sich darnach. Vielleicht ist ein Herzfehler (organisch) vorhanden. Man rate, die Bergbesteigung aufzugeben. Zunächst Ruhe, kühle Aufschläge auf die Herzgegend, bis Erholung eintritt, dann sehr langsamer Abstieg mit geschlossenem Munde. Wenn hiebei Atemnot eintritt — Pause. Bei jedem Tritt eine Ein- und Ausatmung machen.

Werden ältere Leute plötzlich **blaurot** im Gesicht oder **sehr blaß**, klagen sie über Atemnot und Schwindelgefühl, dann ist große Vorsicht am Plage. Möglicherweise sind der Herzmuskel und die Blutgefäße krank und entartet. Herzlähmung kann drohen. Die Tur abbrechen. Alkohol ist in solchen Fällen immer Gift, gut dagegen schwarzer Kaffee oder Tee.

Bei solchen Leuten kann sich auch ein **Gehirnschlag** — Blutung ins Gehirn nach Bläsen eines Blutgefäßes ereignen. Sie stürzen plötzlich in sich zusammen und werden bewusstlos. Eine Körperseite ist gelähmt — betr. Arm und Beine schlaff und locker im Gegensatz zur anderen Seite. Gesicht (Mundwinkel) nach der gesunden Seite verzogen. Kalte Umschläge auf die der Lähmung entgegengesetzte Kopfseite, Lagerung mit erhöhtem Kopfe. Vorsichtiger Abtransport.

Bewußtlosigkeit als Folge von **Rausch** erkennt man an dem blauroten Gesicht, an der schnarchenden Atmung und am Alkoholgeruch oder Biergestank aus dem Munde. Nicht leichtfertig urteilen, da der Betrunkene zugleich einen **Gehirnschlag** erlitten haben kann. Bei einfachem Rausche Behandlung unnötig. Der Bewußtlose ist am sicheren, vor Kälte oder Hitze geschützten Ort zu bringen und nicht ohne Bewachung zu lassen.

Fallsucht: Epilepsie. Der Anfall tritt plötzlich ohne sichtbare Vorboten ein. Ein gellender Schrei, bewusstlos stürzt der Kranke zu Boden. Die Muskeln sind ein paar Sekunden in krampfhafter Starre, der Atem angehalten, die Augen weit geöffnet, die Pupillen weit und gegen Licht unempfindlich. Jedes Gefühl ist erloschen. Und nun beginnen die gräßlichsten Zuckungen und Krämpfe der ganzen Muskulatur, das Gesicht wird blaurot, Schaum tritt aus dem Munde. Nach ein paar Minuten Ende der Krämpfe, Erschlaffen der Muskulatur, Erwachen mit einem Seufzer oder Übergang in tiefen, unweckbaren Schlaf.

Weiche Lagerung. Zwischen die Zahnreihen ein Stück Holz oder Leder (kein Metall), um das Zerbeißen der Zunge zu verhüten. Im übrigen abwarten und nur dafür sorgen, daß sich der Kranke beim Umsichschlagen nicht selbst schädigt. Gegen die Krämpfe ist nichts zu machen. Auch bei **hysterischen Krämpfen**, bei denen es sich in der Hauptsache um Streckkrämpfe handelt, verhalte man sich ruhig und abwartend, ebenso bei Weinkrämpfen einfach Erschöpfen. Anders sind Weinkrämpfe zu beurteilen, wenn sie in großer Höhe (über 3500 Meter) auftreten, im Verein mit völliger Erschöpfung, tiefer Niedergeschlagenheit, Übelkeit, Erbrechen, Atembeschwerden bis zum Gefühl des Erstickens, Kopfschmerz, kleinem, fliegendem Puls, manchmal mit Blutungen aus der Nase, sogar aus den Lungen. Da handelt es sich um die **echte Bergkrankheit**, gegen die an Ort und Stelle nichts zu machen ist. Sie hat ihre Ursache in der dünnen Luft, aus der ein an große Höhen nicht Gewöhnter seinen Sauerstoffbedarf nicht zu decken imstande ist, und wohl auch in dem verminderten Luftdruck. Es bleibt nichts übrig, als nach längerer Rast den langsamen Abstieg anzutreten.

Der Hitzschlag, bei welchem es sich um Eindickung des Blutes und Überhitzung des Körpers handelt, kommt in den Bergen sehr selten vor. Mattigkeit, blaurotes Gesicht, taumelnder Gang, trodene Haut, Ohrnsausen, Gesicht- und Gehörstörungen können plötzlichem Zusammenstürzen vorausgehen. Man lege den Kranken in den Schatten, öffne alle beengenden Kleidungsstücke, ziehe ihm die Schuhe und Strümpfe aus, mache kühle Aufschläge auf Kopf und Brust und begieße ihn mit Wasser,

bis das Bewußtsein zurückkehrt. Dann lasse man Wasser in Masse trinken, vielleicht auch kalten gezuckerten Tee, aber nicht Alkohol oder kohlen-saures Wasser. Wenn in der heißen Jahreszeit Sonnenstrahlen, ungehindert durch eine Kopsbedeckung, auf den Schädel einwirken, so kann es zu einer direkten Überhitzung des Gehirns kommen mit beängstigenden Folgen. Schwere Kopfschmerzen, nicht selten mit Ohnmacht und Krämpfen. Gegen diesen „Sonnenstich“ Ruhe, allgemeine Abkühlung und kalte Umschläge.

Bei Leuten, die größere Anstrengungen nicht gewöhnt sind, kann sich, wenn sie Ströme von Schweiß vergießen und immer wieder große Mengen Wasser nachtrinken, denen wieder Schweißausbruch folgt, ein eigentümlicher Zustand herausbilden, der die Verarmung des Blutes und des Körpers an Kochsalz und anderen Mineralsalzen zur Ursache hat. Mit dem Schweiß werden zuviel Salze ausgeschwemmt, die durch Wasser nicht ersetzt werden können. Unruhe, Schwindelgefühl, Angst und Schwäche zeichnen das Bild. Gut gesalzenes Butterbrot, gesalzene Suppe befeuchten bald die beängstigten Erscheinungen. Der Kopf wird klar und die Leistungsfähigkeit kehrt rasch zurück. Der Glaube, man dürfe auf Turen überhaupt nicht trinken, ist falsch. Mäßiges Wassertrinken in kleineren Portionen, Ausspülen des Mundes mit Wasser, ist bei großer Hitze nötig und kann niemals schaden.

Nasenbluten — Folge von Verstopfung kleiner Adern — ist zu bekämpfen durch Ruhe in sitzendem Zustand. Dazu kalte Umschläge auf Stirn und Nacken. Zusammenpressen des Nasenloches, aus dem es blutet, mit Daumen und Zeigefinger (mindestens 5 Minuten lang), kein Wasser aufschnupfen. Nicht schnauben. Watte in die Nase zu stopfen, hat keinen Zweck. Die blutende Stelle wird meist nicht getroffen und die Blutung geht weiter — nach rückwärts.

Blutauswurf beim Husten (hellrotes Blut aus der Lunge) erfordert vollkommene Ruhe und Abtransport. Innerlich etwas Kochsalz — Sprechverbot. Unter Hinweis auf Lebensgefahr auffordern,

den Hustenreiz zu unterdrücken. Kalte Aufschläge auf die Brust.

Bluterbrechen — Magenblutungen — schwarzhliches, geronnenes kaffeeartiges Blut (Mageneschwür) erfordert ebenfalls völlige Ruhe. Vollkommener Nahrungsentzug, nur kleine Eisstückchen, deren scharfe Ranten bereits abgeschmolzen sind, schlucken lassen. Weder Salz, noch Kaffee, noch Alkohol geben.

3. Unfälle im Besonderen.

Von Dr. Aug. Frankau

Wunden (Zusammenhangstrennungen der Haut, der darunter liegenden Gewebe, der Muskeln, ev. der Adern):

1. Freilegen, ohne die offene Stelle zu berühren, Kleider in der Nacht aufschneiden.
2. Mit Wulle bedecken (nicht auswaschen!), Fremdkörper nur dann entfernen, wenn es ohne Gewalt geschehen kann und nur mit keimfreier Wulle. Geronnenes Blut belassen.
3. Mit einigen Bindeturen die Wulle befestigen. Die Binde nie zu eng anziehen.
4. Der verletzte Körperteil muß für längere Zeit ruhig gestellt werden.

Wunden, aus denen hellrotes Blut im Strahl spritzt:
Blutung durch Abdrücken der betreffenden Schlagader stillen und zwar:

A. Bei Verletzungen der Arme:

Festes Umklammern des Oberarmes knapp unter dem Schultergelenk mit der Hand, dann Abschneiden mit elastischer Binde. Wunde darf dann nicht mehr bluten, muß kappen, Hand wird weiß. Arm hoch legen. Wunde verbinden, ohne sie mit der Hand zu berühren.

B. Bei Verletzungen an den Beinen:

Festes Aufdrücken der Faust in der Mitte der Schenkelbeuge gegen den Beckenknochen, dann Umschnüren des Oberchenkels in der Schenkelbeuge wie bei A. Bein hoch legen. Wunde verbinden.

C. An Hals, Gesicht, Kopf, Schulter, Brust und Rücken:

Festes Einstopfen von keimfreier Wulle in die Wunde, dann, wenn möglich, Druckverband.

D. Bei Abreißungen oder starken Quetschungen

mit ausgedehnten Muskel- und Knochenzertrümmerungen (durch Steinerschlag) wie bei A bezw. B verfahren, auch wenn es vorerst nicht stark blutet.

Knochenbrüche:

Bruchstelle geschwollen, heiß, druckempfindlich, manchmal in der Form verändert, das betreffende Glied kann vom Verunglückten nur mit Schmerzen bewegt werden, an der Bruchstelle oft geknickt; bei Oberschenkelbruch der Fuß nach **auswärts** gedreht.

1. **Freilegen** des gebrochenen Gliedes (Ausschneiden der Kleidung, besonders der Hosen in der Nacht. Ausziehen erst des gesunden, dann des verletzten Armes).

2. Gut gepolsterte (Watte, Moos, Strümpfe) Schiene, welche bis unter die der Bruchstelle benachbarten Gelenke oben und unten reichen muß, mit festen Bindenzügen (Wickelgamaschen) an das gebrochene Glied legen; gegebenenfalls außen und innen oder außen, innen und hinten.

Gebrochene Ober- oder Unterschenkel kann man auch mit dem gesunden Bein schienen, besonders bei Transporten.

Bei Ober- oder Unterarmbruch: Arm rechtwinklig im Ellbogengelenk abbiegen, schienen (hiezue eignen sich biegsame Drahtschienen, sogen. Tramerischiene am besten) und in dieser Stellung Ober- und Unterarm mit Tuch fest an den Körper binden.

Bei Schlüsselbeinbruch (betr. Brustseite erscheint verkrüppelt, Schulter hängt herunter): Unterarm im Ellbogengelenk spitzwinklig abbiegen und mit Binden und Tüchern Ober- und Unterarm am Körper festzunähren.

Unterkieferbruch: Unterkiefer mit einem Tuch unter das Kinn und über den Kopf, mit einem zweiten vor das Kinn und über den Nacken binden.

Wirbelbrüche (oft nach Absturz und Verschüttung, äußerlich wenig erkennbar, meist mit Lähmung verbunden): **kein** Verband, **vorsichtig** transportieren, jede Erschütterung vermeiden.

Rippenbrüche (Atemung und Berühren ist schmerzhaft): auf die verletzte Seite legen, polstern, **kein** Verband.

Offene Brüche, bei welchen der Knochen durch die Muskeln und Haut spiekt, sind zuerst wie Wunden zu behandeln und dann gegebenenfalls zu schienen.

Sonstiges:

Quetschungen, Vertauchungen und Verrenkungen: mit feuchten Aufschlägen behandeln. Das Einklinken dem Arzt überlassen. Bei Fußverstauchungen ziehe man vorerst nicht den Schuh aus, sondern versuche gleich weiterzugehen und die nächste Unterkunft zu erreichen. Auch bei Quetschungen und Stauchungen im Kniegelenk kann nach Anlegen einer festen Bandage (Binde, Wickelgamasche) oft noch eine lange Zeit gegangen werden.

Verschüttete: behutsam ausgraben, damit Nachstürze vermieden werden. Nase und Mund sogleich von Sand usw. befreien. Vorsichtig nach Brüchen forschen. Künstliche Atmung.

Verbrennungen: Auf jeder Hütte sehe man sich gleich nach Löschmöglichkeiten (Minimax, Wasserbottiche u. ähnl.) um. Gegen Unvorsichtige rückwärtslos einschreiten. (Spiritusföcher, Rauchen im Heulager.)

Brennende zu Boden werfen, rollen, in Decken hüllen! Verbrannte Körperstellen luftdicht verbinden (Ol, Mehl, Staubzucker, kohlenfaures Natron, Brandbinden). Blasen nur, wenn diese sehr schmerzhaft sind, mit ausgeglühter Nadel vorsichtig aufstechen, nicht drücken.

Schneeblindheit, die besonders im Vorfrühjahr auf sonnenbeschieneren Schneeflächen eintritt, wenn das Auge nicht durch eine Schneebrille geschützt wird, muß mit feuchten Aufschlägen auf die geschlossenen Augen (nie essigsaure Tonerde) und Aufenthalt in dunklem Raume behandelt werden. Ein enger Schleier oder ein feindurchlochtetes Papier können im Notfall eine Schneebrille ersetzen.

Erfrierungen: Bewußtlose, erschöpfte Leute, besonders solche, die viel Blut verloren haben, erfrieren leichter. Diese daher — auch wenn es dem Helfer warm ist — **einhüllen**. Enge Bekleidung, enge Schuhe, zu kleine Handschuhe begünstigen das Erfrieren. Erfrorene erst in kühlem Raum **vorsichtig** mit Schnee reiben, dann in warmen Raum bringen. Wenn bei Bewußtsein, heißen Kaffee (keinen Alkohol) einslößen.

Blutschlag:

1. In frische Luft bringen.
2. Nach Verbrennungen forschen und diese behandeln.
3. Wenn Atmung aussetzt, künstliche Atmung.

4. Künstliche Atmung.

Den Verunglückten auf den Rücken legen. Gerollten Mantel oder ähnliches unter die Schultern.

Zurückgefallene Zunge vorziehen und festbinden. Künstliche Gebisse entfernen, Kragen öffnen.

Der Helfer entledigt sich aller beengenden Kleidungsstücke, da die künstliche Atmung manchmal zwei Stunden lang fortgesetzt werden muß und sehr anstrengend ist; sie muß daher gut eingeübt sein.

Man kniet rittlings über dem Bewußtlosen und preßt zuerst mit den flachen Händen den Brustkorb des Patienten zusammen, bleibt drei Sekunden in dieser Stellung und läßt dann plötzlich aus. Es wird dadurch **künstliche Aus- und Einatmung** bewirkt. Erst aufhören, wenn der Verunglückte ruhig und gleichmäßig zu atmen anfängt. Auf das hin muß er längere Zeit nachher noch beobachtet werden, um bei Störungen gleich wieder mit der künstlichen Atmung einsetzen zu können.

Bei gebrochener Rippe darf die künstliche Atmung nur mit der gefundenen Brustseite vorgenommen werden.

VI. Bestandsverzeichnis der Rettungs- und Meldestellen

nach dem Stande vom 15. Juni 1926.

Abkürzungen:

Schst = Schnellzugstation	v = Verbandpäckchen (auch privat)
Bst = Bahnstation	b = Tragbahre
Hst = Personenhaltestelle	s = Seile
Aut = Automobilstraße	l = Lawinensonden
P = Postamt	lt = Laterne
T = Telegraphenamt	ls = Leichensäcke
F = öffentl. Fernsprecher	sch = Rettungsschritten
F 2 = Fernsprechnummer	st = Strickleitern
A = Arzt im Orte	Mst = Meldestelle
Ap = Apotheke im Orte	i. S. = im Sommer
Sp = Spital im Orte	i. W. = im Winter
Sk = Sanitätskolonne i. O.	
Vk = Verbandkasten	

I. Bayer. Hochland

A. Allgäu

Aufsicht: S. Allgäu-Immenstadt für 1 u. 2, S. Oberstdorf für 3 u. 4, S. Allgäu-Kempten für 5, S. Füssen für 6.

1. Immenstadt. Schst PTF A Ap Sp b Vk. — Leiter. Dr. Wilhelm Bergleiter, prakt. Arzt, F 210; Stellvertreter: Anton Schmuck, Bankier, F 54.

- Mst 1. Bühl (Gasth.) F 124
 2. Altmach F 163
 3. Ehrenschwang F 202
 4. Gunzesrieder Säge F b Vk
 5. Gunzesried F
 6. Sonthofen (Buchdr.) F 55
 7. Grüntenhaus F
 8. Balderschwang F
 9. Burgberg (Kreuz) F 41
 10. Rettenberg (Posthalter) F
 11. Fischen (Café Baur) F 20

2. Hinterstein. Aut PT b Vk — Leiter: Josef Ziegler, Haupt-

lehrer; Stellvertreter: Joh. Bapt. Batzer, Gastwirt.

- Mst 1. Hindelang (Gasthaus zum Bären, Bad Oberdorf) PTF A Ap
 2. Willersalpe s
 3. Prinz-Luitpold-Haus b Vk
 4. Bärgründl
 5. Mitterhaus
 6. Taufersalpe

3. Oberstdorf. Bat PTF A Ap Sp b Vk — Leiter: Alois Fischer, Illerhaus, F 26; Stellvertreter: unbesetzt.

- Mst 1. Biberalpe i. S.
 2. Dietersbachalpe i. S. F 10
 3. Einödsbach Aut F b Vk
 4. Einödsbergalpe i. S.
 5. Freibergsee Aut F 3
 6. Gaisalpe
 7. Gerstruben Aut F 10 b Vk
 8. Käseralpe i. S.
 9. Kemptner Hütte b Vk
 10. Linkersalpe i. S.
 11. Edm.-Probst-Haus F b Vk
 12. Oytalwirthshaus Aut F b Vk
 13. Petersalpe i. S.

- Mst 14. Rappentalpe i. S.
 15. Penseehütte b Vk
 16. Riezleralpe i. S.
 17. Rohrmoos (Wirt)
 18. Schlapptalpe i. S.
 19. Spielmannsau F b Vk
 20. Schwand (Wirt)
 21. Unt. Mädelealpe i. S.
 22. Warmatsgundalpe i. S.
 23. Wallenberger Haus b Vk
 24. Walserschanze F
 25. Mädelheimer Hütte.

4. Mittelferg. Aut PTF A b Vk
 Leiter: Leop. Hillbrand, Gasthaus z. Widderstein.

Mst 1. Oberegschelalpe

2. Auenalpe
3. Ifenalpe
4. Starzelalpe
5. Schwarzwasserhütte b v.

5. Pfronten. Bst PTF A Ap Sp b S
 Leiter: Josef Keller.

Mst 1. Dampfproß

2. Furtenbachsäge
3. Fallmühle b
4. Vils (Grüner Baum) Bst PTF
5. Pfrontner Hütte.

6. Füssen. Bst PTF A Ap Sp Sk
 Aut b Vk I. — Leiter: Albert Linder, Steinmetzmeister; Stellvertreter: Leonhard Eglinger, Färbermeister.

Mst 1. Füssen (Hotel Neue Post, F 56)

2. Hohenschwangau (Verw.-Gebäude F 20) b Vk I
3. Tegelberghaus b Vk
4. Buching (Gasth. Post F 5 Trauchgau)
5. Trauchgau (Gasth. Post) F 2
6. Weißhaus (Gasth.) F Vk
7. Vils (Gasth. Grüner Baum) F 3
8. Musau (Gasth. Raintal) F
9. Otto-Mayr-Hütte Vk b I.

B. Ammer-, Loisch- und Isartal

Aufsicht: S. Starnberg für 1, S. München für 2, S. Tutzing für 3 und 4, S. Tölz für 5, S. Mittenwald für 6.

1. Oberammergau. Bst PTF A Ap Sp. — Leiter: Konrad Posch, Drogerie F.

Mst 1. Ettal (Kaufm. R. Mayer)

2. Unterammergau (Bäckermeister Ludwig Spanner)
3. Linderhof (Forsthaus) F
4. Starnberger Hütte b v
5. Hörndlehütte b v
6. Pürschlinghäuser
7. Brunnenkopfhäuser

2. Garmisch-Partenkirchen. Schst PTF A Ap Sp Sk. — Leiter: (für Gebiet des südl. Wettersteinkammes): Max Steiner, Hotel Post, Partenkirchen F 16; Leiter: (für Gebiet der Zugspitze u. Umgebung): W. Haberlandt, Gemeinderat F 157.

Mst 1. Krottenkopfhütte b Vk s

2. Farchant (J. Schmid) F 138
3. Oschwandterbauer F 134
4. Vordergraseck (Förster) F
5. Schachenhaus F
6. Meilerhütte b Vk s
7. Reintalerhospiz F 58
8. Angerhütte F b Vk s
9. Knorrhütte F b Vk s
10. Münchner Haus F 2 b Vks
11. Kreuzackhaus F 128 b Vks
12. Badersee F 37
13. Obergrainau (H. Seifert) Aut F 153
14. Hammersbach (Gasthaus Madl) Aut F 183
15. Höllentalklamm F 229
16. Höllentalhütte F 229 b Vks
17. Eibsee (A. Terne) Aut F 33
18. Griesen (Forsthaus) Bst F

3. Benediktbeuern. Bst PTF A Ap Sk Sp. — Leiter: Anton Köppl, Rottmeister in Ried (F 18 durch Waldschenke Auer, Ried); Stellvertreter: Hans Resch.

Mst 1. Tutzing Hütte F b Vks
 2. Waldschenke (wie oben).

4. Kochel. Bst PTF A Sp b Vk
 Leiter: Buchhalter Wargans in Fima Drexler F 59 (Gend.-Stat.); Stellvertreter: Hetzenauer.

Mst 1. Herzogstandhäuser F Vk
 2. Jachenau F Aut (Posth.) v
 3. Kesselberg F Aut
 4. Schlehörli F

Mst 5. Urfield F Aut
 6. Walchensee F Aut.

5. Tölz. Bst PTF A Ap Sp Sk b Vk I s. — Leiter: Apotheker Niedermayr, Hofapotheke F 24; Stellvertreter: Bankier Hans Zech, Marktstraße 34, F 172 und 110 (Bürozeit).

Mst 1. Fall Aut i. S. PTF
 2. Vorderriß Aut i. S. PTF
 3. Blomberghaus F
 4. Lenggries, Bst PTF A Ap (Café Schalch F 20) b v sch I
 5. Bächtental (Forsthaus) b v I.

6. Mittenwald. Schst PTF A Ap Sp — Leiter: Adolf Bader sen.; F 16. Stellvert.: Josef Merk.

Mst 1. Großherzog-Adolf-Haus
 2. Hochlandhütte b v i. S.
 3. Ellmau
 4. Krünn (Gast. Post)
 5. Karwendelhütte
 6. Lautersee
 7. Aschauer Alm i. S.
 8. Unterleutach
 9. Meiler-Hütte i. S

C. Tegernsee- u. Schlierseeberge

Aufsicht: S. Tegernsee für 1, S. Schliersee für 2.

1. Tegernsee. Bst PTF A Ap Sp Sk b Vk. — Leiter: Josef Steinbacher, Hauptstraße 14, F 31; Stellvert.: Max Fackler, Pens. Waldrufe, F 173.

Mst 1. Egern-Rottach Aut PT F 70 Ap b Vk Sk
 2. Neureuthaus F Vk
 3. Esterrottach (Gasthaus) Aut F b Vk
 4. Hirschberghaus F Vk
 5. Wallberghaus F b Vk
 6. Dori Kreuth (Sanitäts-Rat Dr. May) Aut PTF b Vk
 7. Bad Kreuth (Badedirektion) Aut PTF A i. S. b v
 8. Bayerwald v
 9. Glashütte Aut F Vk
 10. Bauer in der Au F v
 11. Tegernsee Hütte b Vk

2. Schliersee. Bst PTF A Ap Sp Sk b Vk. — Leiter: Dr. Dießl, Arzt F 19; Stellvertreter:

Mst 1. Sanitätskol. Schliersee F
 2. Neuhaus (Hotel Post) F
 3. Fischbachau, Forstamt F 47
 4. Geitau (G. Rote Wand) F
 5. Bayrischzell (D. Haus) F
 6. Wendelsteinhaus F Bst
 7. Rotwandhaus F
 8. Valdepp (Forsthaus)
 9. Bodenschneidhaus
 10. Josefstal, Kurh.-Turistenh.
 11. Wurzhütte
 12. Spitzinghaus Vk.

D. Bayerisches Inntal und Chiemgau

Aufsicht: S. Rosenheim für 1 bis 3, S. Priental für 4, S. Achenental für 5, S. Traunstein für 6 u. 7.

1. Brannenburg. Schst PTF A Ap. — Leiter: Postmeister Heidenreich (Postamt) F 13 und 120; Stellvertreter: Arzt Dr. Glaser.

Mst 1. Wendelsteinhaus Bst F
 2. Mitteralm
 3. Nußdorf Aut
 4. Törwang Aut A
 5. Rosenheimer Hütte Vk

2. Oberaudorf. Bst PTF A Ap Sp b. — Leiter: Johann Gäßler, Wagner. — Stellvertreter: Anton Thayerl, Hainer.

Mst 1. Brunnsteinhaus Vk
 2. Kiefersfelden Bst PT F 21 A Ap
 3. Tatzelwurm F
 4. Fischbach Bst P
 5. Hocheck F Vk
 6. Regau.

3. Frasdorf. Bst PTF — Leiter: Dr. Nikolai, Haus-Nr. 21 F 349 v Vk I.

4. Aschau. Bst PT F 7 (in dringenden Fällen auch F 10 und 6) A Sp — Leiter: Rentmeister Hans Maier in Hohenschau-Lärchenwald, b — Stellvertreter: August Schmid, Hohenschau Nr. 66. b.
 Mst 1. Steinlingalm i. S. b
 2. Schlechtenbergalm i. S.
 3. Gorialm i. S.

- Mst 4. Gasthaus Gschwendt**
 5. Oberkaseralm am Geigelstein i. S.
 6. Dalsenalp i. S.
 7. Hofalm i. S.
 8. Ellandalm i. S.
 9. Forsthaus Grattenbach (F Aschau Nr. 9).

5. Marquaristeln. Bst PTF A Ap (Grassau) — Sitz: Hofwirt zur Post, F Grassau 15 — Leiter: Simon Wagner jun.; Stellvert.: Architekt Entfellner.

- Mst 1. Rottau (Hütter) F**
 2. Staudach (Johann Nieder-Müller) F Grassau 50
 3. Niedernfels (Schlob) F Grassau 34
 4. Raiten (Wirt Graßl) F
 5. Schleiching (Gasthaus zur Post) F
 6. Unterwössen (Schule)
 7. Oberwössen (Schule)
 8. Hochgernhaus F.

6. Traunstein. Schst PTF A Ap Sp Sk. — Leiter: Rechtsanwalt von der Pfordten F 64.

- Mst 1. Hochfellnhaus**
 2. Bergen Bst PTF (Karl Wieser).

7. Ruhpolding. Bst PT A. — Leiter: Kaufmann Ludw. Zeller.

- Mst 1. Hammer (Forstmeister)**
 2. Inzell PF A (Forststammann Dr. Pichler)
 3. Eisenärzt (Lehrer)
 4. Seehaus.

E. Berchtesgadner Land

Aufsicht: S. Reichenhall für 1, S. Berchtesgaden für 2.

1. Reichenhall. Schst PTF A Ap Sp Sk. — Leiter: Kaufmann Hugo Zeller, Salinenstraße 6 F 278; Stellvert.: Anton Hintsteiner, Schmiedmeister.

- Mst 1. Melleck (Gasth.) Aut P F**
 2. Jettenberg (Brunnw.) Aut F
 3. Baumgarten
 4. Bayr. Gmain Aut PTF
 5. Hallthurn Bst PTF
 6. Groß-Gmain PTF

- Mst 7. Urwies**
 8. Mauthausen
 9. Padingeralm
 10. Nonn-Oberlandl
 11. Reichenhaller Hütte b v
 12. Zwieselalm
 13. Jochberg
 14. Weißbach Aut F
 15. Mauthäusel Aut F
 16. Schneizelreuth Aut F
 17. Frohnau
 18. Karlstein
 19. Wächterl-Ramsau
 20. Traunsteiner Hütte b Vk.

2. Berchtesgaden. Bst PTF A Ap Sp Sk b v s l. — Leiter: Georg Renoth, Malermeister, Königsseerstraße 23 F 76; Stellvertreter: Josef Weiß, Kohlenhandlung, Doktorberg 129 F 329.

- Mst 1. Berchtesgaden (Apoth.) F 9**
 2. Berchtesgaden (Gendarm.) F 154 und F 70
 3. Ilsaak (Post) Aut PTF 190
 4. Wimbachklamm (Gasth.) Aut F 63
 5. Wimbachschloß F
 6. Ramsau (Gend.) Aut PTF
 7. Hintersee (Hotel Weiß) Aut PTF
 8. Hirschtalhaus Aut F
 9. Watzmannhaus F b Vk
 10. Königssee (Gendarmerie) Bst PT F 67
 11. Kärlinger Haus F b Vk
 12. Vorderbrand F 59
 13. Kindersanator. Seitz F 16
 14. Obersalzberg PF
 15. Türken F 100
 16. Purtscheller-Haus b Vk
 17. Schellenberg (Gendarm.) Bst PF Sp
 18. Stöhrhaus F b Vk.

II. Vorarlberg und Liechtenstein

A. Bregenzter Wald

Aufsicht: S. Vorarlberg.

1. Egg. Bst PTF A Ap Vk b l. — Leiter: Hans Gamohn, Bahnmeister F 5; Stellvertreter: Gendarmerieposten F 22.

- Mst 1. Alpe Schetteregg i. S.**
 2. Alpe Brongen i. S.
 3. Ittensberg (Gasth. Rößle).

2. Hüttisau. PTF Aut A Ap Vk b l. — Leiter: Gendarmerieposten F. Nr. 5; Stellvertreter: Johann Höfle, Kreuzwirt. F 7.

- Mst 1. Koyen (Gasthaus)**
 2. Leckmoser (Gasth. Koyen)
 3. Sibratsgfall (Gasthaus z. Hirschen) F
 4. Balderschwang (Bürgermeister) F.

3. Bezaun. Bst PTF A Ap b Vk. — Leiter: Gendarmerieposten F 8.

4. Mellau. Aut PTF b (im Gasth. Kanisfluh). — Leiter: Gendarmerieposten. Ärztl. Leitung: Dr. Carl Janner.

- Mst 1. Alpe Hofstetten i. S.**
 2. Alpe Wurzach i. S.
 3. Alpe Wanne i. S.
 4. Alpe Hausler i. S.
 5. Alpe Lindach i. S.
 6. Alpe Hintermellen i. S.

5. Au. Aut PTF A Ap b l. — Leiter: Gendarmerieposten F 9. Ärztl. Leitung: Dr. C. Janner.

- Mst 1. Gasthaus Oeberle (Kanisfluh) b**
 2. Schnepfau Aut F (Schulleiter Lässer)
 3. Damülls (Gasthaus) F
 4. Schoppennau Aut F (Gasthaus Krone)
 5. Hopfreen (Badgasthaus) F
 6. Schröcken (Gasth. Strolz) F b l
 7. Biberacher Hütte i. S. b Vk
 8. Hochkrumbach (Gasth.) b
 9. Warth (Gasth. Tiroler Hof) F

B. Rheintal

mit Liechtenstein

Aufsicht: S. Vorarlberg für 1 bis 4, S. Liechtenstein für 5.

1. Dornbirn. Schst PTF A Ap Sp Sk b. — Leiter: Apotheker Karl Kofler, F 52; Stellvert.: Apotheker August Kofler, F 52a.

- Mst 1. Gütle F 55**
 2. Rickatschwende
 3. Bad Kehlegg F 171
 4. Hotel Bödele F 1.

2. Hohenems. Schst PTF A Ap Sp b. — Leiter: Gendarmerieposten F 39. Ärztl. Leiter: Dr. Anton Schuler, F 52.

- Mst 1. Reutte (Gasth. Krone) F**
 2. Ebnit (Gasth. Alpenrose) F
 3. Mesnach (Gasth. Kathon)
 4. Götzis Bst PTF A (Gendarmerieposten F 2).
 5. Götznberg
 6. Freschenhaus i. S. b Vk.

3. Rankweil. Bst PTF A Ap — Leiter: Gendarmerieposten F 39. Ärztl. Leiter: Dr. Johann Beck, Arzt, F 17/2.

- Mst 1. Laterns (Gasth. Löwe) F**
 2. Innerlaterns (Gsth. Störn) F
 3. Alpe Furx i. S.
 4. Hinterbad
 5. Obersaxen (Gsth. Krone) F
 6. Freschenhaus i. S. b Vk.

4. Feldkirch. Schst PTF A Ap Sp l. — Leiter: Max Stauber, F 109/6; Stellvert.: Jos. Zündel.

- Mst 1. Amerligen (Schönblick) F 49 (Feldkirch)**
 2. Frastanz Bst PTF A Ap Gendarmerieposten F 7.
 3. Vorderalpe (Naturfr.-H.)
 4. Alpe Saroyen i. S.

5. Vaduz. Bst PTF A Ap Sp Sk b Vk l. — Leiter: F. Laternser.

- Mst 1. Kurhaus Gallei F**
 2. Kurhaus Sücca F
 3. Rotenboden F
 4. Triesenerberg F
 5. Triesen F
 6. Balzers F
 7. Schaan F
 8. Planken F
 9. Eschen-Nendeln F.

C. Walgau und Montafon

Aufsicht: S. Vorarlberg.

1. Nenzing. Bst PTF A Ap b Vk Leiter: Gend.-Posten Nenzing F 7. Moritz Zeller, Gasthaus Kreuz.
 Mst 1. Nenzinger Himmel i. S. b Vk

2. Bludenz. Schst PTF A Ap Sp
Leiter: Franz Egglér, Buchhand-
lung, Postplatz F 60; Stellvert.:
Notar Dr. Paul Mayr, F 30.

Mst in Bludenz: Gend.-Posten F
Gasthaus Eisernes Kreuz F 5;
Getzner, Mutter & Cie. F 24
1. BürserbergF (Gendarmerie-
posten)
2. Sarotlahütte i. S. b v
3. Garsella i. S. F A Ap
4. Rotenbrunnen i. S. F 1
5. Hohenfrassenhaus i. S.
6. Marul F
7. Buchboden
8. Sonntag.

3. Brand. PTF b v. — Leiter:
unbesetzt.

Mst 1. Oberzalimhütte i. S. v
2. Straßburger Hütte i. S. b v
3. Douglahütte i. S. b v s.

4. Schruns. Bst PTF A Ap Sp
b Vk l. — Leiter: Gendarmerie-
posten F 8.

Mst 1. Wormser Hütte i. S. b Vk
2. Heinrich-Hueter-Hütte i. S.
b Vk
3. Lindauer Hütte i. S. b Vk
4. Tilisunahütte i. S. b Vk
5. Gargellen (Madrisa) bVkl.

5. Gaschurn. Aut PTF A b Vkl.
(in St. Gallenkirch). — Leiter: Gen-
darmerieposten; Stellvertreter: Vin-
zenz Salner, Bergführer.

Mst 1. Parthenen Bergführer Osk.
R. Pfefferkorn) b Vk
2. Zeinisjochhaus
3. Tübinger Hütte i. S. b Vkl.
4. Saarbrückener Hütte i. S.
b Vkl.
5. Madlenerhaus i. S. b Vkl.
6. WiesbadenerHütte i. S. b Vkl.

D. Klostertal u. Tannberg
Aufsicht: S. Bludenz.

1. Dalaas. Bst PTF b v. — Leiter:
Benefiziat Schmuck.

Mst 1. Gend.-Posten Dalaas F 3
2. Freiburger Hütte i. S. b v
3. Klösterle
4. Spullersee
5. Langen
6. Reutlinger Hütte.

2. Stuben. PF b Vkl. s. — Leiter:
Rudolf Fritz jr. F.

Mst 1. Ulmer Hütte b v s
2. St. Christof F b v. sch

3. Zürs. F b v l
Leiter: Gasthaus Edelweiß.

4. Lech. PTF bVkl s l. — Leiter:
Wilhelm Pfefferkorn, Gasthaus
zur Krone, F 1. — Stellvertreter:
Mst 1. Göppinger Hütte i. S. b v
2. Ravensburger Hütte i. S. b v
3. Stuttgarter Hütte i. S.
4. Warth F.

III. Nordtirol

A. Außerfern und Lechtal

Aufsicht: S. München für 1,
S. Reutte für 2 und 4, S. Allgäu-
Kempten für 3, S. Lechtal für 5,
S. Holzgau für 6.

1. Ehrwald. Bst PTF b Vkl. —
Leiter: Edm. Angerer, Postm.
Mst 1. Lermoos (Postamt) Bst P
TF A Aut

2. Biberwier PF Aut
3. Koburger Hütte b v F
4. Wiener-Neustädter-Hütte b v
5. Wolftratshauser Hütte i. S.

2. Reutte. Bst PTF A Ap Sp b
Vkl. — Leiter: Dr. Hans Steger,
Arzt; Stellvertreter: Fritz Veith.

Mst 1. Ammerwald (Hot. Bunle) F
2. Gasthof Forelle F
3. Seespitze F
4. Heiterwang (Gasth. Post)
Bst PF b Vkl.
5. Wängle (G. Ammann) Aut
6. Weißenbach (Gasth. Krone)
Aut PT
7. Rieden (Gasth.)
8. Rinnen (Gasth.)
9. Berwang (Gasth. Rose)
10. Bichlbach (Gasth. Hirsch)
Bst PF
11. Pfiach (Gasth. Schwan) Aut.

3. Tannheim. Aut PTF A —
Leiter: Dr. W. Schennach, Arzt;
Stellvertreter: R. Zobl, Postwirt.
Mst 1. Grähn (Pflauder)
2. Schattwald Aut PTF

Mst 3. Nesselwängle (Ried) Aut
PTF b Vkl

4. Tannheimer Hütte b v
5. Vilsalpsee.

4. Stanzach. Aut PTF b Vkl —
Leiter: J. Saurer, Gasthaus zur
Krone; Stellvertreter: unbesetzt.

Mst 1. Hinterhornbach (Lehrer)
2. Forchach (Gasth.)
3. Namlos (Gasth.)

5. Elbigenalp. Aut PTF b Vkl —
Leiter: Bernhard Moll. Gasthaus
zur Post. — Stellvertreter: Adolf
Schiffer, Kaufmann.

Mst 1. Häselgehr (Joh. Sprenger,
Gastwirt z. Alpenrose) Aut
PTF Vkl

2. Bach (Joh. Heel, Postm.)
Aut PTF b Vkl

3. Gramais, Postablage
(Pfarrer) b

4. Elmen (Joh. Lechleitner,
Mechaniker) Aut PTF
5. Bschlabs (Pfarrer) b
6. Memminger Hütte i. S.
7. Herm.-v.-Barth-Hütte i. S.

6. Holzgau. Aut PTF A b Vkl. —
Leiter: Dr. Orliutzky, Arzt. —
Stellvertreter: Alois Knitel.

Mst 1. Steeg (Postmeister) Aut
PTF b
2. Kaisers (Phil. Lorenz) b Vkl
3. Holzgauer Haus Aut F b Vkl
4. Stockach (Gasthaus Kreuz)
Aut b
5. Simmshütte i. S.

B. Stanzer- u. Paznauntal, Oberstes Inntal

Aufsicht: S. Landeck für 1—5,
8, 9, 11—13, S. Schwaben für
6 und 7, S. Frankfurt a. M. für 10.

1. St. Anton a. Arlberg. Schst
PTF A Vkl b. — Leiter: Hotelier
Karl Schuler; Stellvertreter: —

Mst 1. Darmstädter Mütte
2. Konstanzer Hütte
3. Skihütte des S. C. A. im
Moostale.
4. St. Christof a. Arlberg. Aut
F b Vksch. — Leiter: Pächter
Karl Kusche.

2. Pettneu. Bst PTF b Vkl. —
Leiter: Albert Juen, Gasthaus z.
Hirschen; Stellvertreter: Friedrich
Matt, Gasthaus Schwarzer Adler.

Mst 1. Edmund-Graf-Hütte
2. Kaiserjochhaus
3. Leutkircher Hütte

3. Filirsch. Bst PTF Vkl b. —
Leiter: Franz Geiger, Schulleiter;
Stellvertreter: Leander Traxl.

Mst 1. Ansbacher Hütte.

4. Grins. Bst Pians, PTF A Vkl b.
Leiter: Adolf Handl, Gasthaus z.
Hirschen.

Mst 1. Augsburgburger Hütte.

5. Landeck. Schst PTF A Ap
Vkl b. — Leiter: Willy Gmeiner,
Malsersstr. 13; Stellvert.: Magister
Karl Hochstöger.

Mst 1. Zams, (Gasth. Gemse) Bst
PTF A
2. Steinseehütte b v
3. Landecker Skihütte b v.

6. Kappl. Aut PTF A b Vkl —
Leiter: Dr. Geiger, Arzt.

Mst 1. Ischgl Aut PTF
2. See Aut PTF
3. Ascher Hütte i. S.
4. Heidelberger Hütte
5. Im-Boden-Haus

7. Galtür. Aut PTF b Vkl. Leiter:
Pfarrer Larcher.

Mst 1. Jamtalhütte b v
2. Friedrichshafener Hütte b v
3. Zeinisjochhaus
4. Mathon
5. Madlener Haus
6. Wiesbadener Hütte.

8. Prutz. Aut PTF. — Leiter:
Alois Aham, Gasthaus z. Post;
Stellvertreter: Max Wilhelm.

Mst 1. Ladis (Obladis, Dr. Schuh-
macher) FA.

9. Serfaus. F. — Leiter: Franz
Vögele, Gastwirt z. Schwarzen
Adler; Stellvertreter: Josef Lech-
leitner.

Mst 1. Fiß (Gastw. Kofler) F.

10. Feuchten. Aut PTF, Gastwirt zum Hirschen. Leiter: Karl Marck; Stellvertreter: Jos. Alois Praxmarer d. A.

Mst 1. Gepatschhaus b v
2. Rauhenkopfhütte i. S. v
3. Brandenburger Haus b v
4. Verpeilhütte i. S. b v.

11. Pfunds. Aut PTF. — Leiter: Postmeister Eduard Senn; Stellvertreter:

Mst 1. Radurschelhaus (Ing. Högl)
2. Hohenzollernhaus

12. Nauders. Aut PTF A b Vk. Leiter: Alois Dieltz; Stellvertreter: Postmeister Karl Baldauf.

13. Compatsch. PF. — Leiter: Josef Carnot (Gasthaus Ureza); Stellvertreter: Josef Carnot junior.

Mst 1. Spisser-Mühle (Finanzwache).

C. Oberinntal

(ohne Pitz- und Oetzal)

Aufsicht: S. Imst für 1, S. Innsbruck für 2—4, 6, 7, S. Oberland für 5.

1. Imst. Schst PTF A Ap Sp. — Leiter: Apotheker Moser.
Mst 1. Muttekopfhütte i. S.
2. Anhalter Hütte i. S.

2. Obstelg. Aut. PF A (in Barwies) Vk. — Leiter: Josef Telfner (Gasthaus z. Löwen); Stellvertreter:

Mst 1. Wildermieming Aut P b Vk
2. Barwies
3. Marienberg W H.

3. Telfs. Bst PTF A Ap Sp Vk. Leiter: Freiwillige Rettungsabteilung Telfs (Schuldirektor Schweinster).

Mst 1. Buchen
2. Flaurling Bst PTF
3. Neuburger Hütte i. S.
4. Peter-Anich-Hütte i. S.
5. Pfaffenhofen Bst PTF
6. Rietz Bst PTF
7. Stams Bst PTF

4. Scharnitz. Schst PTF Vk b. Leiter: Gastwirt z. Neuwirt.

Mst 1. Seefeld Bst PTF A (Dr. Liebl, Gem.-Arzt)
2. Amtsäge v
3. Hallerangerhaus i. S. b Vk
4. Karwendelhaus i. S. b Vk
5. Larchetalm i. S.
6. Gießenbach Hst
7. Solsteinhaus b v s

5. Hintertisj PF (wird 1926 errichtet).

6. Leutasch. Aut PF Sk Vk. — Leiter: Bergführer Anton Rauth; Stellvertreter: Gendarmerie.

Mst 1. Meilerhütte i. S.
2. Tillfußalpe

7. Gries i. Sellrain P Vk I — Leiter: Frz. Holzer, Wirt; Stellvertreter: —.

Mst 1. Haggen P
2. Gleirschhof
3. Praxmar b v I
4. Westfalenhaus i. S. b Vk
5. Lisens

D. Pitztal und Oetzal.

Aufsicht: S. Innsbruck.

1. Weans. PTF A. — Leiter: Dr. Ernst Angermair; Stellvert.: —.
Mst 1. Pilller
2. Schön (Gasthaus) F

2. St. Leonhard i. Pitztal. PF Vk. — Leiter: Josef Neururer, Wirt; Stellvertreter: —.
Mst. 1. Zaunhof F.

3. Plangroß. F b Vk. — Leiter: Franz Kirschner, Wirt.
Mst 1. Braunschweiger Hütte i. S. b Vk

2. Taschachhaus i. S. b Vk
3. Mittelberg Gasth. F.

4. Oetz. Aut PTF A Ap. Leiter: Klemens Haid, Hotelbesitzer; Stellvertreter: —.

Mst 1. Ochsengarten
2. Kühtal F b Vk I sch
3. Roppen
4. Bielefelder Hütte i. S.

5. Umhausen. PTF A Vk. — Leiter: Karl Marberger, Hotelbesitzer.

Mst 1. Niederthei
2. Gubener Hütte i. S.
3. Frischmann-Hütte i. S.

6. Längenfeld. PTF A Vk. — Leiter: Peter P. Gstrein, Gastwirt z. Hirschen.

Mst 1. Huben
2. Aschbach
3. Pollesalm i. S.

7. Gries im Sulztal. PF Vk b I. Leiter: Kpl. A. Guggenbichler; Stellvertreter: —.

Mst 1. Winnebachseehütte i. S.
2. Amberger Hütte i. S.

8. Sölden. PTF Aut. — Leiter: Ant. Rimml, Schuhmacher; Stellvertreter: —.

Mst 1. Rettenbachalpe i. S.
2. Fieghütte i. S.
3. Hildesheimer Hütte i. S.
4. Zwieselstein F

9. Vent. PF b Vk. — Leiter: Johann Kleon, Gastwirt z. Kuraten; Stellvertreter: —.

Mst 1. Sammoarhütte i. S. b Vk
2. Similaunhütte i. S.
3. Hochjochospiz (derzeit im Vertall)
4. Schöne Aussicht i. S.
5. Brandenburger Haus i. S. b Vk
6. Vernagthütte i. S. b Vk
7. Breslauer Hütte i. S. b Vk
8. Heiligkreuz (Kaplan) F b Vk.

10. Gurgl. PF b Vk. — Leiter: Martin Scheiber, Wirt; Stellvertreter: —.

Mst 1. Ramolhaus i. S.
2. Karlsruher Hütte.

E. Wipptal und Stubai.

Aufsicht: S. Innsbruck.

1. Neustift i. Stubai. Aut PTF b Vk. — Leiter: Ignaz Pixner, Salzburgerwirt; Stellvertreter: —.

Mst 1. Mieders (Hotel Lerchenhof)
Aut PTF b Vk

2. Medratz
3. Fulpmes (Arzt Dr. Röderer) Bst PTF A
4. Frohenben v I
5. Starckenburger Hütte i. S. b Vk
6. Bärenbad
7. Franz-Senn-Hütte b Vk I s
8. Ranalt Vk I
9. Dresdner Hütte i. S. b Vk
10. Innsbrucker Hütte i. S. Vk b s
11. Nürnberger Hütte i. S. b Vk
12. Pinnisalm i. S.

2. Matrei. Bst PTF A — Leiter: Dr. Steiner, Arzt; Stellvert.: —
Mst 1. Maria Waldrast Vk I
2. Navis b Vk I
3. Gedeir

3. Steinach a. Br. Schst PTF A Ap. — Leiter: Dr. Holzmeister, Gem.-Arzt; Stellvertreter: —.

Mst 1. Trins Aut PF
2. Gschnitz Aut F Vk b
3. Innsbrucker Hütte i. S. Vk b s
4. Bremer Hütte i. S. Vk
5. Naturfreundehaus im Padaster
6. Naturfreundehaus im Sandental.

4. St. Jodok. Bst PF Vk. Leiter: unbesetzt.

Mst 1. Vals
2. Gerau Hütte i. S. Vk
3. Schmirn
4. Kasern
5. Gries a. B. Bst

5. Obenberg. Post Gries a. B. Leiter: unbesetzt.

F. Unterinntal mit Zillertal

Aufsicht: S. Innsbruck für 1 bis 8, S. Zillertal für 9—13, S. Kufstein für 14.

1. Innsbruck. Schst PTF A Ap Sp Sk b Vk s I. — Leiter: Karl Zeuner, Leopoldstraße 41/II. —

(Sämtliche Meldungen an das Polizeiamt).

Mst 1. Polizeiamt (Burggraben)

- F 81
2. Rechenhof b Vvk s
3. Hungerburg F 861
4. Gramartboden F 445 b Vvk II
5. Höttinger Alpe b v
6. Rauschbrunnen
7. Hochzirl Bst F
8. Leiten (Hirsch) Bst F
9. Solsteinhaus i. S. b Vvk
10. Reit (Gasth. Schöne Aussicht) Bst F
11. Nördlinger Hütte i. S. b Vvk
12. Rottenbrunn PF I
13. Axams PF A
14. Adolf-Pichler-Hütte i. S. b Vvk
15. Nockhof b Vvk
16. Mutterer Alpe v sch I
17. Mühlthal b Vvk I
18. Heiligwasser b Vvk

2. Hall. Bst PTF A Ap Sp b Vvk
Leiter: Dr. v. Vitorelli, Advok.
Stellvertreter: —

Mst 1. Herrenhaus am Salzberg F v b
2. St. Martin i. Gnadenwald F
3. Hallerangerhaus i. S. b Vvk
4. Bettelwurthütte i. S. b Vvk s
5. Windegg (Gasthaus) v I
6. Volderbad F
7. Säge im Wattental I
8. Lizumer Hütte i. S. v I
9. Rinn F
10. Gasth. Innerst (Weertal) v I.
11. Jahnhütte v F

3. Schwaz. Schst PTF A Ap Sp b Vvk. — Leiter: Dir. Zischer.

Mst 1. Loas WH. i. S.
2. Grafenaste v I
3. Proxenalpe i. S.
4. Schwaderalpe i. S.
5. Kellerjochhütte i. S. b v
6. Weerberg
7. Stanseralpe
8. St. Georgenberg
9. Stallenalpe
10. Melanseralpe
11. Pfannenschmiede
12. Lamsenjochhütte b Vvk

4. Perlsau. PTF b Vvk — Leiter: Hermann Huber, Postwirt.

Mst 1. Erfurter Hütte b Vvk
2. Lamsenjochhütte i. S. b Vvk
3. Eng i. S. b Vvk

5. Achenkirchen. Aut PTF b Vvk. — Leiter: Oberjäger Huber in Winkel.

6. Steinberg. P
Leiter: Anton Hörl, Wirt.

7. Kramsach. Bst Rattenberg od. Brixlegg, PTF A Ap. — Leiter: Arzt Dr. Geiger.

Mst 1. Brixlegg Bst PTF (Kaufmann Sommeregger F)
2. Rattenberg Bst PTF (Kaufmann Karl Huber F)
3. Alpbach (Knollenwirt) I s F
4. Kaiserhaus
5. Rofanhütte
6. Münster F
7. Auffach, Weißbacherwirt F.

8. Kundl. Bst PTF A. — (Wird 1926 errichtet.)

9. Mayrhofen. Bst PTF A Ap. Leiter: Hans Pfister, Bergführer; Stellvert.: Jos. Panty, Förster.

Mst 1. Zell a. Ziller Bst PTF A Ap
2. Finkenberg F
3. Ginzling b
4. Roßhag i. S. P b i. W. Rst.,
5. Breitlahner i. S. P
6. Dominikushütte P
7. Furtischaghaus i. S. P Vvk b
8. Greizer Hütte i. S. P Vvk b
9. Wandeckhütte i. S.
10. Stillupper Haus
11. Grünwandhütte (Taxach)
12. Edelhütte i. S. Vvk b
13. Häusling
14. In der Au b
15. Bärenbadhütte
16. Plauener Hütte i. S. Vvk b
17. Penkenhaus i. S.

10. Roßhag. (Nur im Winter) P b. — Leiter: Wilh. Fankhauser.

11. Berliner Hütte (nur i. S.) P Vvk b s. — Leiter: Robert Fankhauser.

12. Hintertux. F Vvk b. — Leiter: Josef Kirchner, Badwirt; Stellvertreter: unbesetzt.

Mst 1. Lannersbach F

Mst 2. Tuxerjochhaus Vvk b
3. Spannagelhaus Vvk b.

13. Gerlos. PF Vvk b. — Leiter: unbesetzt.
Mst 1. Zittauer Hütte.

14. Kufstein. Schst PTF A Ap Sp b Vvk s I. — Leiter: Josef Klammer, Juwelier; Stellvert.: Franz Nieberl, Zollantmann. — Telephonische Meldungen an die Stadtpolizei (gegenüber dem Geschäft Klammer).

Mst 1. Anton-Karg-Haus (Hinterbärenbad) F b Vvk s sch
2. Stripsenjochhaus F Vvk s
3. Vorderkaiserfeldenhau F b Vvk s
4. Kaindlhütte b Vvk s I
5. Hinterstein (Gasthaus Widauer)
6. Bärnstatt (Gasthaus)
7. Durchholzen (Gastwirt Blatt) Aut F
8. Ebbs (Postwirt) Aut PTF
9. Vorder-Thiersee (Seewirt) Aut PF
10. Ellmau (Lobewein) Aut PTF
11. Veitenhof F
12. Pfandlhof F
13. Vordertux F
14. Walchsee (Fischbacher) Aut PTF A
15. Gruttenhütte i. S. F Vvk.

G. Brixental, Leukental und Kitzbüheler Achenal

Aufsicht: S. Kitzbühel für 2 bis 3, S. Fieberbrunn für 4.

1. Hopfgarten. Bst PTF A. (Wird 1926 errichtet.)

2. Kitzbühel. Schst PTF A Ap Sp. — Leiter: Gg. Nußbaumer, Sparkassenverwalter F 69/8; Stellvertreter: Hans Wimmer, Apotheker, F 15.

Mst 1. Jochberg (Gastw. Huber)
2. Aschau (Gastw. Hochkogler)
3. Kirchberg (Hans Daxer, Hotelier)
4. Kitzbühelerhorn-Haus (Volderauer)

Mst 5. Niederkaser (Hans Hirnsberger)
6. Obere Melkalpe i. W.

3. St. Johann i. T. Schst PTF A Ap. — Leiter: Sepp Grander, F 7; Stellvertreter: Fritz Jäger, Apotheke, F 446.

Mst 1. Ellmau (Gasth. Lobewein) Aut. PTF
2. Going Aut
3. Griesener Alpe
4. Gruttenhütte i. S. F. Vvk
5. Gaudeamushütte i. S.
6. Gasteig bei Kirchdorf (Joh. Bichler)

4. Fieberbrunn. Bst PTF A b Vvk. — Leiter: Dr. Gottfried Maurer, Arzt.

Mst 1. Wildseeloderhaus
2. Hochfilzen Bst PTF
3. Pfaffenschwendt Bst TF.
4. Fieberbrunn Bahnhof
5. „ Gasthof Auwirt

IV. Land Salzburg (ohne Lungau)

A. Flachgau

Aufsicht: S. Salzburg.

1. Salzburg. Schst PTF A Ap Sp Sk b Vvk s I. — Leiter: Alois Leithner, Schneidermstr., Wolf-Dietrich-Str. 14, F 932/2; Stellvertreter: Franz Schider, Eisenhandlung, Linzergasse 8, F 477.

Mst 1. Gasthaus Zistelalpe am Gaisberg b v s
2. Gasthaus zur Rossiten, Post Grödig b v s I s
3. Zeppenzauerhaus am Untersberg b v s.

2. Hallein. Schst PTF A Ap Sp. Leiter: Lehrer Göttlicher, Zellulosefabrik Nr. 119, F 3; Stellvertreter: unbesetzt.

Mst 1. Rathaus Dürnberg F,

3. Golling. Bst PTF A b Vvk. Leiter: Oberforstrat Ing. Tschal-lehner, F 4; Stellvertreter: H. Tannenberger, Prokurist, F 7,

- Mst 1. Karl-v.-Stahl-Haus (am
Torrenerjoch) b v
2. Scheffau
3. Obegäu
4. Torren
5. Kuchl Bst.

4. Abtenau. PTF A. — Leiter:
Otto Neumaier, Schlossermstr.

B. Pongau

Aufsicht: S. Salzburg.

1. Werfen. Bst PTF A. — Leiter:
Sepp Kaltenegger, Kaufmann
in Werfen, F 12; Stellvertreter:
Seb. Unterrainer, Wirt F 25.

- Mst 1. Mordeck
2. Achselkopfhütte
3. Blühnbach-Jagdschloß F.

**2. Bischofshofen-Außerfeld-
den-St. Johann i. P.** (i. Gründg.)

3. Mühlbach-Mitterberg. P.F.
Leiter: Leop. Edlmeier, Mühl-
bach F 2; Stellvertreter: Gend.-
Posten F (Postamt); für Mitter-
berg: Peter Radacher, Arthur-
hauer (F Gewerkschaft Mitterberg).

- Mst 1. Hochkönighaus i. S.
2. Mitterfeldalpe i. S.
3. Schönbergalpe i. S.

4. Hofgasteln. Bst PTF A Ap.
Leiter: Fritz Rainer; Stellver-
treter: Hans Dürnberger.

Mst 1. Dorfgasteln.

5. Badgasteln. Schst PTF A Ap
Sp. — Leiter: Peter Rieder, F
129; Stellvertreter: Schlosser Wil-
helm F 103 u. Gendarmer. F 110.
Mst 1. Kötschachtal.

6. Boeckstein. Bst PTF. Leiter:
Postmeister Poschacher; Stell-
vertreter:

7. Dienten-Lend. Bst PTF b v
s. i. — Leiter: H. Gugg, Staats-
förster in Lend. — Stellvertreter:
Josef Zizelsberger in Lend
(Hotel Post) u. Gendarmerieposten
in Lend.

Mst 1. Dienten I.

Mst 2. Erichhütte (Schönbergalpe)
i. S.

8. Rauris. sch.
Leiter: Dr. Otto Radauer, F
Post Rauris; Stellvertreter: Gast-
wirt Pfeiffenberger, ebenda.

- Mst 1. Bucheben F
2. Wörth F
3. Bodenhaus F.

9. Kolm Saigurn. b v sch l.
Leiter: Bergführ. Jos. Winkler.
Mst 1. Zittelhaus F b Vk.

C. Pinzgau

Aufsicht: S. Salzburg.

1. Zell a. See. Schst PTF A Ap.
Leiter: Kaufm. Hainzl, F 97/98.

- Mst 1. Kaprun
2. Kesselfall
3. Moserboden
4. Schwaigerhaus i. S.
5. Krefelder Hütte i. S.
6. Dorf Fusch
7. Bad Fusch
8. Ferleiten
9. Trauner Alpe i. S.
10. Mainzer Hütte i. S.
11. Gleiwitzer Hütte i. S.
12. Schmittenhöhe F i. S.
13. Stutzer-Haus i. S.

2. Mittersill. Bst PTF. — Leiter:
Kaufmann Voglreiter, F 8;
Stellvertreter:

- Mst 1. St. Pöltener Hütte
2. Tauernhaus Schöbwend.

3. Neukirchen. Bst PTF i. Lei-
ter: Jakob Schwärzler, F Post.

- Mst 1. Rosental
2. Berndalpe i. S.
3. Kürsinger Hütte b v sch st.

4. Krimml. Bst PTF. — Leiter:
Lehrer Unterwurzacher, F P.P.

- Mst 1. Krimmler Tauernhaus
2. Warnsdorfer Hütte b v
3. Zittauer Hütte b v.

5. Saalbach. P.F. — Leiter:
Förster Hochleitner, F Post;
Stellvertreter: Oberlehrer Huber.

6. Saalfelden. Schst PTF A Ap.
Leiter: Georg Fuchslechner,
Saalfelden, Haus-Nr. 36; Stellver-
treter: Dr. Franz Huber, F Post.
Mst 1. Riemannhaus i. S. b v
2. Bad Leogang Bst
3. Passauer Hütte i. S. b v.

7. Lofer. Aut PTF A b Vk. —
(Wird 1926 neu errichtet.)

V. Kärnten und Ost-Tirol

A. Ost-Tirol

Aufsicht: S. Lienz für 1 u. 2;
D. A.-V. Prag für 3—6.

1. Sillian. Bst PTF A b Vk s.
Leiter: Bahnbeamter Mannhard.
Stellvertreter: unbesetzt.

2. Lienz. Schst PT A Ap Sp Vk.
Leiter: Sepp Aichner, Schweizer-
gasse 9; Stellvert.: Rudl Eiler,
Muchargasse 13.

- Mst 1. Debant (Säge)
2. Hofalpe b Vk
3. Lienzer Hütte
4. Alkuseralpe
5. Ainet (Gendarmerie)
6. St. Johann i. Walde PT b
7. Oberleibnig
8. Hochschoberhütte
9. Unterforcher
10. Bannberg
11. Hochsteinhütte
12. Tal Bst PT (Gendarmerie)
13. Paintneralpe b Vk
14. Mittenwald Bst PT
15. Oberpirkach
16. Hochstadlhaus
17. Amlach
18. Kerschbaumeralpe b Vk
19. Soltmann
20. Tristachersee
21. Lavantalpe
22. Lavant
23. Nikolsdorf Bst PT
24. Anna-Schutzhaus
25. Karlsbader Hütte b Vk.

3. Windisch-Matref. PTF A Sp
b Vk. — Leiter: A. Girstmayer,

Postverwalter; Stellvertreter: Ob-
wexer, Tierarzt.

- Mst 1. Landecksäge F
2. Matreier Tauernhaus F b
3. Innerschlöß F b s
4. Prager Hütte b Vk s lt. st.
5. Stadler-Hütte
6. Ob. Steinalpe
7. Gruben F
8. Badner Hütte b Vk
9. St. Pöltener Hütte Vk b. s.
10. Matreier Törlhaus
11. Virgen PF.

4. St. Jakob in Deferegggen. Aut
PT A b Vk. — Leiter: Josef Sant-
ner, Kröllwirt in St. Jakob; Stell-
vertreter: Angelus Erlsbacher,
Bad Grünmoos

- Mst 1. Barmer Hütte b Vk s
2. Erlsbach
3. Jagdhausalpe
4. St. Veit i. Deferegggen PT
5. Hopfgarten
6. Törleralpe
7. Patscheralpe.

5. Prägraten. PTF b Vk. Leiter:
Johann Weißkopf, Gemein-
desekretär; Stellvert.: Anton Köll.

- Mst 1. Johannishütte s
2. Defregger-Hütte b Vk s
3. Rostocker Hütte b Vk s

6. Kals. Aut PT b Vk s. Leiter:
Peter Groder, Gastwirt; Stellver-
treter: Führerobmann.

- Mst 1. Lesach-Alm
2. Rumesalpe
3. Matreier Törlhaus
4. Glorer-Hütte
5. Luckner-Hütte
6. Südl-Hütte b Vk s
7. Erz.-Johann-Hütte b Vk s
8. SchuBHütte (Dorfertal)

B. Drautal

Aufsicht: S. Lienz für 1,
S. Villach für 2—7, S. Gmünd
für 8 und 9.

1. Oberdrauburg. Schst PTF A
Ap b Vk. — Leiter: Leopold Rei-
chenwallner, Gasthof Stern;
Stellv.: Hans Egger, Kaufmann.

- Mst 1. Steiner alpe
 2. Gaibergsattel Aut
 3. Scharthalpe
 4. Hochstadlhaus
 5. Zwickenberg
 6. Strieden
 7. Hugo-Gerbers-Hütte
 8. Irschen PT
 9. Nikolsdorf Bst P
 10. Schloß Stein.

2. Greifenburg. Bst P T b Vk.
 Leiter: Balth. Niedermüller;
 Stellvertr.: Dr. Meßmer, Arzt.

- Mst 1. Vordere Assamalpe
 2. Hinterhäuser
 3. Gnoopnitz
 4. Embergeralpe
 5. Rottenstein
 6. Berg
 7. Techendorf a. Weißensee PT
 8. Eggeralpe
 9. Kreuzbergwirt
 10. Ochsen Schluchthütte
 11. Weißensee.

3. Steinfeld. Bst P T b Vk. Leiter:
 Ferd. Kolbitsch, Gastwirt; Stell-
 vertr.: Alois Ertl, Bürgermeister.

4. Möllbrücken. Bst P T A b Vk.
 Leiter: Dr. Thaler, Arzt.

- Mst 1. Göracheralpe
 2. Niggelai
 3. Mühlendorferalpe
 4. Mauerlealm
 5. Mühlendorfer Ochsenalpe
 6. Kleblach PTF Bst
 7. Zandlacheralm
 8. Mühlendorf Schst PTF.

5. Spittal a. D. Schst P T A Ap.
 Leiter: Dr. med. Ign. Köfler.

- Mst 1. Brückelefeld a. D.
 2. Kendlmaralm
 3. Goldegghütte
 4. Baldramsdorf P
 5. Loibingalm
 6. Gamperalm
 7. Steinbruggeralm
 8. Millstatt (Kohlhofer)
 9. Millstätter Hütte.

6. Villach. Schst P T F A Ap b Vk.
 Leiter: Theod. Janisch, Juwelier,

Hauptplatz 12; Stellvertr.: Moritz
 Benedik, Oberinsp. d. R., Perau-
 str. 24.

- Mst 1. Latschach b. Villach P
 2. Rosenbach Schst PT.
 3. Treffen
 4. Arriach

7. Bleiberg. P T F A Ap Sp b.
 Leiter: Ingenieur M. Hempel,
 Werkdirektor, F. Villach 49; Stell-
 vertr.: Karl Glautschnig, Buch-
 halter ebenda.

- Mst 1. Villacher Häuser F b Vk
 2. Otto-Hütte
 3. Heiligengeist.

8. Gmünd i. Kärnten. Aut PT
 A Ap Sp b. — Leiter: Franz
 Kohlmayr, Gastwirt.

- Mst 1. Radl (Bergf. Hofer) Aut
 2. Altersberg (Gasth. Nickel-
 bauer)
 3. Gamperhütte
 4. Eisentratten PT (Gasthaus
 Brücke)
 5. Leobengraben (Tivan)
 6. Kremsbrücken Aut PT
 (Oberlehrer Inwinkl)
 7. Renweg Aut PT
 (Grieser)
 8. Kremsalpe
 9. Trebesing P (Lehr, Gasser).

9. Mallnitz. PT b Vk. — Leiter:
 Hans Ruß, Gasthaus Hochalm-
 spitze; Stellvertr.: Hans Schmid,
 Bürgermeister und Oberlehrer.

- Mst 1. Pflüghof Aut PT
 2. Gmünder Hütte b Vk
 3. Villacher Hütte Vk s
 4. Osnabrücker Hütte Vk s
 5. Kohlmayr-Hütte
 6. Giebener Hütte b Vk.

C. Mölltal

Aufsicht: S. Villach für 1—5.
 S. Klagenfurt für 6—7.

1. Teuchl. P Penk Vk b. — Leiter:
 Matthias Angerer.

2. Kolbnitz. (Wird 1926 erricht.)

3. Obervellach. Schst PT AbVk.
 Leiter: Dr. Franz Hawliček;

Stellvertr.: Adolf Köppl, Landes-
 straßenmeister.

- Mst 1. Polinikhaus b Vk
 2. Berghaus
 3. Ertalpe
 4. Innerfragant
 5. Kapponig.

4. Mallnitz. Schst PT A b Vk.
 Leiter: Oberl. Leopold Lackner.

- Mst 1. Hannover Hütte b Vk
 2. Hagener Hütte b Vk
 3. Manhardt-Hütte b Vk
 4. Duisburger Hütte b Vk
 5. Artur-v.-Schmid-Hütte
 b Vk.

5. Winklern. (Defreggerhof) P
 T A Ap b Vk. — Leiter: Franz u.
 Andreas Gruber, Hotel Defregger
 Hof am Iselsberg.

- Mst 1. Winklern
 2. Mörschach
 3. Döllach
 4. Lainach
 5. Stall
 6. Anna-Schutzhaus
 7. Martelerwirt
 8. Obere Asten (Micheler)
 9. Rainer-Hütte
 10. Defreggerhof.

6. Döllach. Aut PTF. — Leiter:
 P. Harritzer.

- Mst 1. Forstmeister Kren
 2. Mörschach (Unterpweg)
 3. Putschall (Dabernig).

7. Heiligenblut. Aut P T F. —
 Leiter: Bergführer Peter Ober-
 dorfer; Stellvertreter: Bergführer
 Nikolaus Wallner.

- Mst 1. Gend.-Posten Heiligenblut
 2. Glocknerhaus i. S. b v
 3. Seebichlhaus i. S.
 4. Fleibwirtschhaus
 5. K.-Franz-Josef-Haus i. S.
 6. Hofmann-Hütte
 7. Oberwalder Hütte
 8. Erzherzog-Johann-Hütte
 9. Wirtsbaueralm (Göbñitz.)

D. Gailltal

Aufsicht: S. Villach.

1. Arnoldstein. Bst PT A b Vk.
 Leiter: Dzt. unbesetzt.

- Mst 1. Obere Schütt
 2. Selttschach
 3. Krainberg.

2. Nötsch. Bst PT b Vk. — Leiter:
 Simon Michor, Gastwirt.

- Mst 1. Wasserleonburg
 2. Feistriz a. Gail
 3. Achomnitz.

3. Reischach. Mst. b F A u Ap in
 Kirchbach. Leiter: Josef Pirschl,
 Gastwirt. Stellvertreter: Karl Roß-
 bacher, Lehrer.

- Mst 1. Reischer Alpe
 2. Reißkofelbad.

4. Mauthen. PT A b Vk. Bst.
 Leiter: Andr. Wald, Zimmermstr.;
 Stellvertr.: Alois Ramer, Tisch-
 lermstr.

- Mst 1. Plöckenhaus
 2. Ederwirt
 3. Ed. Pichl Hütte b v.

5. Bierbaum. PF b Vk. — Leiter:
 Tischer Silv. Kristler (in
 Tschiedl).

6. St. Lorenzen. PF b Vk. —
 Leiter: Gastwirt A. Salcher;
 Stellvertreter: Josef Hackl, Kfm.

- Mst 1. Luggau
 2. Tuffbad
 3. Frohu.

E. Karawanken

Aufsicht: S. Klagenfurt.

1. Klagenfurt. Schst PTF A Ap
 Sp Sk. — Leiter: Dr. Walter
 Lakony, Bahnhofstr. 36, F 103;
 Stellvertreter: Alois Ferch. —
 Hauptstelle für 2.

2. Rosenbach. Leiter: Förster
 Hebel F.
 Mst 1. Bahnbetriebsamt.

3. Feistritz i. R. — Leiter: Dr.
 C. Klimbacher.

Mst 1. Klagenfurter Hütte

Mst 2. Förster Korb i. Bärenthal F
3. Werksrestauration Kersche.

4. **Ferlach.** — Leiter: Dr. Rikli.
Mst 1. Windisch-Bleiberg (Gasth.
Lausegger) F
2. Deutscher Peter
3. Waidisch (Zollwache)
4. Zell-Pfarre (Gasthaus
Gregitz) F.

5. **Eisenkappel.** (Gem. mit ÖTC).
Mst 1. Böh m, Eisenkappel
2. Rechberg (Zellulosefabrik)
3. Rainer Schutzhause F.

6. **Feistritz** bei Bleiburg. Leiter:
Fritz Kraut, Sägewerk F.

VI. Steiermark (mit Lungau und Radstadt)

A. Oberes Ennstal

Aufsicht:
Alp. Rettungsstelle Graz.

1. **Radstadt.** Schst PT F 5 A Ap
Sp Sk V k v b s l sch. — Leiter:
Dr. J. März, Medizinalrat; Stell-
vertret.: Benno Mader, Oberlehr.

Mst 1. Radstädtler Hütte
2. Untertauern (Postmeister)
PTF Aut
3. Obertauern (Jäger Wenin-
ger) PTF Aut
4. Altenmarkt (Oberlehrer
Sompeck) Bst PTF
5. Flachau (Al. Kirschner)
6. Flachauwinkel (Jäger-
wirtschause).
7. Seekarhaus
8. Tauriskia-Hütte b v.

2. **Filzmoos,** P Eben b. Radstadt.
V k v b l. — Leiter: Pfarrer Jos.
Holzlechner; Stellvert.: Gast-
wirt Christ. Zitz.

Mst 1. Hofpürgelhütte V k b s
2. Theod.-Körner-Hütte V k b.

3. **Schladming.** Schst PT F 11/

VIII A Ap V k v b s l Is lt. —
Leiter: Franz Angerer, Hotel
Alte Post F 11/VIII; Stellvert.:
Lehrer Will. Vitzthum.

Mst 1. St. Rupert a. Kūm (Post-
meister) PF Aut
2. Ramsau (Karlwirt) P
3. Ramsau (Auwirt) V k b
4. Austria-Hütte V k b
5. Scharlalm (Blumeckalm)
6. Mandling (Steiner) Bst PTF
7. Forstau (Lehr. Oelbeck) Aut
8. Pichl (Gastw. Steiner) Hst.
9. Gollinghütte V k b
10. Preintaler-Hütte V k b
11. Bärnhofwirt V k b v
12. Weibwandwirt V k b v
13. Giglachseehütte V k b s
14. Gutenberghaus b. v.

4. **Markt Haus.** Bst PTF A V k
v b s l. — Leiter: Oberlehrer
Friedr. Kabusch; Stellvertret.:
Gastwirt Franz Walcher.

Mst 1. Kaiser-Franz-Josef-Jubi-
läums-Haus v b s
2. Oberhaus (Gastwirt Lett-
maier) Hst.
3. Rössing (Walcher) v
4. Weißenbach (Gastwirt
Danklmair)
5. Aich (Gastw. Landl) Hst.
6. Seewigtal (Bergf. Wieser) v
7. Hans-Wödl-Hütte V k b s.

5. **Gröbming.** Bst PT F 6/VI A
Ap V k v b s l. — Leiter: Gast-
wirt Josef Spanberger, F 6/VI;
Stellvertret.: Gutsbesitzer Franz
Thoma jr.

Mst 1. Oeblarn (Johann Fischer)
Bst PTF
2. Stein a. d. Enns (Gastwirt
Neubacher) Hst. PTF
3. Großsölk (Gastwirt See-
bacher) Aut
4. Oedwirt i. Großsölkthal
5. St. Nikolai (Gasth. Gams-
jäger) v
6. Kleinsölk (Gastw. Koller)
7. Pruggern (H. Telsner) Hst.
8. Brunner Hütte b v
9. Möbna i. Großsölk
10. Sagschneider i. Kleinsölkthal
11. Schwarzer See (Bauer)
12. Nieder-Oeblarn Hst.

6. **Stainach.** Schst Hst PTF A
Sk V k v b s l. — Leiter: Dr. Otto
Reinhardt, Agrarbehörde, F 6/
VIII; Stellvert.: Franz Zehent-
leitner, Oberlehrer, Volksschule.
Mst 1. Irdning, Rettungsabteilung
der freiw. Feuerwehr

2. Trauterfels (Gastw. Roider)
Hst PTF
3. Wörschach (Gastw. Fuchs)
Bst PTF 2
4. Aigen (Bes. Keller) P
5. Donnersbach (Gastwirt
Zettkler) PTF 1
6. Planerhütte V k b s
7. Donnersbachwald (Förster
Dürr)
8. Schöberlhütte V k b s.

B. Ausseer Gebiet

Aufsicht: Wie A.

1. **Bad Aussee.** Schst PTF 6/VIII
A Ap V k v b s l. — Leiter: Dr.
Albert Hofer, F 26; Stellvert.:
unbesetzt. — Unfallmeldung im
Hotel zur Sonne.

Mst 1. Altaussee (K. Homan,
Bäckermeister.) Aut PTF v b
2. Gößl (Gastwirt Köberl) Aut
v b
3. Grundlsee (Gastwirt
Schramml) Aut PTF 2 v
4. Lupitsch (Gastwirt Freis-
muth) Aut v
5. Loserhütte v b
6. Pühringerhütte

2. **Mitterndorf i. St.** Bst PTF 1
A Ap V k v b s l sch lt Is. — Leiter:
Ferdinand Sulzbacher, Lehrer;
Stellvertret.: Gastwirt Emmerich
Oberascher, F 1.

Mst 1. Tauplitzhaus d. S. Linz V k v
2. Tauplitz (Gastw. Peer) Aut
3. Klachau (Gastw. Schweiger)
Bst PTF
4. Zauchen (Gastw. Seebacher)
Bst F Mitterndorf 7
5. Kochalmbauer (Fr. Stadler)
6. Obersdorf (Gastwirt
Schömmner)
7. Sägewerk Huber
8. Krungl (Gastwirt Adam)

Mst 9. Kainisch (Gastwirt Muß) Bst
10. Forsthaus Angern.

C. Mittleres Ennstal und Seitentäler

Aufsicht: Wie A für 1—2, 4;
Wiener RA für 3.

1. **Liezen.** Bst PTF 2 A Ap V k v
b s l. — Leiter: Kaufmann Franko
Vasold, F 2; Stellvertret.: Ad-
vokaturbeamter Frz. Wakonig g.

Mst 1. Weißenbach (Gastw. Weich-
bold) Aut v
2. Fyhrn (Gastw. St. Kreutzer)
Aut
3. Lassing (Gastw. Haberl) P
4. Selztal (Gastwirt Grill-
mayer) Schst PTF A Ap
5. Liezeneck.

2. **Roitenmann.** Schst PTF A
Ap Sp V k v b s l sch. — Leiter:
Johann Essl, Werkmeister, Werks-
konsumgebäude. — Stellvertret.:
Richard Knapp, Stadtkassier,
Rathaus.

Mst 1. Trieben (Gastwirt Her-
werthner) Bst PTF 4 A
2. Gaishorn (Gstw. Satzinger)
Bst PTF
3. Brotjäger, Gastw. Aut
4. Sunk (Magnesitbruch) F
5. Hohentauern (Bergsteiger-
heim) F
6. Oppenberg (Jäg. Doppler) F
7. Forsthaus Strechen F v.
8. Mödlinger Hütte b v
9. Schihütte der Ak. S. Graz
am Hohentauern.
10. Triebentalunterkunft der
Graz AV. Sektionen.

3. **Admont.** Schst PTF 8 A Ap
V k v b s l Is lt. — Leiter: Franz
Sulzer, Hotelbesitzer, F 8; Stell-
vertret.: Otto Samek, F 19/II.

Mst 1. Hall (Gastw. Lehner) Aut
2. Ardning (Gasthaus Riemel-
moser) Bst PTF
3. Ostatterboden (Gasthof und
Bahnamt Gesäuse) Bst PT
F V k b Is

- Mst 4. Johnsbach (Donnerwirt)
Aut PTF
5. Johnsbach (Köblwirt) PT
F 2 b s ls
6. Kaiserau (Wirt)
7. Weng (Gastw. Pichelmeier)
Aut P
8. Admonter Haus Vk
9. Heß-Hütte Vk b s sch
10. Ennstaler Hütte Vk b
11. Hieflau (Gasthof Tourist)
Schst PTF A
12. Mühlau (Alpenheim) AutVk
13. Flitzenalm
14. Johnsbachtal-Eingang WH
15. Tonnerwirt Buchau Aut
16. Eisenzieher Aut
17. Senseswerk Mayr Aut Vkb
18. Großreifling (Bahnhof-
Gasth.) Bst PTF 4 A
19. Krumau (Gastwirt Strohmair)
Aut
20. Mödlinger Hütte
21. Kummerbrücke (Wächter-
haus) Hst F
22. Hartlesgraben (Jagdhaus)
23. Haindlkar
24. Buchsteinhaus.

4. **Eisenerz.** Bst PTF A Ap Sp
Vk v b s l. — Leiter: Franz Haid-
dacher, Kaminfergermeister. Eisenerz
Nr. 221; Stellvertreter: Franz
Binder, Magister, Hs.-Nr. 77.

- Mst 1. Bahnhof Radmer
2. Bahnhof Hieflau
3. Jasingau (Obförst. Wellik)
4. Radmer (Forstverwaltung)
5. Hinter-Radmer (Förster
Draiblmayr)
6. Krautgarten (Oberj. Loidl)
7. Zolleiten (Förster Schmied)
8. Bahnhof Prebichl
9. Bahnhof Erzberg
10. Leopoldsteinersee (Förster
Seewald)
11. Seeau (Jäger Sonneithner)
12. Bahnhof Eisenerz
13. Gosoll (i. S. Almhaus, i. W.
Jäger Herbl).

D. Mürtzal und Seitentäler

Aufsicht: Rettungsstelle Graz.

1. **Mürzzuschlag.** Schst PTF 1
A Ap Sp Sk Vv b s l s sch. —

Leiter: Unbesetzt; Stellvert.:
Lud. Weißmayer, Kaufm., F 74.

- Mst 1. Altenberg (Josef Mörth)
2. Rexental (Gasthaus)
3. Neuberg (Gastwirt Baum-
gartner)
4. Krampen (Gastwirt Wern-
bacher)
5. Mürtzsteg
6. Spitala. S. (Gastw. Friedel)
7. Steinhaus (Gastwirt Gessel-
bauer)
8. Rosegger-Haus
9. Graf-Meran-Haus
10. Stuhleckhütte
11. Hochreit-Bettelbauer
12. Kapellen
13. Bärenkogelhaus
(T. Schrufl).

2. **Bruck a. M.** Bst PT F 13 A
Ap Sp Vv b s l s lt. — Leiter:
Dr. Hans Schäftlein, Bezirks-
gericht.

Mst 1. Kernstockhaus Vk b

Zweigrettungsstelle **Kapfenberg.**
Schst PT FÄ Ap Sp.
Leiter: Ingenieur Karl Forner,
Böhlerwerke.

- Mst 1. Kindberg (Gastwirt Birk-
fellner) Bst PTF A
2. Stanglalm v
3. Seewiesen (Gasthaus Post)
Aut PT v b
4. Schiestl-Haus v b sch
5. Schwabenbartl WH v b
6. Bodenbauer Aut v b
7. Thörl (Ostw. Juvan) PTF A
8. St. Ilgen (Gastwirtin
Kusterle) F Thörl 5
9. Au-Seewiesen Bst F v b
10. Turnau (Gastwirt Karlon)
Aut PTF 7 A
11. Affenz (Förster Blaser) Bst
PTF Vv b
12. Stübbing (Oberj. Lechner)
13. Stanz (Kaufmann Sewera)
14. Bürgeralm
15. Häuselalm
16. Voistaler Hütte v b s.

3. **Tragöß-Oberort** (ist Zweig-
rettungsstelle von Bruck a. M.) Aut
PTF Vv v b s l. — Leiter: August

Zeller, Oberlehrer; Stellvertret.
Wolfg. Haas, Pfarrer.

- Mst 1. Pichl (S. Tschrepetz) Aut A
2. Sonnenschiernalmhaus Vv b
3. Hieseleck (Wirt)
4. Jassing (Revier-Jäger
Mußbacher).

E. Oberes Murtal und Seitentäler

Aufsicht: Rettungsstelle Graz.

1. **Leoben.** Schst PTF A Ap Sp
Sk Vv v b s l lt. — Leiter: Alfred
Lubensky, Gasthof „Lamm“;
Stellvertreter: Sepp Kurz, Vor-
derbergerstraße 20.

Zweig-Rettungsstelle **Trofafach.**
Leiter: Josef Fara, Gastwirt.

- Mst 1. Hans-Prosl-Haus
2. Schmolhube (Spauring)
3. Almwirt (Karner)
4. Vorderberg (Amtsdirektor
Rechling)
5. Hieselegg (Gastw. Holland)
6. Prebichl (Gastw. Krempl)
7. Reichensteinhütte
8. Kallwang (Forstdirektion
Gutmann)
9. Liesingau (Gastw. Hacker)
10. Gaishorn (Gastw. Wöhner).

2. **Knittelfeld.** Schst PTF A Ap
Sp Vv v b s l. — Leiter: Alois
Dürminger, Roseggerstraße 1;
Stellvertreter: Ingen. Ferdinand
Horn, Bundesbahnwerksstätte.

- Mst 1. Kleinlobming
2. Weißkirchen i. St.
3. Obdach
4. St. Wolfgang
5. Schmelz
6. Seetalerhütte
7. Erz.-Franz-Ferdin.-Haus
8. Mülln
9. Judenburg Bst PTF
10. Glein
11. Gaal
12. Seckau PT
13. JH. Ingering
14. St. Lorenzen
15. Rachau
16. Scheifling
17. Perchau.

3. **Ober-Zeiring.** Aut PT Vv v
b s l. — Leiter: Alois Pinter,
Oberlehrer; Stellvertreter: Karl
Engel, Kaufmann.

- Mst 1. Pusterwald (Morokutti)
2. Bretstein (Krenn)
3. St. Johann a. Tauern (Gast-
wirt Klackl)
4. St. Oswald (H. Charusa)
5. Möderbrugg (Pens. Knihl).

4. **Murau.** Bst PTF A Ap Vv v
b s l lt. — Leiter: Dr. Freiherr
v. Eseebeck, F 1; Stellvertreter:
Bernh. Fest, Obertierarzt.

- Mst 1. St. Peter a. Kammersberg
(Lehrer Petritsch) PTF
2. Schöder (Ledermeister
Duscher) PTF A
3. Krakaueben (Tauern WH.)
Aut
4. Grazer Hütte
5. Stadl (Bäckermeister Land-
schützer) Bst PTF A
6. Einach, Bes. Dröschner Hst
7. Turrach (Oberlehr. Pfeffer)
Bst P A
8. Turrachersee WH
9. St. Lorenzen (Bahnagent
Lechner) Bst F
10. Predlitz (Gastwirt Herbst)
Bst PTF
11. St. Lambrecht (Lehrer
Leikaut) Bst PTF A
12. Oberwölz (Direktor Vogl)
PTF A
13. Rosenkranzbauer (Jäger
Ebner)
14. Grafenalpe (Jäger Klee-
beiner)
15. Hochegger WH
16. Grebenzenhütte
17. Etrachsee (Krakau-Hinter-
mühlen 7, Jäger Pistrich).

F. Lungau

Aufsicht: Rettungsstelle Graz.

1. **Tamsweg.** Bat PTF 35/VI A
Ap Sp Vv v b s l s. — Leiter:
Willibald Waldmann; Stellver-
treter: Buchdrucker Jos. Salesy.
Mst 1. Weißpriach (Förster Flach-
berger) b

- Mst 2. Görrlach (Bergf. Moser) b v
 3. Lessach (Lehr. Pukrabek)
 4. Ramingstein (Förster)
 5. Maria Pfarr
 6. Thomatal Bst
 7. Landwieserhütte
 8. Bundschuh (Gasth.)
 9. Mehrlhütte i. W.

2. Mauterndorf. Bst PTF 6 A Ap Vk v b s l. — Leiter: Ernst Mayr, Posthotel, F 6; Stellvertreter: Krenmayer, Förster.

- Mst 1. Tweng Aut PTF b
 2. Speiereckhütte.

3. St. Michael i. Lungau. Aut PTF Vb v b s l. — Leiter: Emil Bechina, Oberforstrat; Stellvertreter: Rupert Bauernfeind, Oberförster.

- Mst 1. Moritzen JH b v
 2. Zederhaus (Förster) b v
 3. Mur (Förster) b v
 4. Zederhaus JH
 5. Rotgülden JH.

G. Unteres Murtal

Aufsicht: Rettungsstelle Graz.

1. Graz. Schst PTF 9999 A Ap Sp Sk Vb v b s l i t s ch. — Verein Rettungsstelle Graz des D. u. Oe. A.-V. Vororthilfsstelle für Steiermark. Obmann: Dr. Ludw. Obersteiner. Graz, Elisabethnerg. 4 (F 1056); Stellvertreter: Fritz Cless, Hans Sachsgasse 10 und Fritz Kräftner, Sackstraße 22. Unfallmeldung u. Städt. Telefonzentrale (Feuermelde-Hauptstelle), städt. Amtsgebäude. Telegramm-Adresse: Alpenvereinsrettungsstelle Graz. F 9999.

- Mst 1. Almwirt
 2. Gams
 3. Frohnleiten Schst PTF AAP
 4. Übelbach Aut PTF
 5. Abraham WH
 6. Krautwaschl WH
 7. Hoyer WH
 8. Graden
 9. Stubalmhaus
 10. Salla

- Mst 11. Köflach Bst PTF A Ap
 12. Salzstiegl
 13. Hirscheegg
 14. Pack
 15. JH Hebalpe
 16. JH Henckel-Donnersmarck, F Wolfsberg
 17. Korpalpenhaus (i. S.)
 18. Glashütten
 19. Schwanberg Bst PTF
 20. Deutsch-Landsberg Bst PTF A Ap
 21. Mixnitz Bst PTF
 22. Steindlwirt
 23. Schüsslerbrunn
 24. Teichalpe
 25. Guter Hirte WH
 26. St. Erhard
 27. Straßegg
 28. Stubenberghaus F Graz 82
 29. Gleinalmhaus.

VII. Oberösterreich

A. Salzkammergut

Aufsicht: S. Mondsee für 1, S. St. Gilgen für 2, S. Vöcklabruck für 3—5 S. Ischl für 6. S. Gosern für 7, S. Hallstatt für 8, S. Gmunden für 9.

1. Mondsee. Bst PTF A. Leiter: Hans Rinder, Postmeister; Stellvertreter: Dr. Franz Müller.

- Mst 1. Keuschen
 2. Scharfling
 3. Waldhotel Kreuzstein
 4. Unterach
 5. See a. Mondsee
 6. Plomberg.

2. St. Gilgen. Bst PTF A. Leiter: Landger.-Rat Raschendorfer.

- Mst 1. Zinkenbach
 2. Strobl
 3. Ried
 4. Hüttenstein

3. Weissenbach am Attersee. PTF 2. b Vb — Leiter: Oberforstrat Edgar Chertek; Stellvertreter: Forstingenieur Eduard Klein.

- Mst 1. Gasthaus Föttinger, Seefeld bei Steinbach

- Mst 2. Hotel Weissenbach F
 3. Schulhaus Steinbach F

4. Forsthaus Aufzug im Weissenbachtal b Vb.

5. Gasthof Großalm, Post Neukirchen b. Altomünster. b Vb — Leiter: J. Wolgruber, Gasthofbesitzer.

6. Ischl. Schst PTF A Ap Sp Sk b Vb. — Leiter: Florian Jäger; Stellvertreter: Franz Gruber.

- Mst 1. Zimnitzwildnis
 2. Gasthaus zur Wacht
 3. Rettenbachmühle.

7. Gosern. Bst PTF A b Vb. Leiter: Wilh. Fettingner.

- Mst 1. Weissenbach
 2. Ramsau
 3. Steeg Bst F
 4. Gosäumühle Bst F
 5. Sarstein-Ort
 6. Losern
 7. Posern
 8. Laufen Bst PTF. (Ant. Steinmaier, Obm.)
 9. Sarstein-Vorderalpe.

8. Hallstatt. Schst PTF A Ap Sk. sch. — Leiter: Hans Kirchschlager, Salinenangestellter; Stellvertreter: Dr. Vital Kainz, Rechtsanwalts-Anwärter.

- Mst 1. Hallstatt (Grüner Baum)
 2. Lahn Nr. 10 (Grüner Anger) F
 3. Echerntal (Dachsteinwarte) Vb
 4. Obertraun (Gasthaus Sarstein) Bst PTF
 5. Salzburg (Oberes Berghaus) F b Vb
 6. Tiergartenhütte
 7. Simony-Hütte b Vb s
 8. Hirschaualm.

9. Ebensee. Bst PTF A Ap Sp. Leiter: Franz Jordan, Postbeamter; Franz Imhofer, Gasthaus zur Sonne F 21. Mst

- Mst 1. Rinnbachmühle (J. Leitner)
 2. Steinkogel (Gasth. Ahamer und Mariengasthof)
 3. Offensee F 4
 4. Kreh (Gasthaus Gruber).

B. Alm- und Steyrtal

- 1. Grünau.** Wird 1926 errichtet.
2. Windischgarsten. Wird 1926 errichtet.

VIII.

Niederösterreich

A. Wien-Semmering

1. Wien. Alpin. Rettungsausschuß. Obm. Adolf Noßberger, IV. Joh. Straußgasse 11. (Allebriefl. Nachrichten). Alle Meldungen an: Rudolf Hamburger, Wien V, Siebenbrunnengasse 60/62 F 51 2 44. Geschäftsstelle: Kanzlei der AVS Wien, VI. Rahlgasse 6/I (Dienstag 17—19 Uhr).

2. Weissenbach-Neuhaus, Aufsicht ÖTK u. Naturfreunde. — Leiter: Joseph Pflanzler, Stellv.: Fritz Nemetz.

3. Grünbach am Schneeberg. Bst PTF — Aufsicht: ÖTK — Leiter: Franz Schiller, Lehrer; Stellvertreter: Leopold Powolny, Gastwirt F.

- Mst 1. Eicherthütte.

4. Puchberg. Bst PTF — Aufsicht: ÖTK u. Nide. — Leiter: Hans Linzberger, Gendarmereinspektor, Haus-Nr. 153, F 1; Stellvertreter: Fritz Kriebitz, Muthenhof Nr. 56.

Mst 1. Gendarmereiposten

2. Bahnhofwirtschaft
 3. Baumgartnerhaus
 4. Hotel Schneeberg
 5. Damböckhaus
 6. Gasthof Hödel im Schneebergdörfel.

5. Aspang. Bst PTF. Aufsicht: T.V. Naturfreunde. — Leiter: Karl Schweigl, Haus 186, Stellv.: Ludwig Rieder, Hauptstrasse 26.

- Mst 1. Hallerhaus
 2. Wetterkoglerhaus

Mst 3. Kranichberger Schwaig
4. Mariensee (Gast. Schenker).

6. Reichenau. Schst PTF A Ap
b Vk. — Leiter: Franz Hartner,
Gemeindebeamter, F 6b; Stellver-
treter: I. Raimund Thäder, Buch-
halter in Hirschwang, F Nr. 80
Reichenau; II. Thomas Irschik,
Gemeindebeamter in Reichenau, F
Nr. 6b.

Mst 1. Erzherzog-Otto-Haus PF
b Vk s sch
2. Erzherzog-Karl-Ludwig-
Haus F b Vk sch
3. Baumgartnerhaus F b Vks
4. Binderwirt b Vk s sch
5. Naßwald F
6. Weichtal F b Vk s
7. Kaiserbrunn F b Vk s
8. Hotel Preinerwand F A b
Vk s
9. Edlach PF
10. Singerin FP
11. Preiner Gschaid F
12. Habsburg-Haus b.

B. Wien—Amstetten und Seitenlinien

1. Hohenberg. Bst PTF A —
Aufsicht: OTK — Leiter: Joseph
Dworschak, Furthof 63;
Stellv.: Otto Rapatz, Furthof 67.
F-Meldungen an Groß-Gasthof-
besitzer Karl Seitner.

Mst 1. Werkskanzlei in Furthof
2. Türnitzerhögerhaus
3. Reisalpenhaus
4. Brennalpe

2. St. Aegy d. Neuwalde. Bst
PTF — Aufsicht: OTK — Leiter:
August Magritzer, Gastwirt;
Stellvertreter: Hans Hoflehner.

Mst 1. Kernhof (Forsthaus und
Gassthaus)
2. Gschaid
3. Lahnsattel
4. Knollenhals
5. Forsthaus Salzer.

3. Mariazell. Bst PTF A Ap Sp
— Aufsicht: OTK — Leiter:
Dr. Erwin Plaschke, Arzt,
Wienerstraße 32, F 19; Stellver-
treter: Franz Kuß.

Mst 1. Terzerhütte
2. Oetscherhaus.

4. Weichselboden. PF.-Auf-
sicht: Alp. Ges. Voistaler. Leiter:
Peter Rührschlager, Staats-
förster in Rotmoos bei Weichsel-
boden; — Stellv.: Emil Seibl.

Mst 1. Weichselboden
2. Gschüder
3. Rotmoos.
4. Dürrrodmer.

5. Gaming. Bst PTF A — Auf-
sicht: AVS Ybbstaler — Leiter:
Rudolf Kerschner.

Mst 1. Urmannsäu (Gasth. Hoch-
egger).

6. Gößling. Bst PTF A — Auf-
sicht: AVS Ybbstaler — Leiter:
Fritz Hofer.

Mst 1. Lutz (Schuldirektor Paris)
2. Steinbach (Kirschner).

7. Amstetten. Schst PTF A Ap
Sp — Aufsicht: AVS Amstetten —
Leiter: Walter Sternbauer,
Steuerbeamter; Stellvert.: Alois
Hachinger, städt. Kassier.

Mst 1. Bahnhofhotel (Hofmann)
F 12.

8. Türnitz. Bst. PTF. — Auf-
sicht: Ost. Gebirgsverein —
Leiter: Otto Köhler; Stellv.:
Artur Schwaighofer.

Mst 1. Eisensteinhütte
2. Annabergerhütte.

9. Neuberg. Aufsicht: TV.
Naturfreunde. Leiter: Joh.
Waisnix, Alpl 56 b Neuberg;
Stellv.: Arnold Holzheu, Haus
Nr. 83.

10. Ströllhof. Aufsicht: OTK
Leiter Simon Werl, Gastwirt.
Zuschriften an Joseph Lewisch,
Schulleiter.

Anhang:

Alpines Rettungswesen im Auslande

A. SCHWEIZ

Rettungsstellen des Schweizer Alpenklubs:

I. Kantone

Appenzell und St. Gallen

1. Ragaz. Obmann: W. Frei,
F 73.

2. Vättli. Obmann:
J. Sprecher, F 3.

3. Flums. Obmann:
Dr. L. Schmon, F 220.

4. Urnäsch. Obmann:
Dr. med. Mösch.

5. Wolfbad. Obmann:
Dr. Hildebrand, Appenzell.

6. Unterwasser. Obmann:
J. Geiser, Lehrer; Stellvertreter:
Dr. Bösch.

7. Sax-Frümsen. Obmann:
Gemeinderat Bernegger, Sax.

II. Kanton Bern

1. Bern. Obmann:
Dr. K. Guggisberg, Altenberg-
rain 18, F Spitalacker 2292; Stell-
vertreter: A. Röllin, F Spital-
acker 2757, Wytttenbachstraße 10;
H. Jäcklin, F Bollwerk 6501,
Sulgeneckstraße 22; P. Ulrich,
F Bollwerk 423, Ensingerstr. 46.

2. Diemtigen. Obmann:
Gemeinderat H. Klossner, Diem-
tigbergli; Stellvertreter: Emil
Trachsel, Lehrer in Diemtigen.

3. Kienthal. Obmann:
Bergführer Mani, Kienthal; Stell-
vertreter: Ch. Siegenthaler in

Frutigen; Hans Thönen, Kient-
talerhof.

4. Lenk i. S. Obmann: Wilh.
Marggi, Amtsrichter in Lenk;
Stellvertreter: Hs. Jörg, Pfarrer;
Führer-Obmann: G. Beetschen.

5. Melringen. Obmann:
M. Anderegg, Hotelier; Stell-
vert.: Vorstandsmitglieder.

6. Engstlenalp. Obmann:
Alex Tännler, Wiler; Stellver-
treter: Seb. Gasser, Führer in
Engstlenalp.

7. Grindelwald. Obmann:
J. Jakober; Stellvertreter: Fr.
Kaufmann, Dr. Fräfel und
Gottfr. Bohren.

8. Lauterbrunnen. Obmann:
Alfred Gurtner, F 6; Stell-
vertreter: Führer-Obmann Hans
Graf; G. Stahel, F 17.

9. Kandersteg. Obmann:
Abr. Müller, Vater, Kandersteg;
Stellvertreter: Fritz Ogi, Berg-
führer, Kandersteg.

10. Adelboden. Obmann:
Mathias Zurbuchen, Hotelier,
Adelboden-Dorf; Stellvertreter:
Joh. Pieren sen., Bergführer in
Adelboden-Dorf.

11. Gstaad. Obmann:
Hch. Fuhrer, Bergführer; Stell-
vertreter: H. Hutzli, Postver-
walter; Dr. H. Reber, Arzt; Dr.
F. Kaufmann, Arzt; Dr. F. Ris,
Arzt.

12. Sigrlswil. Obmann:
Dr. Schär-Ris, Sek.-Lehrer.

13. Zweisimmen. Obmann:
Hans Spring, Bahnbeamter in
Zweisimmen; Stellvertreter: Dr.
F. Thönen, Arzt, Zweisimmen;
E. Pfänder, Papeterie, Zwei-
simmen.

III. Kanton Freiburg

1. Châtel-St-Denis. Obmann:
Dr. Chaperon; Stellvertreter:
H. Jungo.

2. Bulle-Gruyère. Obmann:
Henri Dousse, Bulle, Chef de
poste; Stellvertreter: Arn. Des-
biolles in Bulle; F. Luthy,
Voiturier, Bulle.

3. Schwarzsee. Obmann:
Victor Nouveau.

IV. Kanton Glarus

1. Glarus. Obmann: P. Wild,
Delegierter für das Rettungswesen
der Sektion Tödi.

2. Linthal. Obmann:
O. Sigrist, z. Raben.

3. Elm. Obmann: J. Elmer, z.
Hotel Elmer.

4. Braunwald. Obmann:
Georg Streiff, Niederschlacht,
Braunwald.

5. Näfels. Obmann:
Fr. Hauser, Gemeinderat; Stell-
vertreter: Emil Ebner-Thoma.

6. Obstalden. Lehrer Vögeli.

V. Kanton Graubünden

1. Chur. Obmann: Dr. med. Chr.
Schmid; Stellvertreter: Rudolf
Danti.

2. Parpan-Lenzerheide.
Obmann: Landolt, Chef-Mon-
teur; Stellvertreter: Leonhard
Caminada.

3. Thusis. Obmann:
Othm. Allemann; Stellvertreter:
J. P. Jegher, Postbeamter; Hch.
Rueger.

4. Aandeer. Obmann:
J. G. Fravi; Stellvertreter: Dr.
med. A. Frey.

5. Splügen. Obmann:
Dr. med. A. Egger; Stellvertreter:
M. Allemann, Revier-Förster,
Jul. Dettli, Lehrer, Sufers oder
Nufenen.

6. Hinterrhein. Obmann:
Samuel Gredig, Bergführer;
Stellvert.: Chr. Schumacher,
Hinterrhein.

7. Avers-Cresta. Obmann:
H. Boller-Haug, Pfarrer in
Avers-Cresta; Stellvertreter: Joh.
Heinz, Bergführ., Avers-Cresta;
Barthol. Heinz, Bergführer in
Avers-Cresta.

8. Arosa. Obmann:
Fritz Maron, Arch.; Stellver-
treter: Fritz Zogg, Bergführer,
Arosa.

9. Sils. Obmann: Dr. Ritter,
Arzt; Stellvert.: Andr. Zuan.

10. Silvaplana. Obmann:
P. Heinz; Stellvertreter: Riz à
Porta; Herr Picenoni; Herr
Dr. Ritter, Arzt.

11. Campfer. Obmann:
Hch. Müller; Stellvert.: Aug.
Klucker; Dr. Alder, Arzt.

12. St. Moritz. Obmann:
Anton Willy; Stellvertreter: Z.
Andreossi; Ed. Koch; Dr.
Adler, Arzt.

13. Pontresina. Obmann:
Kaspar Grass; Stellvertreter:
J. P. Jäger; H. Casper; Dr.
Campell, Arzt.

14. Celerina. Obmann:
S. Nani; Stellvertreter: Johann
Mathys; Dr. Zambail, Arzt.

15. Samaden. Obmann:
Anton Kaiser; Stellvertreter:
G. Töndury; J. Kaiser; Dr.
Zambail, Arzt.

16. Zuoz. Obmann:
G. A. Gilli; Stellvertreter: V.
Wieser; G. Hosang; Dr. Pult,
Arzt.

17. Davos-Platz. Obmann:
Dr. A. Hauser, F 639; Stell-
vertreter: P. Bauer, F 781; H.
Stricker, F 11.

18. Bergün. Obmann:
J. J. Schmid, Elektrizitätswerk,
Bergün, F 7.

19. Klosters. Obmann:
G. Walty.

20. Disentis. Obmann:
Dr. med. Christ. Huonder;
Stellvertreter: Hch. Petschen,
Bergführer.

21. Vals-Platz. Obmann:
Ph. Schnyder; Stellvertreter:
Alex. Schmid.

22. Films. Obmann:
F. Locher, Hotelier; Stellver-
treter: Dr. med. L. Turtach.

23. Schuls. Obmann:
Rud. Bivetti, F 21; Stellver-
treter: Johann Feuerstein,
Photograph, F 59; Dir. M. Liss-
Kaiser, F 14; Dr. P. Steiner,
Arzt, F 60.

24. Zernez. Obmann:
Valentin Regi, Handlung, F 9;
Stellvertreter: Chr. Monsch,
Hotel Bären, F 1; Stas. Bez-
zola, Handlung, F 11; Dr. J.
Hemmi-Bezzola, Arzt, F 27.

VI. Kanton Luzern

1. Luzern. Obmann:
J. Ulrich, Kriens und Josef
Schryber.

VII. Kanton Schwyz

1. Schwyz. Obmann: Wilhelm
Messmer, Kaufmann, F 48; Stell-
vertreter: Bernhard Ineichen,
F 37; Franz Anderrüthi, F
106; Carl Real-Ochsner, Arzt,
F 160.

2. Wägglthal. Obmann:
Dr. med. C. Ebnöther, Lachen,
F 36; Stellvertreter: H. Remund,
Lachen, F 7 u. 63; Paul Stählin,
Lachen, F 55; Karl Schättli,
Bäckerei in Siebnen, F 32.

VIII. Kanton Tessin

1. Bellinzona. Obmann:
Otto Manz, Depotchef S. B. B.
F 365; Stellvertreter: Carlo
Taddei, pat. Führer.

2. Airolo. Obmann:
Adj.-Unterof. Th. Hürlimann,
Airolo, F 32; Stellvert.: Xaver
Simmen, Airolo.

3. All' Aqua. Obmann:
Anselmo Forni, Ospic. All'
Aqua; Stellvert.: Carlo Forni,
Villa Bedretto.

4. Faldo. Obmann:
Dr. Beniamino, Borani; Stell-
vertreter: Giuseppe; Pedrini;
Lucio Cattaneo.

5. Olivone. Obmann:
Dr. F. Braga.

6. Bignasco. Obmann:
Felice Gubbi; Stellvertreter:
Clemente Delponde, Ercole
Delponde; Dott. Bernasconi,
Cevio, Medico.

IX. Kantone Uri und Unterwalden

1. Erstfeld. Obmann:
Arthur Borer, F 15; Stellver-
treter: Walter Borer, Bahn-

beamter; Dr. Ed. Renner, Arzt, Erstfeld.

2. Amsteg. Obmann: Herr Indergand, zum Kreuz; Stellvertr.: Franz Epp, Schreiner, Silenen.

3. Maderanertal. Obmann: Alb. Indergand, Hotel S.A.C.; Stellvertreter: Friedrich Epp, Lehrer, Bristen.

4. Melental. Obmann: Ludwig Gamma, z. Edelweiß, Färnigen; Stellvertreter: J. M. Baumann, Färnigen.

5. Isental. Obmann: Franz Bissig, Wirt; Stellvertr.: Herr Gasse, Posthalter, Isental.

6. Unterschächen. Obmann: M. Arnold, Posthalter; Stellvertreter: Pfarrhelf. K. Schwyter.

7. Andermatt. Obmann: Dr. med. vetr. Gustav Meyer, F 3; Stellvertreter I: A. Camenzind, Hotel Krone; Stellvertr. II: Dr. med. E. Geymüller, F 28.

8. Göschenen. Obmann: Major Zraggen, Hotel Röbli; Stellvertreter: Gemeindeschreiber Regli, Hotel Adler.

9. Realp. Obmann: Liberius Simmen, Landammann; Stellvertreter: Hr. Gwerder, Hot. Post.

10. Engelberg. Obmann: Dr. med. Alfred Odermatt; Stellvertreter: Willy Amrhein; Hermann Heß.

X. Kanton Waadt

1. Les Plans. Chef: Moreillon Devenoge; Souschef: Felix Veillon.

2. Les Diablerets. Chef: Armand Pernet, guide, Les Diablerets; Souschef: Ernest

Reber, guide, Les Diablerets; Adjoint: Albert Bonzon, sanitaire, Les Diablerets.

XI. Kanton Wallis

1. Orsières. Chef: L. Rausis; Souschef: Ernest Lovey.

2. Salvan. Chef: Joseph Fournler, guide; 1er suppléant: Gaspard Coquoz, guide aux Granges sur Salvan; 2e suppléant: Arthur Revaz, du Bioley, guide à Salvan.

3. Lourtler-Flonnay. Chef: M. Métroz, Hotelier; Souschef: M. Fellay, Sergent sanitaire, Lourtler.

4. Saas-Fee. Obmann: Oscar Supersaxo; Stellvertr.: Othmar Supersaxo, Führer; Emil Imseng, Bergführer.

5. Les Haudères. Chef: Anzéon Jean, guide, Haudères; Suppléant: Joseph Georges de Martin, guide, La Forclaz; Antoine Forclaz, Buraliste postal, Haudères.

6. Vissoye. Chef: Joseph Francey, Curé; Souschef: Chrétien Monnier, Ayer; Candide Massy, Instituteur; Jean Epiney, guide à Ayer.

7. Champéry. Chef: François Defago, Boulang.; Souschef: Ed. Defago, guide.

8. Kippel (Lötschental). Chef: M. Roth, Notaire, Kippel; Souschef: Joseph Ebener, Hotel Loetschberg, Kippel; Elig. Rieder, Kippel.

9. Bourg-St-Pierre. Chef: Jérôme Max.

10. Zermatt. Obmann: Dr. H. Seiler.

11. Brigue. Chef: Jos. Lorenz, Douane, Brigue.

12. Münster (Oberwallis). Obmann: Louis Thenen, Münster.

13. Egghorn. Obmann: E. Cathrein, Hotel Egghorn.

14. Flesch. Obmann: Joh. Bortis, Gemeindepräsident; Stellvertr.: Pfarrer O. Franzen.

15. Montana-Vermales. Chef: M. Lehner, Serrurier; Souschef: M. Stephani; M. Find.

XII. Kanton Zürich

1. Zürich. Emil Erb, Wiedingstraße 46, Zürich III; Diethelm Zellweger, Untere Zäune 11, Zürich I; Jean Fritsch, Bahnhofstraße 63, Zürich I.

XIII. Kanton Genf

1. Le Coln sous Salève. Chef: Louis Pisteur, Collonges-sous-Salève.

B. ITALIEN JUGOSLAWIEN

Über Alpine Rettungsstellen in diesen Ländern konnte nichts in Erfahrung gebracht werden.

Es ist kaum anzunehmen, daß die im ehemaligen österreichischen Alpengebiete bestehenden Alpenvereins-Rettungsstellen noch tätig sind.

Bibliothek des Deutschen Alpenvereins



049000425920